

3. Sitzung

Mittwoch, 14. März 2007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Arnet Philippe, Born Regula, Lutz Hans Rudolf, Müller Thomas A., Stucki Chantal, Sutter Kaspar, Wirth Urs. (7)

DG 31/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zur heutigen Session, die wir auf einen Tag beschränkt haben. Dabei haben wir die Sitzung bewusst auf den Mittwoch gelegt, weil im Anschluss daran eine Veranstaltung der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe stattfindet und wir ihr die verdiente Unterstützung zukommen lassen wollen. Die Verantwortlichen sind darüber informiert, dass die Sitzung bis 13 Uhr dauert; es muss also niemand vorher weggehen, um am Anlass teilzunehmen. – Speziell erwähnen möchte ich heute die Entschuldigungen von Hans Rudolf Lutz und Regula Born: Beide haben einen Spitalaufenthalt hinter sich und befinden sich auf dem Weg zur Besserung. Wir wünschen ihnen alles Gute. – Auf der Tribüne begrüsse ich die Schülerinnen und Schüler des zweiten Lehrjahrs Informatik des GIBS Solothurn unter der Leitung ihrer Lehrerin, alt Kantonsrätin Marta Weiss. Ich wünsche ihnen einen interessanten Morgen. – Eine Fotografin des «Solothurner Tagblatt» wird heute Fotos machen. – Die Kleine Anfrage François Scheidegger, FdP, «Raubgrabungen», ist vom Regierungsrat beantwortet worden und kann von der Traktandenliste gestrichen werden. – In der Pause findet eine Sitzung der Ratsleitung statt.

Ich habe ein Rücktrittsschreiben erhalten, das ich an dieser Stelle bekannt gebe, weil der Demissionär die Sitzung vorzeitig verlassen muss. «Sehr geehrter Herr Präsident, ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat des Kantons Solothurn per 1. April 2007. Der Grund liegt in der Unvereinbarkeit des Mandats mit meiner neuen Funktion als Chef Amt für Finanzen, welche ich am 1. Mai 2007 antreten werde. Seit ziemlich genau 10 Jahren habe ich dem Kantonsrat mit grossem Stolz und grosser Freude angehört. Die Sporen habe ich mir seinerzeit im Strategieausschuss abverdient, ich diene der GPK und während gut sieben Jahren der Finanzkommission, welche ich während zwei Jahren auch präsidieren durfte. Auch arbeitete ich in verschiedenen Spezialkommissionen mit, so zum neuen Staatspersonalgesetz, zum WoV-Gesetz und zur letzten Steuerreform. All dies hat mir immer viel Spass gemacht, und es wäre unehrlich zu sagen, dass ich den Parlamentsbetrieb inskünftig nicht missen werde. Immerhin bleibe ich dem Kanton Solothurn auch in Zukunft treu, in anderer Funktion und sogar hauptamtlich. Auf diese neue Herausforderung freue ich mich und sehe auch der Zusammenarbeit mit dem Parlament, insbesondere mit der FIKO, mit Freude entgegen. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zur Arbeit des Parla-

ments, die mir am Herzen liegen. Ich bin und bleibe ein Anhänger der klaren Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative. Das Parlament muss gut darauf achten, dass es im Kräftemessen mit der Exekutive nicht das Gleichgewicht, welches in diesem System der Check and Balance notwendig ist, verliert. Damit dies im Milizsystem möglich bleibt, braucht es nebst motivierten Mitgliedern, die wir ja alle auch sind, die nötige Transparenz und Infrastruktur, gerade im Zeitalter von WoV. Es muss diese Instrumente dann allerdings auch zielgerichtet nutzen, was meines Erachtens nicht immer hundertprozentig der Fall ist. Geschätzt habe ich den alles in allem vernünftigen Tonfall der Auseinandersetzungen in diesem Rat. Die Diskussionen zeichneten sich in aller Regel durch Sachlichkeit und Respekt vor der anderen Meinung aus. Ich wünsche, dass dies so bleibt, selbst in Zeiten des Wahlkampfes. Politische Arbeit habe ich immer an der Sache orientiert verstanden. Probleme erkennen und sie lösen, das soll das Bestreben sein, geleitet durch Vernunft und praktischen Sinn für das Machbare. Oder, wie es Helmut Schmid in seiner letzten Parlamentsrede formulierte: Keine Begeisterung sollte grösser sein als die nüchterne Leidenschaft zur praktischen Vernunft. Ich wünsche dem Kantonsrat und seinen Mitgliedern in Zukunft in diesem Sinne alles Gute und freue mich auf die inskünftige Zusammenarbeit in meiner neuen Funktion. Das Ziel bleibt das Gleiche: unserem Kanton und seinen Einwohnern im Rahmen der Verfassung zu dienen. Mit freundlichen Grüssen, Andreas Bühlmann.»

Lieber Andreas, du hast deine intensiven bisherigen Einsätze für den Kanton Solothurn in deinem Demissionsschreiben bereits aufgeführt, so dass ich mich auf die Art deiner Einsätze konzentrieren kann. Du hast den vernünftigen Tonfall, gekennzeichnet durch Sachlichkeit und Respekt, angesprochen; du hast ihn geschätzt und hoffst auch inskünftig, ihn anzutreffen. Genau so haben wir dich hier erlebt: Immer der Sache dienend, in einer sehr angenehmen Art, nicht unkritisch, der Inhalt der Aussagen mit Sachwissen gefüllt und jederzeit voller Achtung gegenüber andern Meinungen, sofern diese ebenfalls getragen waren von Fairness. Lieber Andreas, wir verlieren mit dir einen wertvollen Kantonsrat und gewinnen einen verantwortungsvollen Chef Amt für Finanzen. Auch wir freuen uns auf weitere Begegnungen und wünschen dir beruflich und privat das Allerbeste. Eine Anmerkung: Andreas hat mir schriftlich versichert, dass er auch künftig für den FC Kantonsrat im Einsatz stehen werde. *(Applaus)*

K 172/2006

Kleine Anfrage François Scheidegger (FdP, Grenchen): Raubgrabungen

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2007:

1. *Vorstosstext.* Was man bisher eher mit Ländern wie Ägypten oder Italien in Verbindung brachte, scheint auch hierzulande gang und gäbe zu sein: Gemäss einem Artikel in der Sonntagspresse fanden an der Fundstelle Lehnfluh bei Oensingen vier deutsche Raubgräber mit ihren Detektoren innert weniger Stunden 30 wertvolle römische Münzen. Vermutlich Hunderte bis Tausende Gold- und Silbermünzen sowie andere historisch wertvolle Objekte seien inzwischen «weg» – die archäologische Fundstelle von «gesamtschweizerischer Bedeutung» sei mittlerweile geplündert!

Nach Schätzungen von Experten stammen neun von zehn(!) archäologischen Fundstücken auf dem Kunstmarkt aus Raubgrabungen. Die illegale Suche nach historischen Objekten wird durch die grosse Nachfrage von Händlern und Sammlern angetrieben. Das Internet als Verkaufsplattform leistet bei dieser Entwicklung offenbar Vorschub.

Der Schaden der «Schatzsuche» ist immens. Nebst der Tatsache, dass die Allgemeinheit um ihr kulturelles Erbe geprellt wird, gehen durch die rücksichtslose Bergungsmethoden die Fundzusammenhänge und damit die historische Aussagekraft der Fundstücke unwiederbringlich verloren. Zahlreiche Siedlungsplätze von vergangenen Kulturen sind im ganzen Kantonsgebiet anzutreffen (Beispiele: Grenchen: Burg Grenchen, Römervilla, Hinzihöfli (Funde aus der Bronzezeit), frühmittelalterliche Gräberfelder «Burgundergräber». Winznau: Römischer Gutshof, Grabhügel der Kelten. Zullwil: Holle frühmittelalterliches Gräberfeld, Portiflüh Bronze- und römerzeitliche Höhensiedlung, Gilgenberg mittelalterliche Burgruine). Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Sind weitere Fälle von Raubgrabungen im Kanton Solothurn bekannt (gesicherte und mutmassliche)?
Wenn ja: Welche?
2. Sind Aussagen hinsichtlich Art und Anzahl des Raubgutes möglich?
3. Wie ist der Schaden in wissenschaftlicher Hinsicht zu beurteilen und kann er beziffert werden?
4. Konnte in Einzelfällen Deliktsgut wieder beschafft und die Täterschaft ermittelt werden?

5. Wie sind Raubgrabungen wie an der Lehnfluh überhaupt erklärbar? Weshalb wurden keine Sicherheitsmassnahmen vorgekehrt? Weshalb hat man mit den archäologischen Grabungen zugewartet?
6. Besteht die Gefahr weiterer Raubgrabungen? Wenn ja, was wird konkret unternommen, um die Fundstellen zu sichern?
7. Sind die Rechtsgrundlagen hinreichend, um gegen Raubgrabungen vorgehen zu können?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Grundsätzliches.* Raubgrabungen führen zu einem bedeutsamen, nicht quantifizierbaren Verlust an archäologischen Zeugnissen, die als historisches Kulturgut der Allgemeinheit gehören. Da die meisten Raubgräber mit dem Metalldetektor arbeiten, entziehen sie dem Boden vorab Münzen und Bronzeobjekte, also genau jene Funde, welche den Archäologen und Historikern sichere Hinweise auf eine Datierung geben könnten. Für den Raubgräber zählt allein der Wert des einzelnen Gegenstandes. Da kein Interesse an einer Dokumentation des Fundortes und der Fundumstände besteht, gehen einmalige historische Informationen unwiederbringlich verloren. Mit ihren trichterförmigen Löchern – das begehrte Objekt soll möglichst schnell geborgen werden – zerstören die Detektorgänger wichtige Befundsituationen, die den Fachleuten Hinweise auf die Art und Dauer der Besiedlung geben würden.

3.2 *Zu Frage 1.* Ja, aber es gibt keine Zahlen, auch keine ungefähren, da keine Liste oder Kartei geführt wird. Die entsprechenden Angaben müssten in jedem einzelnen der 2000 Fundstellendossiers gesucht werden. Es ist aber davon auszugehen, dass alle seit langem bekannten Fundstellen – und viele Fundstellen sind seit dem 19. Jahrhundert bekannt und in wissenschaftlichen Jahrbüchern und populären Dorfchroniken veröffentlicht – bereits einmal oder mehrere Male von Detektorgängern heimgesucht wurden. Insbesondere trifft dies auf abgelegene oder schwer überblickbare Fundstellen zu, wie sie auf den Jurahöhen oder in den Wäldern des Mittellandes überall vorkommen. Die Portiflue in Nunningen-Zullwil und die Lehnflue in Oensingen-Niederbipp BE sind nur die jüngsten Beispiele dafür. Aber auch in den landwirtschaftlichen Zonen des Mittellandes waren schon verschiedentlich Personen mit Metalldetektor unterwegs und in den beiden kleinen Seen – Inkwilersee, Burgäschisee – haben ebenfalls bereits illegale Tauchaktionen stattgefunden.

3.3 *Zu Frage 2.* Ja und Nein. In den meisten Fällen handelt es sich um Metallobjekte – Münzen, Schmuck, Trachtbestandteile, Waffen und dergleichen. Also alles Objekte, die auch für den Laien ohne weiteres als Altertümer erkennbar sind und die zum Teil einen gewissen Schwarzmarktwert aufweisen. Aber auch Gegenstände ohne materiellen Wert wie Feuersteingeräte – Silices – bilden Gegenstand privater Sammlertätigkeit. Im Unterschied zu den Metallsuchern nehmen die Silicesammler im Allgemeinen jedoch nur oberflächliche Lesefunde auf und richten auf diese Weise keinen zusätzlichen Schaden in Form von Raublöchern an. Im Unterschied zu den Metallsuchern sind sie oft zur Herausgabe ihrer Funde bereit oder geben sie von sich aus ab.

Die Anzahl der durch Raubgrabungen verloren gegangenen historischen Kulturgüter ist nicht abzuschätzen, da sich der in Frage kommende Zeitraum zum Teil über 100 Jahre erstreckt.

3.4 *Zu Frage 3.* Der Schaden ist sicher bedeutsam, in gewissen Fällen wahrscheinlich enorm, er kann jedoch nicht quantifiziert werden, weil er nicht genau bekannt ist, weil jede Fundsituation einmalig ist und weil die Archäologie eine historische, qualitative Wissenschaft ist.

Noch grösser, weil irreversibel, ist der Schaden, der durch die unsachgemässe Fundbergung und durch das Fehlen jeglicher Dokumentation hervorgerufen wird. Archäologische Fundstellen können nur einmal «gelesen» werden. Bei jeder Raubgrabung wird der historische Kontext für immer zerstört. Der dadurch entstandene Schaden bleibt, selbst wenn die gestohlenen Fundobjekte dem Kanton und damit der Allgemeinheit zurückgegeben werden.

3.5 *Zu Frage 4.* Ja, aber nicht durch polizeiliche Mittel. In verschiedenen Fällen haben private Sammler von sich aus ihre Funde den zuständigen Stellen abgegeben und gleichzeitig wichtige Hinweise zur Lokalisierung der Objekte gemacht. In einzelnen Fällen konnten solche Personen auch über Mittelspersonen zum Abgeben ihrer Funde überredet werden.

Genau so wichtig wie die Fundobjekte sind die Informationen, wo und wie diese Funde gemacht wurden. Im Allgemeinen steht der Aufwand für ein juristisches Verfahren in keinem Verhältnis zum Ertrag oder zur Bestrafung der Täter. Aus diesen Gründen wurde bisher im Kanton Solothurn noch nie polizeilich oder gerichtlich gegen mutmassliche Raubgräber vorgegangen.

3.6 *Zu Frage 5.* Abgelegene und versteckte Fundstellen wie an der Lehnfluh sind grundsätzlich nur schwer zu überwachen. Das wissen auch die Raubgräber.

Mit den Sparmassnahmen der letzten 10 Jahre wurden der finanzielle und personelle Spielraum der Kantonsarchäologie spürbar eingeengt, so dass nur noch wenig Ressourcen für die Verwaltung und Aktualisierung der Fundstellen zur Verfügung stehen. Für systematische Prospektionen und Geländebegehungen, in deren Zusammenhang auch Kontrollgänge in geschützten Zonen durchgeführt werden könnten, ist weder Zeit noch Geld vorhanden.

Erst Recht gilt dies für archäologische Ausgrabungen. Abgesehen von grundsätzlichen Überlegungen über Vorteile und Nachteile von Grabungen (jede Grabung zerstört die historische Quelle, auch die sorgfältige, wissenschaftliche Grabung) sind archäologische Ausgrabungen personal- und zeitintensiv. Die jährlichen Finanzmittel reichen üblicherweise aus, um diejenigen Notgrabungen durchzuführen, die durch Bauvorhaben ausgelöst werden. Sie reichen jedoch nicht aus, um Grabungen durchzuführen auf Fundstellen, die nicht unmittelbar bedroht sind.

3.7 Zu Frage 6. Diese Gefahr ist immer vorhanden. Viele Fundstellen sind seit langem allgemein bekannt (siehe oben). Mit der Vermittlung des archäologischen Wissens an die Öffentlichkeit – und nur so erhält das archäologisch-historische Wissen gesellschaftlichen Wert – ergibt sich immer auch die Möglichkeit, dass einzelne Mitglieder der Gesellschaft unlauteren Gebrauch davon machen.

Für regelmässige Kontrollgänge fehlen der Kantonsarchäologie die Mittel (siehe oben). Die Kantonsarchäologie ist jedoch bestrebt, mit interessierten Privatpersonen zusammenzuarbeiten, die ein Auge auf einzelne Fundstellen oder ganze Gemeinden haben. Ein solches Netz von Gewährsleuten braucht jedoch Betreuung und bindet personelle Ressourcen. Es ist deshalb noch unklar, wie weit ein solches Netz ohne zusätzliche Mittel aufgebaut und am Leben erhalten werden kann.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist ebenfalls eine Möglichkeit, von der Gebrauch gemacht wird. Deshalb hat die Kantonsarchäologie das Thema Lehnflue auch aufgegriffen und publik gemacht. Die Reaktion der Medien und der Öffentlichkeit, auch im Fall Portifluh, hat gezeigt, dass das Thema aktuell ist und dass Raubgräberei als «moralisch verwerflich» angeschaut wird. Das Bewusstsein für den Wert der historischen Kulturgüter ist demnach vorhanden in der Allgemeinheit.

3.8 Zu Frage 7. Im Prinzip ja. Seit 1912, mit der Einführung des Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210), gehören Altertümer dem Kanton, auf dessen Gebiet sie gefunden wurden (Art. 724 ZGB). Dem Finder steht eine angemessene Entschädigung zu. Die entsprechende Verordnung im Kanton Solothurn (§ 22 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11) orientiert sich am ZGB. Die Kulturdenkmäler-Verordnung hält ausserdem fest, dass die Suche nach archäologischen Funden oder Fundstellen im Boden und auf dem Grunde von Gewässern bewilligungspflichtig ist (§ 24). Die Bewilligung wird erteilt durch den Regierungsrat auf Antrag der Archäologie-Kommission. Im Jahre 2005, mit der Einführung des Kulturgütertransfergesetzes wurde Artikel 724 des ZGB verschärft. Neu heisst es in Abs. 1^{bis}, dass solche Sachen ohne Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörden weder veräussert noch ersessen oder gutgläubig erworben werden können und dass der Herausgabeanspruch nicht verjährt. In diesem Punkt sollte die Kulturdenkmäler-Verordnung an die aktuelle Version des ZGB-Artikels 724 angepasst werden, insbesondere was die Herausgabe der Funde und die Nicht-Verjährung betrifft. Auch in punkto Strafmass könnten die gesetzlichen Bestimmungen sicher deutlicher und schärfer gefasst werden.

V 28/2007

Vereidigung von Enzo Cessotto, FdP, Balsthal, als Mitglied des Solothurner Kantonsrats

(anstelle von Ernst Christ)

Enzo Cessotto legt das Gelübde ab.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich wünsche Ihnen alles Gute und Erfolg in Ihrem neuen Amt.

WG 29/2007

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Ernst Christ, FdP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Enzo Cessotto, FdP.

WG 30/2007

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Regula Zaugg, SP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Iris Schelbert-Widmer, Grüne.

WG 33/2007

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Andreas Bühlmann, SP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Susanne Schaffner, SP.

WG 35/2007

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

(anstelle von Susanne Schaffner, SP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Trudy Küttel Zimmerli, SP.

WG 3/2007

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Olten-Gösgen, Arbeitgeber, für den Rest der Amtsperiode 2005–2009 (Oberamt)

Stimmende 91, absolutes Mehr 46.

Gewählt wird mit 46 Stimmen Kantonsrat Walter Gurtner.

WG 4/2007

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Thal-Gäu, Arbeitgeber, für den Rest der Amtsperiode 2005–2009 (Oberamt)

Stimmende 91, absolutes Mehr 46.

Gewählt wird mit 89 Stimmen Viktor Meier.

SGB 9/2007

Erneuerung des Funkübertragungssystems des Kantons Solothurn durch das schweizerische Sicherheitsfunknetz POLYCOM; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Januar 2007; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 Buchstabe a in Verbindung mit § 56 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 1156.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Januar 2007 (RRB Nr. 2007/147) beschliesst:

1. Das bestehende Funkübertragungssystem des Kantons Solothurn wird auf 2008 erneuert und durch das schweizerische Sicherheitsfunknetz POLYCOM ersetzt. Es gibt für sämtliche Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit des Kantons Solothurn nur noch ein Funksystem.
2. Für die Erneuerung des Sicherheitsfunknetzes wird zulasten der Investitionsrechnung (668/506000/A70074) ein Verpflichtungskredit von 30,6 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Preisstand Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2006, 111,9 Punkte). Der Verpflichtungskredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 kommen die Beiträge des Bundes und der Nachbarkantone in der Höhe von 12,1 Mio. Franken in Abzug.
4. Weiter kommen vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 2, vorbehaltlich der Zustimmung durch die entsprechenden Parlamente und Geschäftsleitungen, die Beiträge der selbstständigen Organisationen in der Höhe von 3,2 Mio. Franken in Abzug.
5. Die Netto-Investitionskosten belaufen sich auf 15,3 Mio. Franken.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 22. Februar 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Februar 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ursula Deiss, SVP, Sprecherin der Justizkommission. Heute entscheiden wir darüber, ob für Rettung und Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Solothurn ein neues Funknetz angeschafft werden soll. Das bestehende, veraltete Funknetz soll durch POLYCOM, ein nationales System, ersetzt werden. Worum geht es bei dieser Vorlage? Das heute im Einsatz stehende Funknetz der Kantonspolizei ist 14 Jahre alt. Dessen Produktion wurde 2001 eingestellt. Schon heute sind Reparaturen nur aus Restbeständen von Geräten der Dienste und Lieferanten anderer Polizeikorps sowie rückwärtigen Diensten der Kriminalabteilung sichergestellt. 2008 läuft die Servicegarantie für die bestehenden Funknetze aus. Ein direkter Funkkontakt zu den verschiedenen Partnerorganisationen mit dem bestehenden Funknetz ist nicht möglich, weil keine Kompatibilität herrscht. Das heisst, die Organisationen haben unterschiedliche Frequenzen und Funksysteme. Im Ernstfall könnte sich dies äusserst negativ auswirken. Mit dem heutigen Funknetz ist zudem keine permanente Verschlüsselung gewährleistet und daher auch kein Datenschutz, womit die Privatsphäre missachtet würde. Jeder kann heute in der Unterhaltungselektronik handelsübliche Geräte, so genannte Scanner, kaufen und damit die Funkgespräche abhören. Die Stadtpolizeien Grenchen und Olten haben überhaupt keine Sprachverschlüsselung; auch dort kann jeder mithören. Zudem hat das Bundesamt für Kommunikation BAKOM den Kantonspolizeien die Richtfunkstrecken der Stadtpolizeien Grenchen und Olten von den heutigen auf den Funkgeräten betriebenen Kanalabständen gekündigt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Als Ersatz eignet sich das vom Bund empfohlene und mitfinanzierte nationale Funksystem POLYCOM bestens. POLYCOM wird von der Sanitätsdirektorenkonferenz, dem Interverband für Rettungswesen, von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, von der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz, von der Schweizerischen polizei-technischen Kommission und vom Bundesamt für Strassen sehr empfohlen.

Zum Nutzen des POLYCOM: Die praktischen Anforderungen an eine effiziente Ereignisbewältigung und die neuen gesetzlichen Grundlagen des Bevölkerungsschutzes verlangen den Aufbau eines gesamtschweizerischen einheitlichen Sicherheitsfunknetzes. Aus diesem Grund hat der Bund 1999 beschlossen, ein Sicherheitsfunknetz aufzubauen, das die Kommunikationsbedürfnisse der Sicherheits- und Rettungsorganisationen optimal abdeckt und bündelt. Der politische Name als Idee eines nationalen Sicherheitsfunknetzes lautet POLYCOM = Polyvalent Communication oder mehrwertige Kommunikation. Der Name des technischen Systems POLYCOM lautet Tetrapol, dies ist ein Produkt der Firma EADS, hergestellt in Deutschland. Lieferung und Realisierung in der Schweiz erfolgen durch die Firma Siemens Schweiz AG. POLYCOM ermöglicht sämtlichen für die Sicherheit zuständigen Behörden und Organisationen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden eine gemeinsame Nutzung der einheitlichen Infrastruktur. Das POLYCOM in Betrieb haben das Grenzwachtkorps, die Kantone Thurgau, Neuenburg, Aargau, Glarus, Nidwalden und das Fürstentum Liechtenstein. Realisieren wollen es Basel-Stadt, Baselland, Bern, Waadt, Schaffhausen, Zürich und Uri. POLYCOM in Planung haben Jura, Luzern, Obwalden, Freiburg, Genf, Wallis, Tessin, Graubünden und Solothurn.

Im Endausbau wird sich das nationale Funknetz aus mehreren Teilnetzen zusammensetzen. Im Kanton Solothurn sind für die Ausrüstung vorgesehen die Sanität, die Feuerwehr, die Kantonspolizei Solothurn und die drei Stadtpolizeien Olten, Grenchen und Solothurn, der Zivilschutz mit seinen regionalen Organisationen, der kantonale Führungsstab, der Kanton Solothurn, das Amt für Verkehr und Tiefbau mit dem Autobahnunterhaltsdienst, die Kreisbauämter sowie die technischen Betriebe des Kernkraftwerks Gösgen, der Aare Tessin AG und des Gasverbands Mittelland als Energielieferanten. Sie alle haben schriftliche Absichtserklärungen unterzeichnet und damit klar gemacht, dass sie am Projekt mitarbeiten, ihren finanziellen Anteil an die Infrastruktur leisten und die Endgeräte kaufen werden. Wichtige ausserkantonale Partner wie die Rettungsflugwacht und die Truppenverbände der militärischen Sicherheit und Existenzsicherung werden ebenfalls mit POLYCOM ausgerüstet. Je nach Land ist auch eine Kommunikation mit ausländischen Blaulichtorganisationen möglich. Mit POLYCOM als nationalem System wird direkte Kommunikation unter sämtlichen für die Sicherheit der Bevölkerung zuständigen Behörden und Organisationen Realität. POLYCOM verfügt über eine digitale Sprachverschlüsselung. Somit wird künftig die Privatsphäre der Bürger im Äther bei sämtlichen Organisationen gewahrt. Die Übertragungskapazität wird mit POLYCOM grösser, denn dieses arbeitet nicht mit der bisherigen Festkanaltechnik, sondern mit einer neuzeitlichen Kanalbündeltechnik und kann damit bis zu achtmal mehr Gespräche in der gleichen Zeit verarbeiten. POLYCOM hat dank Zellularstruktur eine hohe Ausfallsicherheit, das heisst, fällt eine Basisstation aus, übernimmt eine benachbarte Station die Funkversorgung. Mit POLYCOM ist die Kantonspolizei Solothurn wieder ein Kompetenzzentrum und Ansprechperson für alle Behörden und Organisationen, die für Rettung und Sicherheit der Bevölkerung im ganzen Kanton Solothurn zuständig sind. Daher ergibt sich ein klares Synergiepotenzial zum zentralen Betrieb des Funksystems. Das Teilnetz des POLYCOM soll spätestens in der zweiten Hälfte 2008 in Betrieb genommen werden: März 2007 Vertragsverhandlungen und die Unterzeichnung von Werkverträgen, April bis Mai 2007 Erstellen der Realisierungspflichtenhefte, April bis September Materialbeschaffungen, August Antennenstandorte und September 2007 bis Februar 2008 Rollout, Februar 2008 Inbetriebnahme, Februar 2008 bis September 2008 Probetrieb und September bis Dezember 2008 Erhaltungsphase.

Sollte POLYCOM nicht fristgerecht realisiert werden können, ist mit Lücken in der Sicherheitsversorgung der Bevölkerung zu rechnen. Das Projekt POLYCOM ist eine unabdingbare Investition, um den gesetzlich festgelegten Sicherheitsauftrag zu erfüllen. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist gemäss Punkt 7 ein zentraler politischer Schwerpunkt der Legislaturplanung 2005–2009. Ein betriebsicheres, kompatibles und abhörsicheres Funksystem ist für eine wirksame Aufgabenerfüllung der Blaulicht- und anderer Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes unumgänglich. Insofern dient POLYCOM der Umsetzung der Legislaturplanung 2005–2009.

Zur Finanzierung: Die Grundleistungen des Bundes umfassen die Funkfeld-, die Standort-, die Frequenz- und die Festnetzplanung. Von den Gesamtkosten können abgezogen werden die Finanzierungsanteile des Grenzwachtkorps, der Armasuisse als Haupt- und Nebenrechner der Netzwerkverbindungen, Beiträge des Bundesamts für Strasse, Einkauf von 246 Handfunkgeräten für den Zivilschutz. Nach Abzug der Bundesbeteiligung verbleiben Kosten zwischen den kantonalen und den selbständigen Organisationen. Die Endgeräte werden durch die jeweiligen Organisationen selber beschafft und budgetiert; die anfallenden Investitionskosten exklusive Endgeräte werden grundsätzlich nach Anteil der Geräte aufgeteilt. Eine Ausnahme bilden die Stadtpolizeien, die pauschal 200'000 Franken an die Infrastruktur bezahlen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stadtpolizeien theoretisch nur eine Basisstation nutzen. Die daraus entstehenden Finanzierungslücken übernimmt die Polizei des Kantons Solothurn. Die ausgabenwirksamen Bruttoinvestitionskosten für das Teilnetz POLYCOM des Kantons Solothurn belaufen sich mit dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren auf 30,6 Mio. Franken. Der Bund und die Nachbar Kantone entlasten die Bruttoinvestitionen mit Beiträgen und beigestellten Komponenten um 12,1 Mio. Franken.

Zudem leisten die Spitäler, die Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn, die Feuerwehren und die Technischen Betriebe einen Investitionsanteil von 3,2 Mio. Franken. Somit verbleibt für den Kanton Solothurn eine Nettoinvestition zulasten der Staatsrechnung von 15,3 Mio. Franken. Diese Investition wird über die Jahre 2007 bis 2009 auf drei Tranchen verteilt. Die Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den Kantonsrat unterliegt weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum, da die Anschaffung gestützt auf Paragraf 55 Absatz 1 Buchstabe b WoV-Gesetz eine gebundene Ausgabe darstellt. Die Anschaffung des Funknetzes erfolgt als Ersatz einer bestehenden Einrichtung bzw. als technische Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand und ist im Übrigen zur Erfüllung aufgrund des verfassungsmässigen und gesetzlichen Auftrags der Sicherheitskräfte unbedingt erforderlich (Art. 92 KV, Gesetz über die Kantonspolizei, Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz). Die jährlichen Betriebskosten, Instandhaltung und Kapitalfolgekosten des Teilnetzes POLYCOM betragen 3,4 Mio. Franken. Von diesem Betrag werden 0,5 Mio. Franken an Dritte weiterverrechnet. Die Betriebskosten zu Lasten des Kantons Solothurn belaufen sich damit auf 2,9 Mio. Franken.

Ich bitte Sie namens der einstimmigen Justizkommission und der einstimmigen SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Ernst Zingg, FdP. Aufgrund der höchst umfassenden Orientierung durch die Sprecherin der Justizkommission kann ich mich in einem allgemeinen Teil auf einen Satz beschränken, der gesagt werden muss, gerade auch deshalb, weil es um viel Geld geht und weil das Thema für die Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist: Das Funküberwachungssystem des Kantons als Führungsmittel nicht nur für die Polizei muss zwingend erneuert werden, damit die Organisationen, insbesondere die Polizeien im Kanton Solothurn, ihren gesetzlichen Leistungsauftrag auch weiterhin erfüllen können. Die FdP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf denn auch einstimmig zu.

Die Botschaft ist sehr transparent und umfassend, wie selten eine Vorlage. Das öffentliche Ausschreibungsverfahren war ein Thema. Eine gewisse Monopolisierung ist zu erkennen, wenn es um Anschaffungen derartiger Systeme geht. Es geht aber um die Kommunikation, weshalb man dies in Kauf nehmen muss. Die Kosten hat die Sprecherin der Justizkommission bereits angesprochen. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 30,6 Mio. Franken. In der Botschaft wird erläutert, wie er aufgeteilt und zum Beispiel auch von den drei Städten getragen wird. Die Projektorganisation war umfassend. Obwohl drei Varianten vorliegen, hat man eigentlich keine Wahl, denn wird die falsche gewählt, hat man erstens keine Kommunikation und zweitens nur noch mehr Kosten. Es braucht für dieses Projekt und den Betrieb auch personelle Ressourcen, die in die Betriebskosten integriert sind. Die Wahl von Antennenstandorten ist nicht ganz einfach. Die Projektorganisation ist daher gut beraten, rechtzeitig und mit Subtilität Verhandlungen aufzunehmen, damit das System zeitgerecht eingeführt werden kann.

Hans Abt, CVP. Trotz den ausführlichen Informationen der JUKO-Sprecherin möchte ich aus unserer Sicht noch ein paar Dinge anbringen. POLYCOM ist die Abkürzung für Polyvalente Communication. Sicherheit ist ein Urbedürfnis unserer Bevölkerung. Es braucht gesetzliche Grundlagen betreffend Bevölkerungsschutz für ein einheitliches gesamtschweizerisches Sicherheitsfunknetz. Die verschiedenen Organisationen und Institutionen, die uns schützen und helfen – ich nenne sie Blau- und Gelblichtdienste –, verwenden heute nicht kompatible und unterschiedliche Funksysteme. Bei Grossereignissen und in einem Katastrophenfall kann dies verheerende Auswirkungen haben, obwohl sich alle Beteiligten ausserordentliche Mühe geben werden. Mit dem Aufbau eines schweizweiten Sicherheitsfunknetzes, das sich aus mehreren Teilnetzen zusammensetzt, erhalten wir eine effiziente und optimal abgedeckte Sicherheits- und Rettungsorganisation. Das Funksystem unseres Kantons ist 14 Jahre alt; es wird seit 2001 nicht mehr produziert, und die Servicegarantie endet 2008. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir können uns keine Lücke in der Sicherheitsversorgung der Bevölkerung leisten. Auch nicht bei der schweizweiten Grossveranstaltung wie der EURO 08, von der auch unser Kanton stark betroffen sein wird. Wichtig scheint uns, dass die Stadtpolizeien Grenchen, Solothurn und Olten, das KKW und der Gasverbund im Konzept mitmachen. Mit der unabdingbaren und sinnvollen Investition in das POLYCOM-Teilnetz Kanton Solothurn mit einem Verpflichtungskredit von 30,6 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 15,3 Mio. Franken und jährlichen Betriebskosten von 2,9 Mio. Franken werden wir für unsere Bevölkerung ein sehr gutes und effizientes System als Führungsmittel zur Verfügung haben, auch wenn die kommunalen Feuerwehren vorläufig noch nicht im POLYCOM integriert sind. Ich verzichte auf weitere technische Hinweise, ich erwähne nur noch, dass bereits fünf Kantone, das Fürstentum Liechtenstein und das Grenzwachtkorps das POLYCOM in Betrieb haben, in sieben Kantonen befindet es sich in der Realisierungsphase und in neun weiteren Kantonen in der Planungsphase. Die CVP/EVP-Fraktion dankt für die gute Vorlage. Sie wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Urs Huber, SP. Vor wenigen Minuten haben wir das Alarmsystem von vorgestern gehört, nämlich die Kirchenglocken. Mit POLYCOM kommen wir endlich in die Gegenwart oder in die Zukunft. Die Vorlage gehört in den Kontext öffentliche Sicherheit. Das ist eine Kernaufgabe des Staats. Für die öffentliche Sicherheit ist die Kantonspolizei der wichtigste Faktor. Um ihre Aufgabe gut, effektiv und korrekt erfüllen zu können, braucht es klare Aufgaben, klare Kompetenzen, klare Führung. Das ist vorhanden, und gewisse Schwächen sollen mit dem geplanten Massnahmenpaket öffentliche Sicherheit behoben werden. Es braucht zudem genügend und gutes Personal. Das haben wir nach einer Abbauphase im Zuge der Sparmassnahmen rechtzeitig bemerkt, das Steuer herumgeworfen und den Korpsbestand vergrössert. Wir investieren auch in die Ausbildung, nämlich mit der interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch. Das aus Frauen und Männern bestehende Polizeikorps besitzt unser Vertrauen; es sind Berufsleute, die zur Stelle sind, aber nicht Rambo spielen wollen. Wir investieren in Infrastrukturbauten wie den Polizeiposten Olten. Wir haben unsere Polizei also auf Vordermann bzw. Vorderfrau gebracht, mit einem grossen Schönheitsfehler, der aber mehr als ein Schönheitsfehler ist: die Kommunikation. Unsere aktuellen Systeme sind derart, dass nächstens Sendepause droht. Bei der Polizei können wir uns jedoch keine Sendepause leisten, und deshalb ist der Ersatz eine absolute Notwendigkeit. Die heutige Vorlage ist zwar nicht billig, aber auch nicht zu teuer. Hier stimmt der Satz «Was lange währt, wird endlich gut.» Mit der koordinierten bundesweiten Lösung, die praktisch alle Sicherheits- und Rettungsdienste einschliesst, hat man sowohl für den Betrieb des Funknetzes wie auch für den Einsatz der finanziellen Mittel sehr gute Lösungen gefunden. Dass der finanzielle Aufwand nicht klein ist, lässt sich nicht leugnen. Wer aber so lange wartet und alles auf einen Schlag tun muss, muss mit grossen Kosten rechnen. Die Fraktion SP und Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf klar zu nach dem Motto «schrötig, aber nötig».

Beat Käch, FDP. Eine Frage an Regierungsrat Peter Gomm: Hat die Polizei die gleichen Auflagen für die Antennen wie andere Anbieter? Wie wir gehört haben, braucht es 43 neue Antennenstandorte. Wie viele bereits bewilligt worden sind, entzieht sich meiner Kenntnis. Es gibt auch Entschädigungen, wie uns in der FIKO gesagt wurde: So wird beispielsweise das teuerste Hochhaus in Genf pro Jahr mit 110'000 Franken entschädigt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich hatte nicht vorgehabt, mich dazu zu äussern; denn wenn Einstimmigkeit herrscht, ist es gefährlich, von Regierungsseite noch etwas zu sagen. Dem Geräuschpegel habe ich entnommen, dass das Geschäft effektiv die Diskussionen beflügelt. Das Geschäft ist ein Bekenntnis dafür, dass der Kanton Solothurn die Bemühungen konsequent unterstützt, die darauf abzielen, erstens die Sicherheit zu stärken und zweitens organisationsübergreifend zu arbeiten, damit die Bevölkerung breitflächig davon profitieren kann. Für Solothurn besteht in dem System, das der Bund initiiert hat und in dem, so wie es aussieht, alle Kantone mitmachen, eine besondere Situation insofern, als das bestehende Funkübertragungsnetz erneuert werden muss. Die Geräte werden seit 2001 nicht mehr produziert, Ende 2007 laufen die Wartungsverträge aus. Unser Polizeikommandant muss sich für einen Einsatz ein Gerät ausleihen – das zeigt die Dringlichkeit dieser Sache.

Zur Frage von Beat Käch. Nicht alle Standorte sind derart teuer. Bei einfachen Standorten geht es um einige tausend Franken, es kommt auf die Nutzung an. Wichtig ist zu wissen, dass die Frequenzen im POLYCOM wesentlich tiefer, also nicht vergleichbar beispielsweise mit UMTS sind, und die Polizei weiss, dass sie den Standortverhandlungen grosses Gewicht beimessen muss, zum einen wegen der Akzeptanz in der Bevölkerung, zum andern, damit der Zeitplan eingehalten werden kann. Für die baulichen Voraussetzungen ist der Baudirektor der Fachmann. Ich gehe davon aus, dass für jede neue Nutzung die entsprechenden Bewilligungsverfahren eingehalten werden müssen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–6

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

PET 185/2006

Petition La Boillat 2006

Es liegen vor:

- a) Text der Petition vom 15. Dezember 2006 (siehe Beilage).
- b) Antrag der Justizkommission vom 27. Februar 2007 auf Nichterheblicherklärung.

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Die Geschichte der Boillat, der Firma der Swisstell, ist ein schwieriges Stück Industriegeschichte und hat ein trauriges Ende genommen. Im Rahmen des Kampfes um den Erhalt des Industriestandorts ist eine Petition lanciert worden, die auch von Solothurnern unterschrieben wurde. Deshalb befassen wir uns gemäss Paragraph 26 der Kantonsverfassung mit dieser Eingabe. Die Petition verlangt, dass das solothurnische Parlament eine Standesinitiative einreicht, um eine Änderung des Firmenrechts zu erwirken. Der Staat soll bei Firmen, bei denen Missbrauch vermutet wird, eingreifen können. Materiell empfiehlt die Justizkommission, die Petition nicht erheblich zu erklären. Es ist nicht ratsam und auch nicht möglich, dass der Staat Unternehmen kontrolliert und Strukturen erhält, die nicht marktauglich sind. Verantwortlich für die Unternehmen sind die Besitzer, das heisst vorwiegend die Aktionäre. Die Anliegen der Petitionäre sind unrealistisch und leider auch nicht realisierbar.

Philipp Hadorn, SP. Der Arbeitskampf in Reconphilier hinterlässt vielfältige Spuren. Natürlich kann man einzelne Schritte der Involvierten beider Seiten berechtigterweise hinterfragen und auch kritisieren. Aus Unternehmerkreisen ist allerdings auch unmissverständlich zu hören, die Unternehmensleitung der Swisstell habe mit der Art und Weise der Entscheidungsfindung, deren Umsetzung und der Kommunikation Scherben produziert, die sie hätte vermeiden können und müssen. Der für Schweizer Verhältnisse lang anhaltende Streik im Berner Jura hat deutlich gemacht, dass Arbeitnehmende sich wieder emanzipieren und für ihre Rechte eintreten. Das ist auf breite Anerkennung und Zustimmung gestossen. So haben sich in der Bewegung gegen das unsägliche Gebaren der Swisstell-Leitung nicht nur renommierte Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und SP-Politikerinnen und SP-Politiker eingesetzt und engagiert, sondern auch Prominenz: aus der FdP die Berner Polizeidirektorin Dora Andres und Regierungsrat Mario Annoni, aus der SVP Regierungsrätin Elisabeth Zölch und aus der CVP Bundesrat Joseph Deiss. Swisstell-Präsident und FDP-Nationalrat Johann Schneider-Ammann und zahlreiche andere gestandene Unternehmer haben gemeinsam mit den Behördenverantwortlichen und gemeinsam mit der Region ihren Unmut zum Ausdruck gebracht. Das Werk Boillat hat Schweizer Geschichte geschrieben. Die vorliegende Petition ist schweizweit von über 13'000 Personen unterzeichnet worden, wovon rund 200 Personen aus dem Kanton Solothurn. Die Petition fordert, dass die Kantone mit einer Standesinitiative eine Überarbeitung des Firmenrechts verlangen. Sie soll den politischen Behörden ermöglichen, gewisse Unternehmen zu schützen und sie der wirtschaftlichen Desorganisation zu entziehen, die der Besitzer durch Ungeschicklichkeit oder Gewinnsucht verursacht hat. Als Präsident des Gewerkschaftsbundes des Kantons Solothurn kann ich nicht leugnen, dass ich zu diesem hehren Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre grundsätzlich grosse Sympathien hege. Als Präsident der Luftfahrtgewerkschaft SEV-GATA (Schweizerische Eisenbahn- und Verkehrspersonalverband – Groundstaff Aviation Technic and Administration), die auch das Bodenpersonal der Swiss-Airline vertritt, beobachte ich gegenwärtig mit Interesse den Prozess des Swissair bzw. SAirgroup-Debakels. Wären Ungeschicklichkeit, Desorganisation, persönliche Gewinnsucht oder ungehörige Machtgelüste strafbar, wären die Schweizer Gefängnisse wohl mit Insassen in bester Kleidung und mit Schweizerpass überfüllt. Die Petition gibt allerdings keinen konkreten Ansatz, wie der durchwegs vorkommenden Misere vielfältig überbordender Manager Einhalt geboten werden könnte. Nur schon im Kampf gegen exorbitante Löhne finden sich in Bern kaum Mehrheiten, die aufrichtig Grenzen setzen wollen. Die Fraktion SP/Grüne versteht das Anliegen der Boillat-Mitarbeitenden und sympathisiert mit deren Wunsch nach staatlichem Schutz vor privatem Wirtschaftsmissbrauch. Die Petition scheint uns aber leider kaum geeignet, um in dieser Richtung Verbesserungen durchzusetzen. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt trotz fehlender Diskussion und Begründung – sie liessen sich dem Protokoll der vorberatenden Justizkommission nicht entnehmen – den Antrag der Justizkommission, die Petition nicht erheblich zu erklären.

Pirmin Bischof, CVP. Das Petitionsrecht ist eines der ältesten Volksrechte und ist bei uns in Artikel 26 KV verankert. Das Petitionsrecht gibt jedem das Recht, «Gesuche und Eingaben an die Behörden zu richten. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres, eine begründete Antwort zu geben.» Wir als zuständige Behörde sind also verpflichtet, den Petitionären eine Antwort zu geben. In diesem Sinn ist auf das Geschäft einzutreten. Inhaltlich ist die CVP-Fraktion gleicher Auffassung wie die Justizkommission, auch wir sind für Nichterheblicherklärung der Petition. Dies deshalb, weil die Petitionäre irrtümlicherweise davon reden, das Firmenrecht zu reformieren, indem man dem Staat eine uneingeschränkte Einflussmöglichkeit auf den Gang privater Firmen ermöglicht. Genau besehen meinen sie aber das Gesellschaftsrecht im schweizerischen Obligationenrecht. Die Petition sagt, gewisse Unternehmen seien zu schützen und der wirtschaftlichen Desorganisation zu entziehen, die der Besitzer durch Ungeschicklichkeit oder Gewinnsucht verursacht hat. Es gibt wahrscheinlich durchaus unfähige Unternehmerinnen und Unternehmer, aber der Ansatz der Petitionäre in einem marktwirtschaftlichen System ist völlig falsch und würde eine Halbverstaatlichung des Gesellschaftsrechts und eine grundsätzliche Umkrempelung des Systems bedeuten. Das kann die CVP, die nach wie vor zu einer sozialen Marktwirtschaft steht, nicht unterstützen.

Andreas Gasche, FdP. Ich bin dem Vorredner dankbar, dass er die Diskussion auf eine vernünftiger Ebene gebracht hat. In der Petition steht der Satz: «gewisse Unternehmen zu schützen und sie der wirtschaftlichen Desorganisation zu entziehen.» Ich bin seit 15 Jahren Kantonsrat und habe miterlebt, wie im Osten Europas genau das abgeschafft wurde, was in dieser Petition verlangt wird, nämlich eine Verstaatlichung gewisser Unternehmen. Nach liberaler Auffassung ist es nicht Aufgabe des Staats, unternehmerisch tätig zu werden. Aus unserer liberalen Sicht steigt der volkswirtschaftliche Wohlstand, je mehr Eigentum sich in privater Hand befindet. Anders gesagt, im Modell der freien Marktwirtschaft werden Produktion und Konsum vom Markt gesteuert; staatliche Eingriffe in die Wirtschaft soll es nicht geben. Der Staat seinerseits garantiert mit seinem Rechtssystem den Schutz des Privateigentums. Aus dieser Sicht ist klar, dass wir Freisinnige weiterhin den wirtschaftlich erfolgreichen Weg der freien und sozialen Marktwirtschaft gehen wollen und sämtliche Versuche ablehnen, mit legalistischen und legislativen Werkzeugen zum Kampf gegen die so genannten industriellen Plünderer überzugehen. Ich verahre mich an dieser Stelle auch dagegen, die KMU und die Unternehmer in diesem Land verallgemeinernd als industrielle Plünderer zu bezeichnen – das tut man, wenn man derartige Sätze schreibt. Die Mehrheit der Unternehmer dieses Landes arbeitet für dessen Wohl und arbeitet mit Werkzeugen der freien Marktwirtschaft. In diesem Sinn lehnt die FdP-Fraktion die Petition ab, weil sie inhaltlich Instrumente fordert, die in Europas Osten vor rund 15 Jahren aufgegeben worden sind.

Kurt Henzi, FdP. Dass der Staat finanziell in die Wirtschaft eingreift, ist grundsätzlich falsch. Zum Fall Boillat möchte ich etwas sagen, auch deshalb, weil der Kanton Solothurn durch das Werk Swissmetall in Dornach direkt betroffen ist. Die Buntmetallindustrie ist kein einfaches Geschäft. Dass in einer derart schwierigen Lage die Geschäftsleitung Massnahmen ergreifen muss, um ein Unternehmen vor dem Untergang zu retten, ist nur logisch und dient im Endeffekt dem Staat und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens. Um die Tagesabläufe zu optimieren, hat man den Standort für eine neue Presse nach Dornach gelegt. Weil Pressen und Giessen zusammengehören, ist es richtig, die Giesserei in Dornach weiter auszubauen. Die Unternehmensführung hat für die Produktion und damit auch für das Weiterbestehen der Firma logische Entscheide gefällt. Ohne diese Weichenstellung wäre nämlich sowohl das Werk in Dornach wie auch das Werk in Reconvilier gefährdet gewesen. Beim Standort Dornach wurden sowohl die Solothurner Regierung wie auch die Gemeinde von der Firmenleitung immer optimal orientiert. Insbesondere, und dies möchte ich hervorheben, hat unsere Regierung bezüglich Erteilung der Bewilligung für die neue Presse absolut speditiv und unkompliziert gehandelt. Diesem Handeln kann man das Prädikat «wirtschaftsfördernd» verleihen. Im Gegensatz dazu hat die Berner Regierung die negative Stimmung in Reconvilier unnötig angeheizt. Von industriellen Plünderern bei einer florierenden Wirtschaft kann keine Rede sein. Der Staat soll dort eingreifen, wo Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden können. Das hat man in unserem Kanton in vorbildlicher Art und Weise getan. Die Absicht der Petition ist verwerflich und darf nicht unterstützt werden.

Markus Grütter, FdP. Ein paar Worte zum Votum von Gewerkschaftsvertreter Philipp Hadorn. Von industriellen Plünderern zu reden und die Unternehmer und KMU quasi als Kriminelle hinzustellen, ist ein ganz dicker Hund. Wenn das der Stil der Gewerkschaften sein soll, sieht es nicht gut aus. Ich weiss aber, und ich kenne andere Gewerkschafter, dass dies nicht der Stil ist. Entweder hast du, Philipp, vorhin nicht gewusst, was du sagst, oder aber du hast mit solchen Voten geistig den Übertritt in dieses Jahrhundert verpasst.

Philipp Hadorn, SP. Ich kann die Vorwürfe von Markus Grütter nicht im Raum stehen lassen. Ich habe, und das Protokoll wird es belegen, Aussagen, wie sie von Markus Grütter jetzt erwähnt wurden, nicht gemacht. Ich weiss um die Wichtigkeit und Bedeutung der KMU. Ich sagte, ich hätte zwar Verständnis für das gewiss hehre Anliegen der Petitionäre, gegen Missbrauch vorzugehen, würde aber die Petition selber nicht unterstützen, weil das Begehren nicht das richtige Instrument ist. Hingegen sollen Grenzen gesetzt werden in allen Bereichen sozialen und wirtschaftlichen Missbrauchs. Ich bitte, künftig sorgfältig zuzuhören und nicht gewissen Parteien und Gruppierungen Dinge zu unterschieben, die gar nicht gesagt worden sind.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission (Nichterheblicherklärung)

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

WG 6/2007

Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin (als Nachfolge von Dr. Rudolf Montanari)

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 28. Februar 2007.

Mit einem Zweivorschlag werden für die Wahl eines Oberrichters vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Daniel Kiefer, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar, geb. 23. August 1957, Herrenweg 50, 4500 Solothurn
- Beat Stöckli, lic. iur., Rechtsanwalt und Notar, geb. 4. Mai 1956, Bündtenweg 21, 4513 Langendorf

Folgende Bewerberin hält ohne Unterstützung der Justizkommission an Ihrer Kandidatur fest:

- Karin Scherrer, Dr. iur., Fürsprech und Notarin, geb. 22. September 1970, Gurzelngasse, 4500 Solothurn

Markus Schneider, SP. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Wahlzettel für diese Wahl bereits ausgeteilt sind und ein Sprecher der Justizkommission bestimmt worden ist, der sich zu diesem Geschäft sollte äussern können.

Yves Derendinger, FDP, Sprecher der Justizkommission. Im Namen der Justizkommission lege ich dar, wie und aus welchen Gründen wir die beiden Kandidaten Daniel Kiefer und Beat Stöckli vorschlagen. Die Justizkommission hat wie üblich die umfassenden Bewerbungsdossiers studiert. Weil das Wahlgeschäft vertraulich zu behandeln ist, kann ich nicht auf jedes Detail des Prozedere eingehen. Für die ausgeschriebene Stelle haben sich insgesamt acht Personen beworben, wovon die Justizkommission fünf zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen hat. Bei diesen Vorstellungsgesprächen war unter anderem auch der Präsident des Obergerichts, Beat Frey, anwesend, der aus Sicht des Gerichts darlegte, warum die beiden Kandidaten Daniel Kiefer und Beat Stöckli am geeignetsten seien. Zum gleichen Schluss kam auch die Justizkommission. Sämtliche Mitglieder haben aufgrund der fachlichen Qualifikationen die beiden Herren Kiefer und Stöckli als beste Kandidaturen beurteilt, und es war unbestritten, sie zur Wahl vorzuschlagen. Diskutiert wurde auch, ob eine dritte Person vorgeschlagen werden soll; nebst der heute zur Wahl stehenden Frau Scherrer kam noch ein weiterer Bewerber in Frage. Weil man sich aber bezüglich der dritten Person nicht einig war und weil der Abstand bezüglich fachlicher Qualifikation und Erfahrung zwischen den ersten beiden und der dritten Person so gross war, hat sich eine Mehrheit der Kommission für den vorliegenden Zweivorschlag entschieden.

Aus folgenden Gründen ist die Justizkommission der Ansicht, dass die fachlichen Qualifikationen der Herren Kiefer und Stöckli gegenüber jenen Frau Scherrers überwiegen. Bei der Wahl des Oberrichters Marcel Kamper wurde im Stelleninserat noch eine zehnjährige Erfahrung als Anwalt oder Richter verlangt. Obwohl dieses Kriterium im jetzigen Auswahlverfahren nicht mehr im Inserat stand, sieht man doch, worauf es bei einer solchen Wahl ankommt. Die Herren Kiefer und Stöckli haben beide eine jahrelange richterliche Erfahrung aufzuweisen – Herr Kiefer zusätzlich auch als Anwalt. Sie waren beide Statthalter an einem Richteramt und haben Gerichtspräsidenten entlastet; Herr Kiefer tut dies in seiner

Funktion als Haftrichter immer noch zu 50 Prozent an allen Richterämtern des Kantons. Herr Kiefer war jahrelang Ersatzrichter am Obergericht, Herr Stöckli ist Mitglied des kantonalen Steuergerichts. Die richterliche Erfahrung oder eine Anwaltstätigkeit fehlt bei Frau Scherrer. Selbstverständlich hat sie im Bau- und Justizdepartement Einspracheverhandlungen geführt, und sie ist jetzt am Bundesgericht nahe am Entscheidungsprozess. Das unterscheidet sich jedoch von einer richterlichen Tätigkeit, bei der die Verhandlungen streng nach der jeweiligen Prozessordnung ablaufen und man auch während der Verhandlungen Entscheide fällen muss. Ein weiteres Kriterium ist die Tatsache, dass Oberrichter Rudolf Montanari, der schwergewichtig in der Strafkammer tätig ist, zu ersetzen ist und gemäss Auskunft des Obergerichts keine Rochaden geplant sind. Das neu zu wählende Mitglied kommt deshalb vor allem im Strafrechtsbereich zum Einsatz. Frau Scherrer war in ihren bisherigen Berufsstationen ausschliesslich im Verwaltungsrecht tätig und hat dort unbestritten ausgewiesene Kompetenzen. Im Zivil- und vor allem im Strafrecht hat sie aber nur sehr geringe Erfahrung, während die beiden andern Kandidaten in allen Rechtsgebieten Erfahrung haben, insbesondere auch im Strafrecht.

Der Justizkommission standen umfassende Unterlagen zur Verfügung. Bei ihrer gewissenhaften Vorprüfung stützte sie sich vor allem auf objektive Qualifikationsmerkmale und kam zum Schluss, dass es sich bei den Kandidaten Daniel Kiefer und Beat Stöckli um die besten handelt. Deshalb schlägt sie diese beiden Herren zur Wahl vor. In der Vergangenheit hat der Kantonsrat die Vorarbeit der Justizkommission jeweils entsprechend gewürdigt und ist ihren Wahlvorschlägen gefolgt. Sollte der Kantonsrat heute aus rein politischen Überlegungen vom Wahlvorschlag abweichen und nicht einen der beiden fachlich bestens qualifizierten Kandidaten wählen, stellt sich für die Justizkommission die Frage, ob sie in Zukunft nicht einfach nur noch prüfen soll, ob die Wahlvoraussetzungen erfüllt seien, und dann alle Bewerber, bei denen dies zutrifft, zur Wahl vorschlagen. Die Justizkommission ist der Ansicht, zwischen den Kandidaten Kiefer und Stöckli einerseits und der Kandidatin Scherrer andererseits bestehe bezüglich fachlicher Qualifikation und Erfahrung eine grosse Differenz. Aus diesem Grund bitte ich Sie, einen der beiden von der Justizkommission vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen.

Markus Schneider, SP. Der Sprecher der Justizkommission hat eingehend dargelegt, wie das Verfahren durchgeführt worden ist – übrigens erst zum dritten Mal in dieser Form bei Oberrichterwahlen. Der Sprecher hat auch dargelegt, dass die Justizkommission nicht eine reine Vorprüfung gemacht hat, sondern uns in Form eines Zweiervorschlags eine Auswahl unterbreitet, die sie einstimmig verabschiedet hat. Beide vorgeschlagenen Kandidaten gehören der SP an. Wir empfehlen Ihnen, und schliessen uns in diesem Punkt der Empfehlung der JUKO an, einen der beiden offiziellen Kandidaten zu wählen. Der Sprecher der JUKO hat deren Qualifikationen eingehend dargelegt. Beide sind erfahrene und hoch qualifizierte Bewerber, beide können mit einer breiten und langjährigen richterlichen Erfahrung aufwarten. Daniel Kiefer war Richter in erst- und in zweitinstanzlichen Gerichten, Beat Stöckli bei erstinstanzlichen Gerichten, wo er als ausserordentlicher Gerichtsstatthalter einen sehr komplexen Prozess durchführte. Daniel Kiefer hat zudem anwaltliche Erfahrung, und beide bringen Kenntnisse und Erfahrung aus den Untersuchungsbehörden mit – im Übergang zur reformierten Strafverfolgungsbehörde ist es sicher nicht unwesentlich, wenn dies ins Obergericht einfliesst. Beide Kandidaten verfügen über vertiefte Kenntnisse des solothurnischen Prozessrechts und der solothurnischen Gerichtspraxis. Beide haben nicht nur an einem Gericht gearbeitet, sie haben auch selber gerichtet. Sie bringen den nötigen Erfahrungsschatz mit, sei es juristisch, sei es persönlich. Wir empfehlen Ihnen aus diesen Gründen, einen dieser beiden Kandidaten zu wählen.

Roland Heim, CVP. Auch wenn unsere Fraktion keine Kandidatin oder Kandidaten stellt, erlaube ich mir zum vorliegenden Wahlgeschäft ein paar Bemerkungen. Um gleich zu Beginn sämtliche Gerüchte und Unklarheiten auszuräumen, sagen wir es klar und deutlich: Keine der drei Bewerber sind in der CVP oder stehen ihr nahe. Die beiden offiziellen Kandidaten sind SP-Mitglieder, Frau Scherrer ist aufgrund ihrer früheren politischen Tätigkeit in der Stadt Solothurn von uns als FdP nahe bezeichnet worden; sie selbst bezeichnet sich heute als parteilos. Nach Ansicht unserer Fraktion ist das Verfahren in der JUKO grundsätzlich korrekt und dem bisherigen Modus entsprechend durchgeführt worden. Nachdem die Entscheidung für einen Zweiervorschlag per Abstimmung gefallen ist, hat sich die JUKO einstimmig für die zwei vorgeschlagenen Kandidaten entschieden. Es ist von keiner Fraktion ein Antrag auf eine andere Zusammensetzung des Zweiertickets gestellt worden. Wie bei demokratischen Parteien in unserem Kanton üblich, hat unsere Fraktion beiden offiziellen Kandidaten die Möglichkeit gegeben, sich persönlich vorzustellen. Als sich dann noch die dritte Kandidatin meldete, haben wir ihr selbstverständlich dieses Recht auch gewährt. Es gehört zu den urdemokratischen Regeln bei derart wichtigen Wahlen, dass die Wahlbehörde allen Kandidierenden, die sich in einer Fraktion vorstellen wollen, die Möglichkeit dazu gibt. Wir haben also alle drei Kandidierenden angehört und die Bewerbungen auch sehr ausführlich diskutiert. Heute wird jedes Mitglied unserer Fraktion nach bestem Wissen und Gewissen, wie es so schön heisst, jene

Person wählen, die es als geeignet erachtet, im obersten richterlichen Gremium unseres Kantons zu entscheiden. Dies nach Anhörung aller drei Kandidierenden und der Argumente der JUKO-Mitglieder, die das ganze Wahldossier kannten. Wie bei uns üblich, wenn kein CVP-Kandidat zur Wahl steht, geben wir keine Wahlempfehlung ab und haben auch keine Wahlparole gefasst.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wie die CVP haben auch wir sämtliche Kandidaten eingeladen, uns die Vorstellungen angehört und, aus dem gleichen Grund wie die CVP, Stimmfreigabe beschlossen. Heute fühle ich mich von freisinnigen Kandidaten umgeben. Gestern um 16.45 Uhr ist mir per Mail mitgeteilt worden, Frau Scherrer sei bei den Freisinnigen. Anscheinend war sie vor einigen Jahren in der Stadt Solothurn in einer Kommission, welche die Besoldungen in der Stadt neu festlegte, als FdPlerin mandatiert. Herr Kiefer seinerseits sagte, er sei vor zehn oder 15 Jahren, als er noch bei den Freisinnigen war, in der Fürsorgekommission der Stadt Solothurn gewesen. Als überzeugter Freisinniger freut es mich natürlich, wenn der ganze Kanton freisinnig wird. Aber wir sind, und das ist vielleicht ein Nachteil, keine Mitgliederpartei. Frau Scherrer habe ich nie an einer Veranstaltung angetroffen, und ich hatte nie aktiv mit ihr zu tun. Ich nehme einfach erfreut zur Kenntnis, dass sie unsere Politik nicht daneben findet, aber sie hat auch ganz klar deklariert, sie kandidiere als Parteilose. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen.

Resultat des 1. Wahlgangs:
Stimmende 92, absolutes Mehr 47.

Stimmen haben erhalten: Daniel Kiefer 43, Karin Scherrer 36, Beat Stöckli 12.
Ungültig: 1 Stimme

Resultat des 2. Wahlgangs:
Stimmende 91, absolutes Mehr 46.

Stimmen haben erhalten: Daniel Kiefer 55, Karin Scherrer 36, Beat Stöckli 0.

Gewählt wird Daniel Kiefer mit 55 Stimmen.

A 102/2006

Auftrag Walter Gurtner (SVP, Däniken): Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage im Solothurner Kantonsratssaal

Es liegt vor:

Wortlaut des Auftrags vom 30. August 2006 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 30. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine elektronische Abstimmungsanlage, wie sie z.B. auch der Kanton Aargau kennt, im Solothurner Kantonsratssaal zu installieren und dem Kantonsrat die nötigen Vorlagen zum Beschluss zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Immer wieder führen im Solothurner Kantonsrat Abstimmungen, die jetzt durch Stimmzähler durchgeführt werden, zu Diskussionen und Unstimmigkeiten und müssen daher sogar wiederholt werden. Auch die meisten knappen Abstimmungsergebnisse verlangen ein absolut genaues Abstimmungszählergebnis, was für die Stimmzähler nicht immer einfach ist. Grosse Sichtdistanz oder Abstimmungskarten, welche teilweise durch Arme und Köpfe von Parlamentariern verdeckt werden, sind oft ein Hindernis. Namensabstimmungen bedeuten jeweils einen enormen zeitlichen Aufwand.

Zusätzlich zur Verkleinerung des Kantonsrats bringt eine elektronische Abstimmungsanlage eine bessere Effizienz im Ratsgeschäft und die Stimmzähler könnten sich wieder besser in die Parlamentsarbeit einfügen. Abstimmungen könnten rasch und genau durchgeführt werden. Auch würde eine solche Anlage zu mehr Transparenz im Rat führen (z.B. Stimmenthaltungen würden besser sichtbar), was für den Bürger und den Zuschauer im Saal eine weitere Offenlegung der Parlamentsarbeit bieten würde.

Diese Anlage könnte bereits jetzt ohne grössere Saalumbauten und Probleme in die bestehende Verkabelung der Mikrofon/Lautsprecheranlage eingebaut und die elektronische Wandanzeige jederzeit auch

bei einem eventuellen späteren Umbau wieder verwendet werden. Diesbezügliche Abklärungen, die ich als Baufachmann zusätzlich in einem Fachgeschäft eingeholt habe, haben dies auch bestätigt.

Der Nutzen für ein moderneres, wirkungsvolles Parlament wäre enorm und effizient!

3. Stellungnahme der Ratsleitung. Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Aus diesem Grund nehmen wir und nicht der Regierungsrat zum Vorstoss Stellung. Wir haben aber mit den zuständigen Fachstellen – Hochbauamt und Elektroplaner – Rücksprache genommen und formulieren unsere Stellungnahme im Einklang mit ihnen.

Wir teilen den Pessimismus der Auftraggeber hinsichtlich der Qualität der Arbeit der Stimmzähler und Stimmzählerinnen im Kantonsrat nicht. Wir sind der Auffassung, dass diese gute Arbeit leisten und haben keine Veranlassung an der Richtigkeit der von ihnen ermittelten Ergebnisse zu zweifeln. Auch die Stimmen jener Ratsmitglieder, die ihre Stimme weniger deutlich kund tun, werden korrekt erfasst. Wenn Abstimmungen wiederholt werden – was im übrigen nicht «immer wieder», sondern nur sehr selten vorkommt – so wird der Ausgang der ersten Abstimmung regelmässig bestätigt. Deshalb sehen wir zurzeit keine dringende Notwendigkeit, im Kantonsratssaal eine elektronische Abstimmungsanlage einrichten zu lassen. Zwar dauern Abstimmungen unter Namensaufruf tatsächlich eine gewisse Zeit. Angesichts der relativ geringen Anzahl solcher Abstimmungen sind wir aber der Auffassung, dass sich der Einbau einer elektronischen Anlage allein dafür nicht lohnt.

Wir sind aber nicht grundsätzlich gegen den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal. Die bestehende Akustikanlage könnte um eine solche Anlage erweitert werden, darin stimmen wir den Auftraggebern zu. Die bestehende Anlage der Firma Philips wurde im Jahr 2000 eingebaut, die erforderlichen Abstimmungsknöpfe für die damit kompatible Abstimmungsanlage könnten integriert werden. Die Firma Philips hat in der Zwischenzeit aber die Sparte «Abstimmungsanlagen» an die deutsche Firma Bosch verkauft. Auf Ende 2005 wurde die Produktion des Abstimmungssystems eingestellt. Trotzdem könnte eine Anlage im Kantonsratssaal noch eingebaut werden, es sind noch genügend Teile verfügbar. Wartung und Reparatur werden aber nur noch auf fünf Jahre hinaus garantiert. Ob und wie danach eine solche Anlage unterhalten werden kann, ist offen. Eine Kostenschätzung des Hochbauamts in Zusammenarbeit mit dem Elektroplaner, der die bestehende Akustikanlage installiert hat, hat ergeben, dass der Einbau eines solchen Abstimmungssystems ca. 200'000 Franken kosten würde. Weil die Zukunft einer solchen Abstimmungsanlage äusserst ungewiss ist, erachten wir diesen Weg – nicht zuletzt mit Blick auf die Kosten der Anlage – jedoch nicht als zweckmässig.

Die Auftraggeber verweisen ausdrücklich auf die im Grossratssaal in Aarau installierte Anlage. Wir haben deshalb auch für die Installation einer analogen Anlage im Kantonsratssaal eine Kostenschätzung erstellen lassen. Es handelt sich bei dieser Anlage nicht um eine Anlage «ab Stange», sondern um eine Spezialanfertigung. Die Einrichtung eines ähnlichen Systems im Kantonsratssaal würde ca. 430'000 Franken kosten. Es wäre mit viel höheren Apparatkosten, aber auch mit höheren Installationskosten zu rechnen.

Angesichts der beachtlichen Kosten – die erwähnten Zahlen basieren auf einer Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$ – sind wir der Auffassung, dass das Projekt einer elektronischen Abstimmungsanlage nicht isoliert, sondern im Rahmen einer Renovation bzw. eines Umbaus des Kantonsratssaals insgesamt umgesetzt werden sollte. Die hohen Kosten für den isolierten Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage lassen sich nach unserer Auffassung im heutigen Zeitpunkt nicht rechtfertigen. Aus diesem Grund beantragen wir, den vorliegenden Vorstoss nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig reichen wir einen Auftrag zuhanden des Regierungsrats ein, der die Neugestaltung des Kantonsratssaals insgesamt zum Ziel hat. Im Rahmen eines solchen Projekts kann der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage geprüft und realisiert werden.

4. Antrag der Ratsleitung. Nichterheblicherklärung.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Sprecher der Ratsleitung. Geschäfte in eigener Sache werden von der Ratsleitung und nicht vom Regierungsrat beantwortet. Aus diesem Grund kommt die Antwort zu diesem Vorstoss von der Ratsleitung und nicht, wie üblich, von der Regierung. Wir haben grosses Verständnis für den Vorstoss von Walter Gurtner. Trotzdem beantragen wir Ihnen Nichterheblicherklärung. Wieso? Mit dem Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage zum heutigen Zeitpunkt investieren wir in ein Objekt, das in den nächsten Jahren einer Gesamtsanierung unterzogen werden muss. Die Ratsleitung ist nicht grundsätzlich gegen den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage, aber eine Investition von 400'000 Franken in ein Objekt, das in einigen Jahren sowieso gesamtsaniert wird, erachten wir als nicht vertretbar. Walter Gurtner danken wir trotzdem für die Einreichung seines Vorstosses. Die Ratsleitung nimmt ihn zum Anlass, dem Regierungsrat einen konkreten Auftrag zur Planung einer Neugestaltung

tung des Kantonsratssaals zu geben. Dabei soll der Saal den neuen Gegebenheiten eines verkleinerten Parlaments angepasst und auch der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage geprüft und nach Möglichkeit realisiert werden. Nebst der Anpassung an die effektiven Platzbedürfnisse ist auch der Einbau einer vor Jahren aus finanziellen Gründen zurückgestellten Belüftungsanlage zu prüfen. Die Plätze der Medienvertreter wie auch die Tribünen sollen den heutigen Anforderungen angepasst und zeitgerecht ausgerüstete Arbeitsplätze für das Parlament geschaffen werden. Die Arbeitsbedingungen des Parlaments stammen nicht aus dem letzten, sondern aus dem vorletzten Jahrhundert. Ein Parlamentarier, der sich kurz zurückziehen, etwas überarbeiten oder etwas abklären möchte, hat keinen speziellen Raum dafür. An ein Parlament wird die Anforderung gestellt, die Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu lösen. Die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsinstrumente im Rathaus sind aber in der Zeit der Postkutsche stehen geblieben. Wer eine spontane Besprechung haben will, muss sich in die Cafeteria oder in den Medienraum zurückziehen, wo er dauernd von andern Ohren umgeben ist. Wer im Internet eine Information holen oder am PC etwas schreiben will, muss im Rathaus zuerst jemanden finden, der bereit ist, seinen Arbeitsplatz kurz zu verlassen. Aus Sicht der Ratsleitung ist es an der Zeit, sich über eine Gesamtsanierung, die auch die Arbeitsbedingungen des Parlaments einbezieht, Gedanken zu machen.

Wir danken Walter Gurtner, dass er mit seinem Auftrag zum Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage die Gesamtsanierung anstösst. Wir bitten ihn um Verständnis, dass wir nicht isoliert in eine Abstimmungsanlage investieren wollen, die bei einer Neugestaltung des Raums unter Umständen wieder herausgerissen werden müsste. Aus den erwähnten Überlegungen bitten wir Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären und der Ratsleitung den Auftrag zu geben, einen eigenen Auftrag zur Gesamtsanierung unter Einbezug der Arbeitsbedingungen des Parlaments einzureichen.

Clivia Wullimann, SP. Dass Abstimmungen immer noch wie zu Gotthelfs Zeiten durchgeführt werden, indem orange Zettel hochgehoben und durch die Stimmzähler gezählt werden, ist unbefriedigend. Ungenauigkeiten können dabei nie ganz ausgeschlossen werden. Auch führt dieses Vorgehen zu unnötigem Zeitverlust. In diesem Punkt kann Walter Gurtner beigepflichtet werden. Doch mit dem Einbau einer elektronischen Anlage im historisch schönen Raum ist es nicht getan. Das kommt mir so vor, als würde bei einer fälligen Inspektion eines Autos nur gerade die Scheibenwischerflüssigkeit nachgefüllt. Der Ratsaal ist bekanntlich für 144 Parlamentarier konzipiert. Er ist von der Raumaufteilung her schlecht genutzt. So sind die Pulte zu klein und zu eng, was den einzigen Vorteil hat, dass niemand unbemerkt einschlafen kann, würde er doch auf dem Schoss seines Sitznachbars landen. Es ist kein Platz auf dem Pult vorhanden, um Akten, Dossiers und eigene Notizen platzieren zu können, geschweige denn ein Notebook. Deshalb kann nur eine vollständige Erneuerung des Ratsaals eine wirkliche Verbesserung bringen. In dieser Hinsicht kann man der Ratsleitung zustimmen. Nur sollte diese Erneuerung nicht auf unbestimmte Zeit verschoben, sondern umgehend in Angriff genommen werden. Dabei sollte die Anzahl der Pulte der heutigen Ratsgrösse angepasst werden. Die Pulte müssten grösser sein, über einen Stromanschluss und auch über eine elektronische Zählanlage verfügen. Der Saal sollte ausserdem mit einem wireless hotspot ausgerüstet sein, damit die Kantonsrätinnen und Kantonsräte mittels Notebook aufs Internet und Intranet greifen können. Auch ein Beamer und eine Leinwand wären kein Luxus. Schliesslich leben wir im 21. Jahrhundert und nicht in der musealen Welt Ballenbergs. Realisiert werden soll alles, was nötig und nützlich ist und ein effizientes Arbeiten ermöglicht. Auf Schnickschnack und Luxuslösungen dagegen ist zu verzichten. Wir wollen ja nicht von einem Extrem ins andere fallen. Auch sollte bei der Planung und Durchführung auf vollumfängliche Transparenz geachtet werden. Das Landhaus Solothurn lässt grüssen. Die SP-Fraktion und die Grünen unterstützen den Antrag der Ratsleitung.

Willy Hafner, CVP. Der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage macht Sinn. Wie bereits erwähnt wurde, hat der Kantonsrat Anrecht auf zweckmässige Arbeitsplätze. Die elektronische Anlage soll deshalb nicht isoliert betrachtet werden. Unsere Stimmzähler leisten zwar eine gute bis sehr gute Arbeit und machen praktisch keine Fehler. Aber die Anlage soll erst dann eingebaut werden, wenn der Ratsaal umgebaut wird. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Ratsleitung.

Walter Gurtner, SVP. Mein Auftrag richtet sich in keiner Art und Weise gegen die amtierenden Stimmzähler. Sie machen unter den gegebenen Umständen eine Top-Arbeit. Aber zu einem modernen Parlament im Jahr 2007 gehört auch eine moderne Abstimmungsanlage, die zu mehr Transparenz und zu einem Zeitgewinn führt. Transparenz im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Nur Politikerinnen und Politiker, die bei den Abstimmungen im Rat ihre Wahlversprechen gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern nicht einhalten, haben Angst vor der Transparenz, die eine solche Anlage mit sich bringt. Übrigens steht die SVP klar zur Transparenz, sei es in den Gemeinden, beim Kanton oder beim Bund. Zum Zeitgewinn bei Abstimmungen unter Namensauf-

ruf muss ich nicht viel sagen; er ist wohl allen klar. Sollte sich, wie die Ratsleitung beschlossen hat, ein Auftrag an die Regierung für eine Gesamterneuerung oder sogar einen modernen Konferenzraum ergeben, die auch den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage vorsieht, freut es mich, den Anstoss zu einem zeitgemässen Saal gegeben zu haben, in dem Parlamentarierinnen und Parlamentarier endlich mehr Platz für Ellbogen und Papierstapel erhalten. Dabei soll selbstverständlich der Grundcharakter des altherwürdigen Saals erhalten bleiben. Nicht, dass es nachher heisst, ein typischer A1-Niederämterssaal. Die SVP-Fraktion wird dem Auftrag zustimmen, um ganz sicher zu gehen, bis der neue Auftrag für einen Ratsaalumbau im Kantonsrat gutgeheissen wird. Ich bitte Sie, den Auftrag ebenfalls erheblich zu erklären, um so den nötigen Druck aufrecht zu erhalten und es dann nicht, wie im Solothurner Lied, heisst: Äs isch immer so gsi.

Hubert Bläsi, FdP. Ich danke, auch im Namen meiner drei Kollegen, der Ratsleitung für die wohlwollende Stellungnahme. Gerne teile ich Ihnen mit, dass meine auszählenden Kollegen eine hohe Genauigkeit an den Tag legen, wenn es darum geht, Ihre Stimmen korrekt zu beziffern. Wir geben das jeweilige Resultat immer zuverlässig wie eine Grenchner Uhr ab. Ergänzen möchte ich, dass bei der Neubeurteilung, beim zweiten Zählvorgang, jeweils das gleiche Resultat resultiert. Dies sicher auch deshalb, weil Sie uns beim qualitativen Arbeiten helfen und die orange Karte immer korrekt und hoch gegen die Decke strecken. Abschliessend ein Sparvorschlag: Die gewünschte Anlage soll rund 400'000 Franken kosten. Wir hier vorne würden uns bereit erklären, die Arbeit für die Hälfte zu erledigen. *(Gelächter)*

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Wie modern ein Parlament ist, hängt weniger mit der elektronischen Ausrüstung zusammen als vielmehr mit dem Innovationsvermögen in den Köpfen der Rätinnen und Räte. Es gibt Bereiche, in denen es mir noch so recht ist, wenn es so bleibt, wie es immer war. Da bin ich auch gern ein bisschen altmodisch. Für mich hat das Handhochhalten bei einer Abstimmung eine ganz spezielle Qualität gegenüber einem Knopfdruck. Wir haben Zuschauerinnen und Zuschauer hinter uns, die gerne sähen, wer wie wann abstimmt. Man sieht es auf der unsäglichen Anzeigetafel zwar auch, aber dann muss man sehr schnell sein. Elektronische Mittel sind nicht Allheilmittel und schliessen nicht jeden Missbrauch aus. Ich erinnere an Herrn Blocher von der SVP, der es als Nationalrat schaffte, zwei Knöpfe zu drücken. So viel zur Genauigkeit. Unsere Stimmzählerinnen und Stimmzähler haben bei 144 Mitgliedern gut ausgezählt, es gab wenig Probleme; und seit wir nur noch 100 Mitglieder sind, ist es absolut machbar. Gegen eine Anpassung des Saals an die Grösse des Parlaments ist nichts einzuwenden. Aber die elektronische Abstimmungsanlage kommt bei mir bezüglich Priorität auf der dritten Seite zuuntermst.

Markus Schneider, SP. Walter Gurtner, ich möchte dich auf ein mögliches Missverständnis aufmerksam machen. Du sagst, die Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage führe a priori zu mehr Transparenz. Das stimmt natürlich so nicht. In Paragraf 61 des Geschäftsreglements sind die Voraussetzungen festgehalten, wann veröffentlicht wird, wer wie gestimmt hat. Dies würde natürlich auch nach der Installation einer Abstimmungsanlage so bleiben, sofern das Reglement nicht gleichzeitig geändert wird. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für mehr Transparenz. Allein der Einbau einer technischen Anlage ist aber nicht zielführend.

Abstimmung

Für den Antrag der Ratsleitung (Nichterheblicherklärung)

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

A 110/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Einreichen einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 30. August 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Solothurn folgende Standesinitiative ein:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
- Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.

2. *Begründung.* Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentliche hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400% gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik «Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005» zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77% der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters. Alle Studierenden zusammengenommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40% zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16% der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41% am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener Bezüger und Bezügerinnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36%) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Zuständig für die Vergabe von Stipendien an Personen in Ausbildung sind in der Schweiz die Kantone. 2005 vergaben die Kantone 279 Millionen Franken in Form von Stipendien und 27 Millionen Franken in Form von Darlehen an Lernende und Studierende. Diese Gesamtsumme von 306 Millionen Franken der Kantone wurde 2005 vom Bund mit 76 Millionen Franken subventioniert (für Details: Bundesamt für Statistik, Kantonale Stipendien und Darlehen 2005, Neuchâtel 2006).

Dass Handlungsbedarf in Sachen Harmonisierung beim Stipendienwesen besteht, darüber herrscht heute breiter politischer Konsens. Die Annahme des Bildungsrahmenartikels in der Bundesverfassung durch das Volk im Mai 2006 und der damit postulierte «Bildungsraum Schweiz» gibt diesem Konsens weiteren Auftrieb. Ein Jugendkomitee, bestehend aus Junge CVP, Junge Grüne, JUSO, Junge Alternative und der Jugendorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, forderte deshalb im Anschluss an die Abstimmung vom Mai 2006 eine materielle Stipendienharmonisierung für die Schweiz. Diesem Anliegen der Stipendienharmonisierung schlossen sich auch die Jungfreisinnigen Schweiz an, allerdings sprechen sie sich für eine konsequente Vergabe von Darlehen an Stelle von Stipendien aus. Ausserhalb dieser parteipolitischen Ebene hat sich in jüngster Zeit der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat SWTR (Konsultativorgan des Bundesrates in allen Fragen der Wissenschaftspolitik) prononciert für die Vereinheitlichung (und Erhöhung) der Stipendien in der Schweiz ausgesprochen (SWTR Schrift 4/2006: «Fördern, Fordern und Verstehen: Für eine zukunftsweisende Studierendenpolitik»).

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) waren seit Jahren Forderungen erhoben worden, damit gleichzeitig das Stipendienwesen mit Mindeststandards gesamtschweizerisch zu regeln. In der Herbstsession 2006 der Eidgenössischen Räte scheiterte aber dieser Versuch, die kantonalen Stipendien im Rahmen des neuen Finanzausgleichs (NFA) zu harmonisieren. Das Parlament hat damit aber nur beschlossen, dass der NFA nicht der taugliche politische Prozess für eine Harmonisierung sei. Das überaus komplexe Werk der NFA sollte nicht mit materiellen Reformanliegen aus einzelnen Sachgebieten überlastet werden. Solche Fragen wurden vom Parlament konsequenterweise in separate Gesetzgebungsverfahren verwiesen. Zurzeit sind deshalb im National- und Ständerat verschiedene Vorstösse zum Thema einer gesamtschweizerischen Harmonisierung des Stipendienwesens eingereicht und hängig. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat diese Anliegen auf die zukünftige Rahmengesetzgebung zur neuen Bildungsverfassung verweisen wird. Ein entsprechendes Bildungsrahmengesetz ist frühestens 2010/2011 beschlussreif.

Im Zusammenhang mit der anbegehrten Standesinitiative haben es somit beide Parlamentskammern abgelehnt, im Rahmen des NFA einen materiellen «Eingriff» in das damit verbundene Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich vorzunehmen. Damit zieht sich der Bund mit dem NFA unterhalb der Stufe Hochschule aus dem Stipendienwesen zurück. Auf Stufe Hochschule bleiben die Ausbildungsbeihilfen Verbundaufgabe, wobei der Bund wenigstens hier Mindeststandards setzt und an die ausführenden Kantone Beiträge gewährt, die sich dafür allerdings von den genannten 76 Mio. Franken auf neu rund 25 Mio. Franken reduzieren.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) lässt zurzeit eine Interkantonale Vereinbarung (rechtsverbindlicher Staatsvertrag) zur Harmonisierung des Stipendienwesens erarbeiten. Diese Vereinbarung wird zwischen den Kantonen verbindliche Mindeststandards enthalten. Nach einer Vernehmlassung, welche für Mitte 2007 vorgesehen ist, soll die Vereinbarung ab Anfang 2008 von den Kantonen ratifiziert werden können, so dass mit einer Inkraftsetzung per 2009 zu rechnen wäre. Wir erachten es deshalb als sinnvoll und zeitlich erfolgsversprechender, eine Vereinbarung zur Harmonisierung im Rahmen der EDK zu unterstützen, als eine Standesinitiative einzureichen. Wir werden uns deshalb im Rahmen der EDK für eine interkantonale Harmonisierung in Form eines Konkordates einsetzen und dem Kantonsrat, so rasch es geht, eine entsprechende Vorlage zum Entscheid über die Ratifizierung vorlegen.

Wir erklären uns bereit, die vorliegende Standesinitiative entgegen zu nehmen. Damit kann der heute ausgewiesene Handlungsbedarf in Sachen Harmonisierung des Stipendienwesens aufgenommen und die in Gang gekommene Diskussion auf Bundesebene unterstützt werden, auch wenn wir uns der geringen Bedeutung von Standesinitiativen im eidgenössischen Ratsbetrieb bewusst sind.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 21. Februar 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Clemens Ackermann, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die BIKUKO hat sich am 21. Februar mit dem Auftrag der Fraktion SP und Grüne befasst und sich von Heinz Adam, Abteilung Stipendien des Departements für Bildung und Kultur, über die Situation im Kanton Solothurn orientieren lassen. Die BIKUKO empfiehlt einstimmig, den Auftrag erheblich zu erklären. In einer zukunftsorientierten Gesellschaft haben die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentliche Bedeutung. Es genügt nicht, diese Bedeutung immer wieder zu betonen, es genügt nicht einmal, gute und sehr gute Bildungs- und Forschungsinstitutionen zu haben. Diese Institutionen müssen auch zugänglich sein. Der Zugang hängt nicht nur von der Vorbildung, von der Intelligenz, vom Willen und der Disziplin ab, sondern in hohem Mass auch von den materiellen Voraussetzungen der Ausbildungswilligen. Hier setzen seit jeher und mit Recht die Stipendien an. Die Studie «Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005» des Bundesamts für Statistik hat deutlich gezeigt, dass der Zugang zur tertiären Bildung nicht allen gleichermassen offen steht, und zwar vor allem auch aus finanziellen Gründen. Ein einziger Hinweis dazu: Laut der erwähnten Studie ist die wichtigste Einkommensquelle für die Studierenden die Unterstützung durch die Eltern. Neun von zehn Studierenden können darauf zählen. Von den Studierenden fordert man heute Mobilität. Man erwartet von ihnen die Bereitschaft, auch weit entfernt von ihrem Wohnort zu studieren. Andererseits werden die Studiengänge stark gestrafft. Die Konzentration der Studienpläne unter dem Regime der Deklaration von Bologna erschwert auf der Hochschulstufe eine Koordination von Studium und permanenter bezahlter Arbeit. Das heisst, die Stipendien werden immer wichtiger. In diesem Umfeld hat der kleinkarierte Kantönliche Geist nichts verloren.

Die Schweiz ist darauf angewiesen, das Potenzial aller Bildungsfähigen und Bildungswilligen optimal auszuschöpfen. Das wird heute noch nicht in genügendem Mass getan, und vor allem geschieht es in jedem Kanton anders. Man hätte die Stipendien im Zusammenhang mit dem Neuen Finanzausgleich harmonisieren können. Das wurde zwar diskutiert, aber schliesslich auf eine Angleichung und das Formulieren allgemeiner Mindeststandards verzichtet. Konkret: der Bund hilft heute nur noch Stipendien- und Studiendarlehen auf der Tertiärstufe finanzieren, während er früher auch auf unteren Ausbildungsstufen Beiträge an die entsprechenden Aufwendungen der Kantone entrichtete.

Die Forderung nach einer Harmonisierung der Stipendien ist nicht neu, und sie ist auch von politisch unverdächtigter Stelle erhoben und zu einem Programmpunkt gemacht worden, nämlich zum Beispiel bereits in den 80er Jahren von der Erziehungsdirektorenkonferenz. Konkret ist davon bei den Studierenden noch nicht allzu viel zu spüren. Vor allem nicht im Kanton Solothurn. Immerhin wird die Frage aktuell auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Mit einer Standesinitiative kann der Kanton Solothurn unterstreichen, dass bei den Ausbildungsbeihilfen dringender Handlungsbedarf besteht. Ziel ist eine Harmonisierung der Stipendien im Bildungsraum Schweiz. Die BIKUKO sagt einstimmig Ja zu diesem Ziel.

Hubert Bläsi, FdP. Die Förderung von Bildung und Forschung ist der FdP wichtig. Junge, talentierte Menschen, vorausgesetzt, es gibt einen ausgewiesenen Bedarf, sollen für die nachobligatorische Schulzeit mit einer Unterstützung rechnen dürfen. Wenn sich die Stipendienansätze aber in den verschiedenen Kantonen bis zu 400 Prozent unterscheiden, ist der Handlungsbedarf für eine Harmonisierung im Stipendienwesen der Schweiz gegeben. Bekanntlich sind auch beim Bund mehrere Vorstösse in dieser Richtung hängig. Mit der Einreichung einer Standesinitiative wird man zwar nicht eine riesige Wirkung erzielen können, es besteht aber die Chance, den Druck etwas zu erhöhen. In diesem Sinn votieren wir für Erheblicherklärung des Auftrags.

Rolf Späti, CVP. Die Stellungnahme des Regierungsrats entspricht unseren Ansprüchen und Interessen. Wir sind für die Einreichung einer Standesinitiative und unterstützen demzufolge den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und auch das vorgeschlagene Stipendiensystem. Ein Konzept für Bildungsdarlehen an Stelle von Stipendien würden wir auf keinen Fall unterstützen, da es jeder Chancengleichheit widerspricht. Übrigens hat auch die junge CVP Schweiz eine Petition für die Harmonisierung des Stipendienwesens lanciert. Im Bildungssystem Schweiz braucht es eine totale Chancengleichheit. Die Bildungs- und Ausbildungsfinanzierung hat im ganzen Land nach identischen Grundsätzen zu erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auf den Kantonsföderalismus zu verzichten. Es kann ja nicht angehen, dass aus Ausbildungsfinanzierungsgründen der Wohnsitz gewechselt werden muss. Die Diskussion, die auf Bundesebene bereits im Gang ist, kann mit der Standesinitiative positiv unterstützt werden. Der Handlungsbedarf ist unbestritten.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Ein paar Zahlen zu den bestehenden Unterschieden in der Höhe der Beiträge der Kantone. Gemäss «Beobachter»-Umfrage im Jahr 2005 betragen die Stipendien unter gleichen Voraussetzungen 18'000 Franken im Kanton Bern, 12'000 Franken im Kanton Aargau und 7700 Franken im Kanton Solothurn. Unser Kanton liegt zudem auch schweizweit ziemlich weit hinten. Solche Unterschiede fördern die immer wieder verlangte Chancengleichheit nicht. Studierende haben Glück oder Pech, je nach dem, in welchem Kanton sie ein Stipendium beziehen. Die Möglichkeit, einen höheren Bildungsabschluss zu machen, wird auf diese Weise zur Glückssache. Das dürfen wir nicht akzeptieren. Die Ausgaben im Bereich der Stipendien sind in den letzten Jahren ständig gesunken. Dieser Abbau trifft vor allem die finanziell Schwächsten, für Leute aus sozial schwächeren Schichten ist es immer schwieriger zu studieren. Auch dies wird durch Zahlen belegt. Wir begrüssen die Bemühungen des Kantons, die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des Stipendienwesens im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz zu unterstützen. Wichtig ist uns aber auch, mit dieser Standesinitiative ein Zeichen auch auf Bundesebene zu setzen und die dort laufenden Bemühungen und Vorstösse zu unterstützen. Es ist ein Zeichen für mehr Chancengleichheit, für einen einheitlicheren und einfacheren Zugang zu einer höheren Bildung. Die Fraktion SP/Grüne empfiehlt, den Auftrag erheblich zu erklären.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Für die SVP ist die Bildung ein Standortfaktor. Der Kanton Solothurn hätte es in der Hand, mit Schulen von gutem Ruf und durch kreative Bildungsmodelle besser verdienende Familien in den Kanton zu holen. Wir haben in den letzten Jahren eine solche Entwicklung im Schwarzbubenland beobachten können. Dorthin sind sehr viele Familien aus der Stadt Basel gezogen, nicht zuletzt darum, weil die Schulen im Kanton Solothurn im Vergleich zu Basel-Stadt noch intakt sind. Bildung als Standortfaktor also. Doch leider läuft der Trend in der solothurnischen Bildungspolitik ausgeprägt Richtung Harmonisierung. Und Harmonisierung heisst nichts anderes, als dass am Schluss alle gleich gut oder

eben alle gleich schlecht sind. Harmonisierung heisst aber auch, dass wir ein Stück Selbstbestimmung aus der Hand geben. Im Fall der Stipendien ist es genau so. Werden die schweizweit harmonisiert, gibt der Kanton Solothurn einen Standortfaktor preis. Jetzt werden die meisten von Ihnen sagen, der Kanton Solothurn sei punkto Stipendienhöhe von 26 Kantonen auf dem letzten oder zweitletzten Platz; diese Position eigne sich also denkbar schlecht dazu, Standortmarketing zu betreiben. Das ist soweit wahrscheinlich allen klar. Deshalb bietet die SVP Hand dazu, Standards für die Gewährung von Stipendien und die Höhe der Stipendien zu diskutieren. Stipendien sollen aber für die minimale Dauer des gewählten Studiums ausbezahlt werden. Für Wiederholungen von Semestern sollen rückzahlbare Darlehen erforderlich sein. Das ist Ansporn für die Studierenden. Nach Ansicht der SVP gehört der Kanton Solothurn nicht auf den zweitletzten oder letzten Platz, auch nicht bei den Stipendien. Aber wenn wir jetzt Druck machen für eine schweizweite Harmonisierung der Stipendien, werden wir zwar mit Sicherheit mehr bezahlen, aber kaum mehr Nutzen generieren. Was wir aber mit einem allfälligen Beitritt zu einem interkantonalen Stipendienkonkordat oder wie auch immer das heisst, machen, ist einmal mehr, Handlungsspielraum aus der Hand zu geben. Aus diesen Gründen wird die Mehrheit der SVP-Fraktion den Auftrag ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags gemäss Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit

A 111/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge und der Vollzugsverordnung zum Gesetz

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 30. August 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird ersucht Gesetz und Verordnung den veränderten Bedingungen anzupassen und insbesondere:

1. Die Bemessungsansätze erhöhen.
2. Die neuen Beruf- und Studienabschlüsse bei der Vergabe von Stipendien oder Darlehen berücksichtigen (Bologna Reform, Fachhochschulen).
3. Die zunehmende Mobilität der Studierenden berücksichtigen (Studien im Ausland).
4. Den Zugang zu Darlehen für Zweitausbildungen und Umschulungen erleichtern.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn befindet sich im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Schweiz im hinteren Drittel. Gesetz und Verordnung datieren aus dem Jahre 1985. Die Lebenshaltungskosten sind gestiegen und die Beiträge müssen angepasst werden. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung der Eltern. Über ein Drittel aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss. Es darf nicht sein, dass die soziale, gesellschaftliche und damit verbunden auch die finanzielle Situation der Eltern ausschlaggebend ist.

In der Verordnung wird auf Studiengänge und Ausbildungen verwiesen, die es nicht mehr oder in einer ganz anderen Form gibt. Dies ist anzupassen. Damit ist auch die Grenze zwischen Erst- und Zweitausbildung klar zu definieren.

Mit der Anpassung der Studiengänge in Europa werden in Zukunft vermehrt Studierende ihre Ausbildung teils im Ausland und teils in der Schweiz absolvieren. Dies ist mit entsprechenden Beiträgen zu berücksichtigen und zu fördern.

In einer sich ständig ändernden Berufswelt sind alle Menschen herausgefordert sich ständig neu zu orientieren, weiterzubilden oder sich neu auszubilden. Dieser Umstand muss berücksichtigt werden. Umschulungen von Menschen, die zwischen den Maschen der Versicherungen durchfallen müssen vermehrt ermöglicht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Wir teilen die Auffassung, dass eine Ausbildung nicht von den finanziellen Verhältnissen der Eltern abhängen darf. Für jede Ausbildungswillige oder jeden Ausbildungswilligen soll die Chance bestehen, unabhängig von seinem wirtschaftlichen Umfeld jenen Beruf zu erlernen, der seinen Fä-

higkeiten entspricht. Damit können wirtschaftliche Ziele erreicht werden (Förderung von beruflichem Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie), aber auch soziale Ziele (Chancengleichheit im Sinne eines gleichen Bildungszuganges für alle, unabhängig vom sozio-ökonomischen Hintergrund des Einzelnen).

Bildungspolitik findet aber bekanntlich nicht im luftleeren Raum statt. Die Wachstumsschwäche der Schweiz von 1991 bis 2004 und die damit korrelierende finanzielle Situation der Kantone und des Bundes, die Steuereinnahmen sowie Belastungen durch andere Ausgaben (Verkehr, Sozialversicherungen, Sozialhilfe) bestimmen auch den finanziellen Spielraum für (öffentliche) Investitionen in die Bildung. Entscheidend ist somit das Gewicht, das die politischen Entscheidungsträger der Bildung zuweisen (vgl. zu diesem Kontext: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Bildungsbericht Schweiz 2006, Aarau 2006, S. 29 ff. mit weiteren Hinweisen).

3.2 Zu Ziff. 1. Die letzte Anpassung der Bemessungsansätze in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 2. Juli 1985 (Stipendienverordnung, BGS 419.12), welche eine Verbesserung der Leistungen zur Folge hatte, erfolgte im Juli 1991. Im Rahmen der folgenden Sparmassnahmen (STRUMA etc.) mussten die Ansätze aber wieder reduziert werden. Eine Änderung der Stipendienverordnung im Jahre 2000 brachte zusätzliches Sparpotenzial. Die Stipendienausgaben reduzierten sich demnach seit 1995 um rund 2'881'000 Mio. Franken auf 5'220'000 Mio. Franken im Jahre 2006. Die entsprechenden Massnahmen waren politisch gewollt und finanzpolitisch begründet. Sie entsprachen zudem einem gesamtschweizerischen Spartrend, der auch vor der staatlichen Ausbildungsunterstützung nicht Halt machte und dazu führte, dass sich der Gesamtbetrag aller kantonalen Stipendien seit 1993 real um 25% reduzierte (Stand 2005, inflationsbereinigt). Dies trotz der ständig steigenden Anzahl Studierender im Bildungssystem. Darüber hinaus sind auch die Bundessubventionen im Verlaufe der letzten Jahre deutlich zurückgegangen: Im Jahr 2000 lagen sie noch über der 100-Millionen-Grenze, heute stehen sie bei 76 Mio. Franken. Beteiligte sich der Bund 1990 noch zu 40% an den gesamten Ausgaben für Stipendien, lag der Anteil im Jahr 2005 noch bei 27% (für Details: Bundesamt für Statistik, Stipendien und Darlehen 2005, Neuchatel 2006).

Die Position unseres Kantons im gesamtschweizerischen Kontext lässt sich grafisch mit folgenden zwei Tabellen zusammenfassen (Quelle: Bundesamt für Statistik, a.a.O.):

Stipendienbezüger/innenquote und Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung nach Kanton, 2005
Taux de boursiers et montant moyen d'une bourse par habitant selon le canton, en 2005

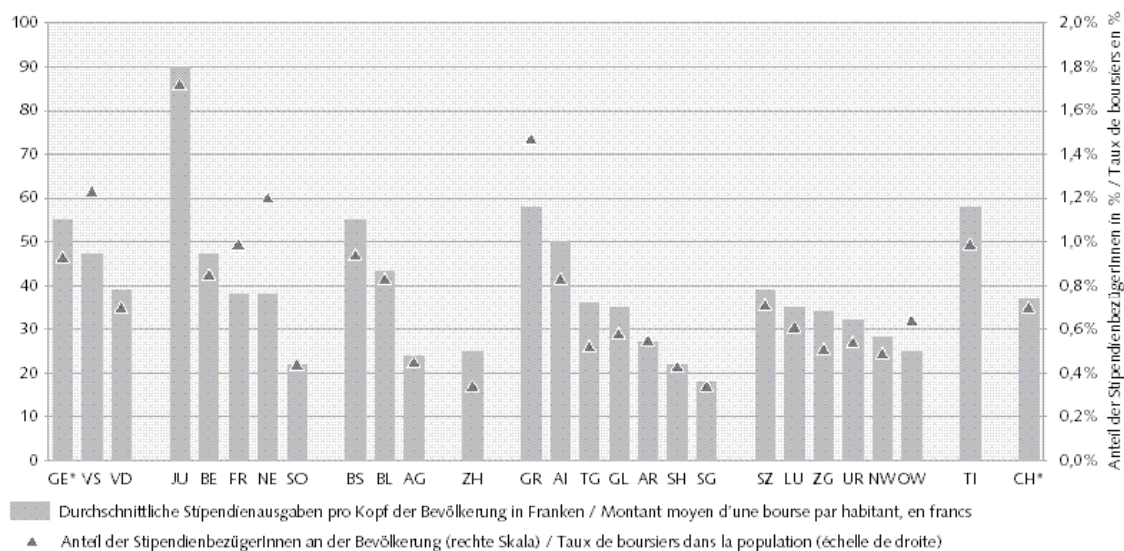
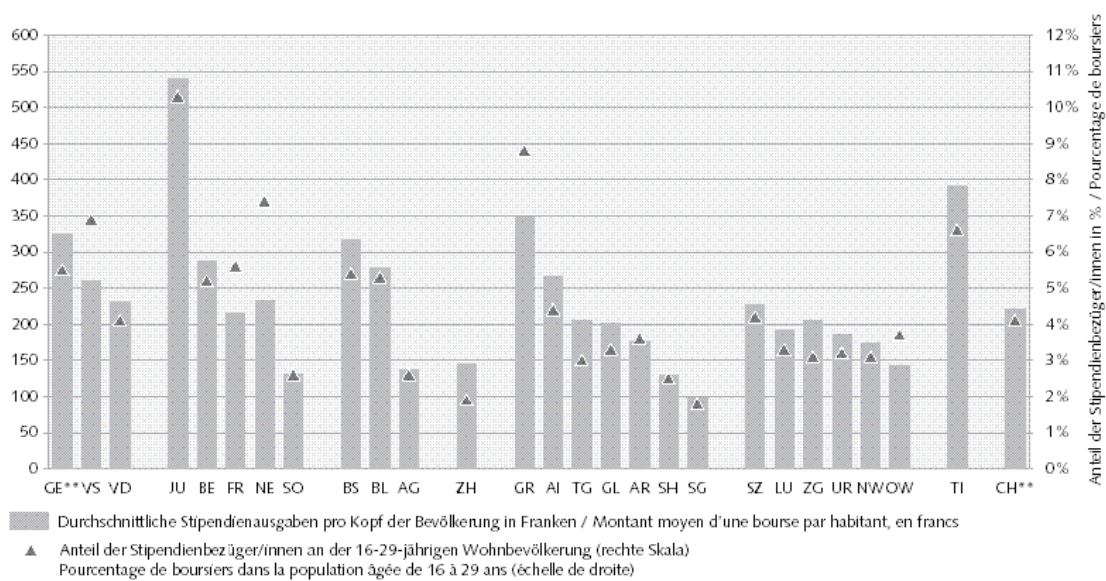


Tabelle 1 zeigt das sehr unterschiedliche finanzielle Engagement der Kantone im Bereich der Stipendien. So variieren die durchschnittlichen jährlichen Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung zwischen 18 Franken im Kanton SG und 90 Franken im Kanton JU. Im Kanton SO betragen sie 22 Franken (Rang 24 der Kantone).

Stipendienbezüger/innenquote und Stipendenausgaben pro Kopf in der 16–29-jährigen Bevölkerung nach Kanton (nur nachobligatorische Schulstufen), 2005
Taux de boursiers et bourse par habitant dans la population de 16 à 29 ans selon le canton (degrés postobligatoires seulement), en 2005



**Ohne Bildungsgutscheine des Kantons Genf im Gesamtbetrag von 2,2 Mio Fr. / Sans les chèques de formation du canton de Genève d'un montant global de 2,2 millions de francs

Tabelle 2 fokussiert auf die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen, die sich im typischen nachobligatorischen Ausbildungsalter befinden. Die Kantone GR, TI und JU unterstützen zwischen 7% und 10% dieser Bevölkerungspopulation mit Stipendenausgaben pro Kopf der Bevölkerung zwischen 350 bis 540 Franken. Am unteren Ende dieser Skala liegen ZH, SH, SG, SO und AG, wo 2% bis 3% (SO = 2,6%) der 16- bis 29-Jährigen ein Stipendium erhalten, wofür pro Kopf der Bevölkerung zwischen 100 und 150 Franken ausgegeben werden (SO = 131 Franken; Rang 24 der Kantone).

Dass damit heute die geltenden Ansätze in unserem Kanton nicht mehr den effektiven Lebenshaltungskosten entsprechen, waren und sind wir uns bewusst. Das wird auch für den Kantonsrat gelten, der die entsprechenden Sparmassnahmen gefordert und verabschiedet hatte. Wir sind deshalb bereit, im Hinblick auf die Inkraftsetzung des NFA voraussichtlich im Jahre 2008 und den Harmonisierungsbestrebungen der EDK im Stipendienwesen (vgl. dazu unsere Stellungnahme mit RRB 2007/26 vom 16. Januar 2007 zu einer entsprechenden Standesinitiative) zu überprüfen und die heutigen Bemessungsansätze zu erhöhen (Punkt 1 des Auftrages).

Wir werden dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zur Anpassung des Stipendiengesetzes bis Ende 2007 zum Entscheid vorlegen und damit auch der Massnahme 3.09 des IAFP 2007 – 2010 nachkommen. Geplant ist die Inkraftsetzung per Schuljahr 2008/2009 (1.8.2008).

3.3 Zu Ziff. 2. Das geltende Gesetz über die Ausbildungsbeiträge vom 30. Juni 1985 (Stipendiengesetz, BGS 419.11) lässt die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen für Ausbildungen im Rahmen der Bologna Reform (Bachelor- und Masterabschlüsse) und den Fachhochschulen bereits zu. Es ist deshalb kein Handlungsbedarf vorhanden. Durch die Verbesserung der Bemessungsansätze (oben Ziff. 3.2.) erfolgt hier ebenfalls eine materielle Besserstellung.

3.4 Zu Ziff. 3. Gemäss Stipendiengesetz können schon jetzt für Ausbildungsgänge im Ausland höhere Beiträge gewährt werden, allerdings nur wenn der Auslandsaufenthalt zwingend vorgeschrieben ist und keine Ausbildungsmöglichkeit in der Schweiz besteht. Die geltende Bestimmung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Im Weiteren erhalten die Studierenden, wenn sie unter ERASMUS einen Auslandsaufenthalt absolvieren, zusätzlich ein Mobilitätsstipendium direkt von der Universität ausbezahlt. Hier besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf. Durch die Verbesserung der Bemessungsansätze (oben Ziff. 3.2.) erfolgt hier ebenfalls eine materielle Besserstellung.

3.5 Zu Ziff. 4. Ein Schwerpunkt der Ausbildungsdarlehen ist eben gerade die Finanzierung von Zweitausbildungen. Deshalb werden in Anwendung des jetzigen Stipendiengesetzes bereits regelmässig Darlehen für Zweitausbildungen gewährt. Umschulungen werden im Rahmen der Arbeitslosenversicherung unterstützt. Hier besteht deshalb ebenfalls kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Durch die Verbesserung der Bemessungsansätze (oben Ziff. 3.2.) erfolgt hier ebenfalls eine materielle Besserstellung.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung von Ziffer 1 des Auftrages. Ziffern 2 bis 4 des Auftrages sind mit der geltenden Stipendiengesetzgebung bereits erfüllt und deshalb nicht erheblich zu erklären.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 21. Februar 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Ziff. 1 wird erheblich erklärt

Ziff. 2 bis 4 sollen erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden

Im Übrigen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 6. März 2007 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Dieser Auftrag beinhaltet vier Ziffern, wobei das Fleisch am Knochen vor allem die erste Ziffer bildet, die Erhöhung der Bemessungsansätze und damit faktisch die Gewährung von mehr und/oder höheren Stipendien. Deshalb gehe ich vor allem auf diese Ziffer ein. Die in der Antwort des Regierungsrats enthaltene Statistik spricht eine deutliche Sprache und hat in der Kommission keine Zweifel am Handlungsbedarf offen gelassen. Der Kanton Solothurn liegt bezüglich der Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung auf Rang 24, und er wird auch weiter an Boden verlieren, hat doch beispielsweise der Kanton Aargau, der bisher in unserer Reichweite war, kürzlich ein Gesetz verabschiedet, mit dem zusätzlich 3,5 Mio. Franken in Stipendien investiert werden. Ich sage ganz bewusst «investieren», weil die Gelder, und das ist ausgewiesen, Roman Stefan Jäggi, auch für den Fiskus rentabel angelegt sind und dank den höheren Einkommen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückfliessen. Wie könnte die Verordnung bzw. das Gesetz angepasst werden, wenn man der Erhöhung zustimmt? Es dürften zwei Varianten im Vordergrund stehen. Man kann die Lebenshaltungskosten erhöhen, was Sinn macht, wenn man bedenkt, dass diese nicht mehr die gleichen sind wie bei der letzten Anpassung im Jahr 1991. Die Lebenshaltungskosten, die der solothurnischen Berechnung zugrunde liegen, liegen 20 Prozent tiefer als die schweizerische Durchschnittsberechnung. Die andere Möglichkeit besteht darin, die zumutbaren Elternbeiträge zu reduzieren. Das liegt beides in der Kompetenz des Regierungsrats, dies im Gegensatz zum Höchstbeitrag gemäss Paragraph 9 des Gesetzes, der in der Kompetenz des Kantonsrats liegt. Die Kommission war einstimmig der Meinung, es bestehe Handlungsbedarf, und empfiehlt, die erste Ziffer des Auftrags erheblich zu erklären.

Bei den Ziffern 2 bis 4 hat sich die Kommission ein Stück weit in Formalismus geübt. Es geht in diesen Ziffern um die Anpassung an Bologna, an die Fachhochschulen, an Studien im Ausland und um den Zugang zu Darlehen für Zweitausbildungen und Umschulungen. Der Regierungsrat sagte, alle drei Ziffern seien mit der geltenden Regelung und der bisherigen Praxis längst erfüllt, weshalb er sie ursprünglich ablehnte. Die Kommission ist inhaltlich zwar der Meinung der Regierung, betrachtet diese Ziffern also auch als erfüllt. Sie möchte sie aber, um die Wichtigkeit dieser Anliegen noch einmal zu betonen, erheblich erklären und abschreiben.

Die Kommission bittet den Rat also, den Auftrag in allen Ziffern erheblich zu erklären und die Ziffern 2 bis 4 gleichzeitig abzuschreiben. Der Regierungsrat hat dem am 6. März 2007 zugestimmt.

Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich den Überlegungen von Regierungsrat und Kommission an. Das Prinzip der Chancengleichheit gebietet, dass auch Kindern weniger gut bemittelter Eltern die bestmögliche Ausbildung zukommen kann. Unsere Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung und Abschreibung der Ziffern 2 bis 4.

Hansjörg Stoll, SVP. Stefan Müller hat die Vorlage sehr gut präsentiert. Auch die SVP sieht ein, dass bei den Stipendien Anpassungen nötig sind. Der Zeitpunkt einer Änderung des Stipendiengesetzes ist gut, wird doch wahrscheinlich der Neue Finanzausgleich aufs Jahr 2008 umgesetzt. Der Regierungsrat wird Ende 2007 dem Kantonsrat einen Vorschlag zur neuen Stipendienverordnung vorlegen. Die SVP ist gespannt auf diesen Vorschlag und wird sich zu gegebener Zeit dazu äussern. Im Moment kann sich die SVP mit den Anträgen der BIKUKO einverstanden erklären.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Ich kann aufgreifen, was in der Begründung zum Auftrag schon erwähnt worden ist. Der Kanton Solothurn gehört, was die Höhe der Beiträge und die Anzahl der Unterstützten betrifft, schweizweit zu den Schlusslichtern. Nach happigen Kürzungen in den letzten Jahren ist es Zeit für eine Kehrtwende. Es ist ja nicht so, dass die Studierenden und ihre Familien ihre Eigenverantwortung nicht wahrnehmen würden. 86 Prozent der Studierenden decken einen Teil ihres Bedarfs durch Erwerbstätigkeit oder Ersparnisse, 90 Prozent beziehen Leistungen von den Familien. Lediglich 6 bis 8 Prozent der Einnahmen stammen aus Stipendien. Das ist ein verschwindend kleiner Anteil. Ohne Hilfe der familieneigenen Ersparnisse oder Erwerbstätigkeit ist der Abschluss einer höheren Bildung fast unmöglich.

Die Konsequenzen davon sind, und das belegen die Zahlen ebenfalls, dass an den Universitäten vor allem Studierende aus finanziell und sozial besser gestellten Familien anzutreffen sind. Stipendien und Darlehen dürfen nicht zu Almosen werden. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Förderung der Chancengleichheit bezüglich dem Zugang zur Bildung und sie sollen, wie der Regierungsrat schreibt, «auch den beruflichen Nachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Industrie fördern».

Eine Bemerkung zur Antwort zu den Ziffern 2 bis 4. Es stimmt, dass aufgrund des Gesetzes auch Beiträge an neue Ausbildungsgänge ausgerichtet werden können. Trotzdem befremdet es mich zu lesen, es bestehe kein Handlungsbedarf bezüglich Anpassung. Immerhin ist es 22 Jahre her, seit dies festgelegt wurde; in dieser Zeit hat sich einiges verändert. Wir gehen davon aus, dass auch hier Anpassungen erfolgen. Unter dieser Annahme empfiehlt die Fraktion SP/Grüne, den Auftrag gemäss Antrag der Kommission anzunehmen.

Hubert Bläsi, FdP. Junge Menschen sollen Gelegenheit erhalten, den beruflichen Weg einschlagen zu können, der ihren Fähigkeiten entspricht. Das soll mit einer möglichst grossen Chancengleichheit passieren. Nachdem die Bemessungssätze letztmals im Jahr 1991 angepasst worden sind, ist es gerechtfertigt, eine neue Anpassung ins Auge zu fassen. Verstärkt wird diese Forderung durch die Erkenntnis, dass wir uns mit unseren Stipendienausgaben pro Kopf der 16- bis 29-Jährigen auf Rang 24 aller Kantone, also am Schluss wiederfinden. Die FdP ist für Erheblicherklärung der Ziffer 1 und unterstützt bezüglich der Ziffern 2 bis 4 den Antrag der Kommission.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Die verschiedenen Voten haben deutlich gemacht, dass die Erhöhung der Bemessungsgrundlagen unbestritten ist. Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, den man in der Öffentlichkeit nicht so richtig sieht. Es kommen die verschiedensten Bildungsgänge in den Genuss von Stipendien, also nicht ausschliesslich Maturitätsschulen oder Universitäten. Im Kanton Solothurn gingen 2006 13 Prozent der Stipendien an Berufslehren, 14 Prozent an Maturitätsschulen, 35 Prozent an höhere Berufsbildungs- und Fachhochschulen und 38 Prozent an die Universitäten. Zur Harmonisierung nachträglich noch eine Bemerkung zum Votum der SVP. Es besteht keine Gefahr eines Einheitsbreis. Die Stossrichtung bei der Harmonisierung – vor einem Jahr haben wir deutlich Ja zum Bildungsartikel gesagt, und da waren die Stipendien integriert – zielt auf Minimalstandards. Zudem soll der Bund mehr finanzielle Mittel für das Stipendienwesen bereitstellen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir stimmen über den Antrag der BIKUKO ab, wonach die Ziffern 1 bis 4 erheblich erklärt und die Ziffern 2 bis 4 gleichzeitig abgeschrieben werden sollen.

Abstimmung

Für den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge und der Vollzugsverordnung zum Gesetz» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird ersucht Gesetz und Verordnung den veränderten Bedingungen anzupassen und insbesondere die Bemessungsansätze zu erhöhen.

A 144/2006

Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Spezialbestimmungen über den Finanzhaushalt auf Gesetzesstufe regeln

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spezialbestimmungen über den Finanzhaushalt, wie Defizitbremse, Steuererhöhungsbremse und Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen, auf Gesetzesstufe zu regeln. Ob das in einem einzigen Spezialgesetz oder als Teil des Kantonsratsgesetzes geschieht, bleibt dem Entscheid des Regierungsrats vorbehalten. Da diese Bestimmungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Kantonsrat behandelt werden, müsste die erste Vorlage so gestaltet werden (Einordnung, Titelgebung usw.), dass spätere Bestimmungen mühelos angefügt oder eingefügt werden können.

Weiter ist zu prüfen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen nur jeweils für eine Laufzeit von 4 Jahren in Kraft bleiben soll, so dass in jeder Legislaturperiode der Kantonsrat einmal darüber befinden kann, ob die Gültigkeit dieser speziellen Finanzhaushaltbestimmungen verlängert werden soll.

2. *Begründung.* Mit einem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt oder mit ergänzenden Artikeln z.B. im Kantonsratsgesetz als eingeschobener Teil «Finanzhaushalt» im Kapitel VI. «Verhandlungsgegenstände» weisen wir den Bestimmungen den ihnen zukommenden Platz zu. Unserer Meinung nach braucht es dazu nicht Bestimmungen auf Verfassungsstufe.

Da momentan die obengenannten Rechtsnormen kurz vor der Behandlung im Regierungs- bzw. Kantonsrat stehen und ein Auftrag über eine Verlängerung der gesetzlichen Bestimmung über die Erschwerung von Aufgabenbeschlüssen hängig ist, wäre jetzt die Zeit, hier seitens des Kantonsrats diese Weichen zu stellen.

Im zweiten Teil des Auftrags verlangen wir die Prüfung einer Befristung obgenannter Gesetzesbestimmungen über den Finanzhaushalt. Das bedeutet, dass der Kantonsrat in jeder Legislaturperiode einmal (z.B. in der Mitte der Legislaturperiode) über die Verlängerung dieser ihn einschränkenden Bestimmungen entscheiden und sie mit normalem Mehr bestätigen oder beseitigen kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Bestimmungen über den Finanzhaushalt – insbesondere soweit diese die Haushaltsführung betreffen – sind grundsätzlich im Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) verankert. In diesem Erlass wurden alle Vorschriften der früheren Finanzhaushaltsverordnung sowie alle neuen Bestimmungen zu den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung, den entsprechenden Befugnissen der politischen Organe und die Stellung der Finanzkontrolle integriert. Insofern besteht kein Bedarf, ein zusätzliches Gesetz zum Finanzhaushalt zu schaffen.

Wir gehen davon aus, dass der Vorstoss darauf zielt, die in den konkret erwähnten Vorlagen «Defizit- und Steuererhöhungsbremse» sowie Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vorgesehenen Mechanismen (z.B. Quorum bei Abstimmungen im Kantonsrat) in einem Erlass und zwar auf Gesetzesstufe zu regeln. Die Defizit- und Steuererhöhungsbremse sieht auf Verfassungsstufe vor, dass zum Einen ein allfälliger Verlustvortrag innert bestimmter Frist abgetragen wird. Zum Andern enthält die Vorlage die Verfahrensvorschrift, wonach die Verabschiedung eines Budgets mit Aufwandüberschuss sowie eine Erhöhung des Steuerfusses über ein bestimmtes Mass hinaus der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates bedarf (qualifiziertes Mehr). Die Vorlage hat zum Ziel, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons für die zukünftige Aufgabenerfüllung zu erhalten und eine Neuverschuldung zu vermeiden. Dieses Ziel normiert einen wichtigen staatspolitischen Grundsatz, welchen wir grundsätzlich als verfassungswürdig beurteilen. Gesetzssystematisch ist eine Verankerung auf Verfassungsstufe allerdings nicht zwingend notwendig, sondern könnte auch in einem Gesetz geregelt werden (WoVG und Kantonsratsgesetz). Insofern steht dem Anliegen auf Normierung in einem Gesetz nichts entgegen.

Das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen enthält ebenfalls eine Vorschrift, wonach das qualifizierte Mehr für einen Beschluss des Kantonsrates über nicht gebundene Ausgaben erforderlich ist. Der Inhalt dieses Erlasses lässt sich ohne weiteres im Kantonsratsgesetz verankern. Wir haben dem Kantonsrat auch schon zweimal beantragt, diese Bestimmung ins ordentliche Recht zu überführen. Er hat eine solche Überführung jedoch beide Male mit Nichteintretensentscheid abgelehnt. Diesen Willen des Parlaments haben wir respektiert. Das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen kommt im März 2007 bekanntlich zur Abstimmung. Sollte das Volk dieser Vorlage zustimmen, was wir hoffen, beabsichtigen wir, nach Ablauf der Geltungsdauer dieses auf Ende 2008 befristeten Erlasses die Quorumsbestimmung ins Kantonsratsgesetz aufzunehmen. Ein zustimmender Volksentscheid würde einen solchen Schritt legitimieren und gleichzeitig auch dem Anliegen des Verfassers des Auftrages Rechnung tragen. Sollte das Gesetz hingegen abgelehnt werden, wäre die Frage des Quorums für Beschlüsse über nicht gebundene Ausgaben hinfällig.

Wir können uns also grundsätzlich mit der Forderung nach Verankerung der erwähnten Vorschriften auf Gesetzesstufe einverstanden erklären. Hingegen erachten wir eine Befristung der Geltungsdauer dieser Vorschriften als nicht opportun. Der Kantonsrat hat jederzeit die Möglichkeit, eine Gesetzesänderung zu initiieren und eine einmal beschlossene Vorschrift auch wieder aufzuheben. Dafür ist es nicht erforder-

lich, eine einzelne Bestimmung zum Beispiel im WoVG oder Kantonsratsgesetz nur während einer befristeten Zeit in Kraft zu setzen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen zur Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse auf Gesetzesstufe zu regeln sowie das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen in das ordentliche Recht (Kantonsratsgesetz) zu überführen, sofern das Volk dieser Gesetzesvorlage zustimmt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Februar 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Rötheli, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Seit dem letzten Sonntag ist klar: Das Solothurner Volk will eine hohe Hürde für neue Ausgaben. Der Einreicher des Auftrags und die 21 Mitunterzeichner beauftragen den Regierungsrat, Spezialbestimmungen über den Finanzhaushalt mit Defizitbremse, Steuererhöhungsbremse und Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen auf Gesetzesstufe zu erarbeiten. Dabei wird offen gelassen, ob dies in einem einzigen Spezialgesetz oder in einem eigenen Teil im Kantonsratsgesetz geschehen soll. Weiter sollen die gesetzlichen Bestimmungen jeweils auf vier Jahre in Kraft bleiben, so dass der Kantonsrat in jeder Legislaturperiode darüber befinden kann, ob die Gültigkeit der speziellen Finanzhaushaltbestimmungen verlängert werden soll. Der Regierungsrat ist der Auffassung, Bestimmungen über den Finanzhaushalt, insbesondere über die Haushaltsführung, seien im WoV-Gesetz verankert. Somit brauche es kein zusätzliches Gesetz. Mit der Defizit- und Steuererhöhungsbremse müsse einerseits ein allfälliger Verlustvortrag innerhalb einer bestimmten Frist abgetragen werden und andererseits erfordere die Verabschiedung eines Budgets mit Aufwandüberschuss sowie die Erhöhung des Steuerfusses über ein bestimmtes Mass die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats, also das qualifizierte Mehr. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat zwei Mal beantragt, die vorerwähnte Bestimmung ins ordentliche Recht zu überführen, was beide Male mit Nichteintreten abgelehnt wurde. Gestützt auf das klare Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag unterstützt der Regierungsrat die Auffassung, die eigentliche Quorumsbestimmung ins Kantonsratsgesetz aufzunehmen. Die Befristung der Gültigkeitsdauer sei nicht opportun, sagt der Regierungsrat weiter. Er schlägt daher ergänzend vor, die Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse sei auf Gesetzesstufe zu regeln und das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen in das ordentliche Recht, also in das Kantonsratsgesetz einfließen zu lassen.

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 28. Februar den Auftrag beraten und den Gegenvorschlag des Regierungsrats mit 4 Gegenstimmen gutgeheissen.

Urs Allemann, CVP. In Anbetracht meiner angeschlagenen Stimme mache ich es kurz. Das Solothurner Stimmvolk hat am letzten Wochenende ein klares Bekenntnis zu einer sparsamen Haushaltsführung und weiteren Sparanstrengungen des Parlaments abgegeben. Nach Meinung der CVP/EVP-Fraktion sind die vorgesehenen Quorumsbestimmungen nicht verfassungswürdig, und das ist der Kern des Auftrags, den der Regierungsrat in seinen Antrag aufgenommen hat. Aufgrund des klaren Verdikts am Wochenende scheint uns die Aufrechterhaltung einer zeitlichen Befristung nicht opportun zu sein. Wir schliessen uns den Ausführungen des Regierungsrats an und werden dessen Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Beat Käch, FdP. Die FdP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmen. Das Volk hat seinen Willen am letzten Wochenende klar zum Ausdruck gebracht. Was die FdP will oder wollte, ist auch klar. Wir wollten am Zweidrittelquorum festhalten. Das ist jetzt Geschichte. Wir haben uns schon im Vorfeld der Abstimmung für die Variante light eingesetzt, das heisst, lieber ein Quorum als gar keines. Wir verstehen es denn auch als Auftrag, weiterhin sparsam mit den Finanzen umzugehen. Das heisst aber nicht, dass neue Ausgaben, die sinnvoll sind, keine Chance hätten. Die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen zur Einführung der Defizit- und Steuererhöhungsbremse sollen auf Gesetzesstufe geregelt und das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen in das Kantonsratsgesetz überführt werden. Diese Regelung soll aber nicht nur für die nächsten zwei Jahre gelten, sondern wir wollen eine definitive Regelung. Auch eine unbefristete Regelung kann vom Kantonsrat jederzeit aufgehoben werden, falls er dies als notwendig erachtet. Vielleicht führt das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen ja auch dazu, dass die Präsenz im Kantonsrat besser wird. Wenn nämlich alle Kantonsräte anwesend sind, ist das absolute Mehr von 51 genau gleich gross wie das Quorum von 51 Stimmen.

Ruedi Heutschi, SP. Es überrascht Sie sicher nicht, dass die Fraktion SP/Grüne diesen Auftrag ablehnt, mit oder ohne Befristung. Für uns sollen Entscheide im Kantonsrat ein offenes politisches Ringen von wechselnden Mehrheiten sein und nicht ein Hürdenlauf durch Quoren und Bremsen aller Art, die statt der politischen Auseinandersetzungen taktische Geplänkel und Überlegungen in den Vordergrund stellen. Dass das Volk die Sparvorlage am letzten Wochenende wuchtig angenommen hat, haben wir zur Kenntnis genommen, das ändert unsere Haltung aber nicht. Das Volk misstraut dem Parlament offensichtlich. Das ist nicht verwunderlich, denn die Botschaft des Parlaments lautete: «Hilfe, wir brauchen eine Bremse, wir misstrauen uns selber!» Wir, SP und Grüne, sind weiterhin konsequent gegen Krücken. Wir können und wollen weiterhin die volle politische Verantwortung tragen, besonders auch für gesunde Kantonsfinanzen.

Heinz Müller, SVP. Das Volk hat am Wochenende Klartext geredet. Deshalb müssen wir nicht mehr viel dazu sagen. Die SVP-Politik ist vom Stimmvolk einmal mehr bestätigt worden. Wir haben eben gehört, dass Teile des Parlaments nicht unbedingt lernfähig sind. Das ist nicht unser Problem. Die SVP wird den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Obwohl die SVP der Meinung ist, jedes Gesetz müsste mit einem Verfalldatum versehen werden, stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats zu. Beim Sparen sollte man eigentlich nie aufhören, das tun wir auch privat nicht, wenn es uns nicht so gut geht.

Roland Heim, CVP. Als Erstunterzeichner des Auftrags möchte ich der Form halber erklären, dass wir uns dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

Abstimmung

Für den Auftrag gemäss Antrag Regierungsrat

63 Stimmen

Dagegen

27 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Spezialbestimmungen über den Finanzhaushalt auf Gesetzesstufe regeln» wird erheblich erklärt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vorgeschlagenen Verfassungsbestimmungen zur Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse auf Gesetzesstufe zu regeln sowie das Gesetz über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen in das ordentliche Recht (Kantonsratsgesetz) zu überführen, sofern das Volk dieser Gesetzesvorlage zustimmt.

A 147/2006

Auftrag Fraktion SVP: Einführung des neuen Lohnausweises zum Zweiten

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der überparteiliche Auftrag A 14/2005 «Einführung des neuen Lohnausweises» vom 26.1.2005 gemäss Kantonsratsbeschluss vom 23.8.2005 wie beschlossen umgesetzt wird. Der Regierungsratsbeschluss vom 30.10.2006 ist dahingehend zu korrigieren.

2. *Begründung.* Der Kantonsrat hat am 23. August 2005 den überparteilichen Auftrag A 14/2005 erheblich erklärt. Somit wurde der Regierung folgender Auftrag gemäss Kantonsratsbeschluss überwiesen: «Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis NLA einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen auch künftig der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist das Steueramt anzuweisen, die geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis weiterzuführen.»

Dieser Beschluss des Kantonsrates ist klar und deutlich und lässt keine Interpretationen zu.

Die Regierung hat den Kantonsratsbeschluss jedoch mehr als nur falsch interpretiert – sie hat ihn schlicht nicht umgesetzt und damit missachtet! In der Medienmitteilung schreibt die Regierung lediglich in einem Nebensatz: «Mit Rücksicht auf den vom Kantonsrat dem Regierungsrat erteilten Auftrag und den damit verbundenen Erwartungen, erfolgt die Einführung aber erst für die Steuerperiode 2008.»

Der Kantonsrat wollte jedoch nicht eine Verschiebung der Einführung des NLA sondern der Beschluss verlangt klar die Nichteinführung des NLA!

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Auftrag des Kantonsrates. Nach dem vom Kantonsrat am 23. August 2005 erteilten Auftrag haben wir dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn den Neuen Lohnausweis (NLA) nicht einführt; dass den Steuererklärungen auch künftig der alte Lohnausweis beigelegt wird und dass das Steueramt die geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis weiterführt.

In einer vom 30. Oktober 2006 datierten Medienmitteilung wurde bekannt gegeben, dass der NLA im Kanton Solothurn für die Steuerperiode 2008 eingeführt wird. Der Medienmitteilung lag, entgegen der Aussage im Vorstosstext, kein Regierungsratsbeschluss zu Grunde. Die Medienmitteilung war der Anlass für den vorliegenden dringlichen Auftrag. Damit wird verlangt, dass wir im Sinne des Auftrages vom 23. August 2005 die Einführung des NLA verhindern.

3.2 Neue Rahmenbedingungen für die Einführung. In unserer Stellungnahme zum ursprünglichen Auftrag (RRB 2005/1554 vom 12. Juli 2005) haben wir die Gründe für eine Einführung des NLA eingehend dargelegt. Sie gelten noch immer.

Das in der Stellungnahme erwähnte Pilotprojekt, das von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammen mit den Wirtschaftsdachverbänden (economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Arbeitgeberverband) durchgeführt worden ist, hat inzwischen gezeigt, dass der NLA, nachdem einige Verbesserungen umgesetzt worden sind, praxistauglich ist. Die SSK hat daher den Kantonen empfohlen, den NLA in der Steuerperiode 2007 einzuführen. 24 Kantone sind dieser Empfehlung gefolgt, die Kantone Aargau und Zürich modifiziert. Der Kanton Solothurn entschied sich für die Einführung in der Steuerperiode 2008. Einzig der Kanton Luzern hat sich noch nicht entschieden, den NLA einzuführen. Er wird den Entscheid im Verlaufe dieses Jahres treffen.

Die von den Kantonen beschlossene Einführung des NLA verpflichtet nur die Arbeitgeber des jeweiligen Kantons, den NLA anzuwenden, nicht auch ausserkantonale Arbeitgeber. Der Wohnsitz der Arbeitnehmer ist somit unbedeutend. Das führt dazu, dass alle kantonalen Steuerverwaltungen verpflichtet sind, die Lohnausweise anzunehmen, die nach den jeweiligen kantonalen Regelungen erstellt worden sind. Solothurner Arbeitnehmer, die in Kantonen arbeiten, in denen der NLA für den Lohn 2007 angewendet werden muss, werden somit der Steuererklärung 2007 den NLA beilegen.

Die WAK-N, die zahlreiche Vorstösse zur Verhinderung des NLA zu beraten hat, hat angesichts dieser Entwicklung die Beratung der Vorstösse für zwei Jahre ausgesetzt. Indem sie die Vorstösse nicht abgeschrieben hat, hält sie den Druck auf die Steuerverwaltungen aufrecht, den NLA kulant einzuführen und praxistauglich umzusetzen. Das zu beobachten, ist Auftrag der paritätischen Arbeitsgruppe Lohnausweis der SSK. Die WAK-N geht davon aus, dass die Vorstösse rund zwei Jahre nach Einführung des NLA abgeschrieben werden können.

Da eine deutliche Mehrheit der Kantone den NLA für die Steuerperiode 2007 einführt, wird die Eidgenössische Steuerverwaltung für die Steuerperiode 2007 nur noch den NLA herausgeben. Die Kantone, die den NLA später einführen, haben den alten Lohnausweis in Zukunft selbst zu drucken. Das ist mit Mehrkosten nicht nur für den Druck, sondern insbesondere für die Logistik verbunden.

Das Pilotprojekt zum NLA und die ersten Erfahrungen bei der Einführung des NLA zeigen deutlich, dass es «die geltende Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis» nicht gibt. Beim Ausfüllen der Lohnausweise sind bisher viele, zu viele Fehler unterlaufen, sowohl bei privaten als auch bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, die erst aufgrund der Lohnausweisdiskussion festgestellt worden sind. Diese Fehler wurden zum Teil schon behoben und sind, wo das noch nicht geschehen ist, noch zu beheben.

3.3 Neubeurteilung der Frage der Einführung des NLA. Die dargelegte Entwicklung verlangte nach der Beurteilung von 2005 eine neue Beurteilung der Situation. Das Pilotprojekt zeigte, dass dank Verbesserungen einer Einführung des NLA nichts mehr im Wege steht. Der NLA wird schweizweit verbreitet. Auch Kantone, die ihn (noch) nicht einführen, müssen ihn akzeptieren. Bei den am meisten verbreiteten Programmen für Lohnbuchhaltungen ist der NLA integriert. Eine Nichteinführung des NLA verursacht nicht vertretbare Zusatzkosten.

Die Frage der massgebenden «Verwaltungspraxis» stellt sich, wie unter Ziffer 3.2. dargelegt, nicht. Die Praxis zum Lohnausweis muss gesetzeskonform sein. Diese Anforderung wurde, wie die Steuerbehörden inzwischen wissen, in (zu) vielen Fällen in einem nicht genügenden Masse erfüllt. In diesen Fällen hätte

die Praxis auch unabhängig vom NLA geändert werden müssen. Das Steueramt kann deshalb nicht angewiesen werden, diese bisherige Praxis zu tolerieren.

Aus den dargelegten Gründen wurde beschlossen, den NLA auch im Kanton Solothurn einzuführen. Dabei stellte sich uns noch die Frage des Zeitpunktes der Einführung. Da viele Arbeitgeber wegen des Auftrages des Kantonsrates aus dem Jahre 2005 nicht auf die Einführung des NLA vorbereitet waren, entschied sich der Kanton Solothurn für eine um ein Jahr hinausgeschobene Einführung.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 28. Februar 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. In der Behandlung des ersten überwiesenen Auftrags in Sachen neuer Lohnausweis vom August 2005 hat der Regierungsrat ähnlich unsensibel reagiert wie die Steuerkonferenz in der Erarbeitung des neuen Lohnausweises. Das hat viele befremdet, vor allem jene, die diesen Auftrag unterstützt hatten. Inhaltlich hat die Entwicklung in der Zwischenzeit das Anliegen des überwiesenen Auftrags überholt und relativiert. Im August 2005 lagen die Anliegen des Gewerbes und der Wirtschaft zum neuen Lohnausweis gegenüber der Steuerkonferenz noch weit auseinander. In Zusammenarbeit konnten dann aber die wesentlichen strittigen Punkte bereinigt werden, so dass nun auch der Schweizerische Gewerbeverband und die Economie Suisse ihre Zustimmung zur Einführung gegeben haben. Somit ist der eigentliche Grund, der 2005 zur Überweisung des ersten Auftrags geführt hat, obsolet. Im Übrigen haben bereits viele Firmen im Kanton Solothurn den neuen Lohnausweis eingeführt bzw. ihre Programme umgestellt. Mit dem Einspielen von Up-dates-Lohnprogrammen erfolgte die Umstellung quasi über Nacht. Die Programmierer der entsprechenden Lohnsoftware konnten in diesem Sinn nicht auf eine Insel Solothurn Rücksicht nehmen; sie mussten die Arbeit so oder so für die übrigen Kunden in der Schweiz machen. Auch die Genehmigung von Spesenreglementen, die zu einer erheblichen Vereinfachung beim Ausfüllen des neuen Lohnausweises führen, zeigt den Stand der Umstellungsarbeiten auf. In diesem Zusammenhang möchte ich der Steuerverwaltung ein Kränzchen winden: Aus eigenen Erfahrungen – ich arbeite in einem Konzern mit Schwesterfirmen in der ganzen Schweiz – weiss ich, dass die Behandlung von Spesenreglementen im Kanton Solothurn beispielhaft zügig vorstatten gegangen ist.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die grossmehrheitliche Finanzkommission, mit einem Murren hinsichtlich Umgang mit überwiesenen Aufträgen, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. – Die FdP-Fraktion versteht das Vorgehen beim ersten Auftrag ebenfalls nicht. Sie lehnt aber, wie die Finanzkommission, den vorliegenden Auftrag grossmehrheitlich ab.

Heinz Müller, SVP. Ich will mich zur Stellungnahme der Regierung in zwei Teilen äussern. 1. Zum neuen Lohnausweis bzw. zu dessen Einführung. Wie die Regierung selber schreibt, gibt es keinen Regierungsratsbeschluss, in dem die Einführung des neuen Lohnausweises beschlossen wurde. Also kann sich die Regierung für die nächsten Minuten beruhigt nach hinten lehnen oder einen Kaffee trinken gehen. Ich richte meine Worte nun an die Verantwortlichen in der Verwaltung, namentlich an Herrn Erwin Widmer, den Chef Steueramt. Ich kann nicht akzeptieren, dass sich ein Angestellter von der Verwaltung, noch dazu in leitender Funktion, sich über einen klaren Auftrag seines Chefs hinweg setzen kann. Der Chef in diesem Fall ist das Parlament, der Kantonsrat. Doch dazu komme ich später. Der neue Lohnausweis ist eine Geldbeschaffungsmaschine für den Staat! Aussage 1. Wer wird in erster Linie negativ betroffen sein vom neuen Lohnausweis? Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor allem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche im Aussendienst oder auf Montage sind, werden den Druck zu spüren bekommen. Denn mit dem neuen Lohnausweis wird der Steuerverwaltung ein Instrument in die Hand gegeben, das neue Türen und vor allem Türchen öffnen wird, um die Steuereinnahmen zu «optimieren», wie man so schön sagt! Man wolle auch mehr Gerechtigkeit erzielen mit dem neuen Lohnausweis. Optimieren und mehr Gerechtigkeit in diesem Fall heisst übersetzt: Wir wollen mehr Steuereinnahmen! Diese Aussage wäre zumindest ehrlich. Gerade Leute, die für einen Betrieb äusserst wichtig sind, nimmt man mit dem neuen Lohnausweis ins Steuervisier. Aussendienstleute, die tagtäglich bei den Kunden für die Firmen für Aufträge sorgen, Montagepersonal, das bei den Kunden tage-, wochen-, ja sogar monatelang von Zuhause und ihren Familien weg ist, wird hier mit Spitzfindigkeiten der Steuerämter zur Weissglut getrieben. Nur Schreibtischtäter können solchen Unsinn verbreiten. Denn wer schon einmal solches Personal rekrutieren musste, der weiss, wie der Arbeitsmarkt für solche Leute aussieht. Für solche Arbeitsplätze ist der Arbeitsmarkt schlicht und einfach ausgetrocknet. Steuerkapriolen dieser Art machen solche Arbeitsstellen auch nicht unbedingt attraktiver.

Wer immer und zu jeder Zeit herausposaunt, er oder sie würden sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen, haben, das muss ich hier leider feststellen, jämmerlich versagt. Wo sind nun die so genannten Sozialpartner? Wo wehren sie sich für ihre Mitglieder? Was ist mit ihren Versprechen, sich zugunsten der Arbeitnehmenden einzusetzen? Es geht vor allem auch um KMU und Unternehmer. Auf weiter Flur hört man nichts von diesen Damen und Herren. Es ist symptomatisch, dass sich gerade jetzt ein Arbeitgeber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt, wenn es darum geht, den Lohn und die verdienten Spesen vor ungerechtfertigtem Zugriff zu schützen. Aber das ist ja nichts Neues, sondern unsere tagtägliche Aufgabe, das für unsere Angestellten zu machen. Nur eines stört mich beim zusammengesetzten Wort «Sozialpartner»: Das Wort «Partner». Liebe Gewerkschafter, nennt euch doch besser «Partner von den Steuerämtern», das wäre treffender für diesen Fall. Der neue Lohnausweis erhöht den administrativen Aufwand für die Arbeitgeber wesentlich. Aussage 2. Natürlich gibt es auch Arbeitgeberverbände, die den Namen besser ändern würden. Vielleicht in «Verband zur Beschaffung von administrativem Mehraufwand». Der Werbeslogan würde dann etwa so lauten: Wer noch zu viel Zeit zum Geldverdienen hat, der sollte unbedingt Mitglied in unserem Verband werden! Zum Glück gibt es noch einige widerspenstige Kantonalsektionen, die sich gegen die verräterischen Dachverbände wehren. Wenn wir die wirtschaftliche Situation in unserem Kanton betrachten, dann sind rund 80 Prozent KMU-Betriebe. Klar ist, dass in diesen Betrieben die Administration nicht durch eine Vollzeitstelle erledigt wird. Die Administration wird meistens abends nach der Wert schöpfenden Arbeit oder an den Wochenenden erledigt. Wer diesen Betrieben noch weiteren administrativen Aufwand auferlegt oder dies zulässt, stösst ein weiteres Mal einem tragenden Element unserer Wirtschaft ein Messer in den Rücken. Natürlich gibt es auch Berufskreise, die solchen administrativen Mehraufwand äusserst begrüßen, denn sie wissen genau, dass die meisten KMU-Betriebe in dieser Hinsicht am Limit laufen und damit Geld zu verdienen ist. Auch Administrativ- und Finanzverantwortliche in Grossbetrieben wehren sich nicht übermässig dagegen, ist es doch sozusagen eine staatlich verordnete Arbeitsplatzsicherung! Wer heute diesen Auftrag ablehnt, soll sich aber bitteschön in Zukunft bei Diskussionen zurückhalten, wenn es darum geht, die KMU-Betriebe von administrativem Ballast zu befreien. Es könnte sein, dass sich jemand an sein Stimmverhalten erinnern könnte!

Zum Teil 2, Nichtbeachten eines klaren Kantonsratsentscheides. Am 23. August 2005 hat der Kantonsrat folgendes beschlossen: «Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen auch künftig der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird.» Um ganz sicher zu gehen ob ich diesen Text richtig verstanden habe, habe ich meinen beiden Buben (15- und 16-jährig) diesen Text zu lesen gegeben. Resultat: Sie haben begriffen, was der Kantonsrat will oder eben nicht will: «Dir weit doch dä nöi Lohnausweis nid ifüere», war die Antwort! Richtig! Nun gehe ich davon aus, dass unsere Regierung diesen Auftrag auch verstanden haben sollte. Spätestens jetzt, liebe Regierung, bitte ich wieder um eure geschätzte Aufmerksamkeit. Das Parlament hat den Aufstand geprobt und die Regierung gab zur Antwort: Auftragsverweigerung! Was machen wir hier überhaupt noch, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament? Bleiben wir doch besser zu Hause oder an unserer Arbeit. Von grosser Bedeutung ist es ja eh nicht, was wir hier beschliessen, denn die Verwaltung braucht sich ja – wie das vorliegende Beispiel beweist – nicht an Aufträge zu halten, die der Kantonsrat der Regierung erteilt. Und gerade da mache ich unserer Regierung den Vorwurf. Da sind Führungsschwächen auszumachen. Es kann ja nicht sein, dass sich Regierung und Verwaltung über Vorgaben und Aufträge des Parlaments hinwegsetzen. Auch lässt der Auftrag absolut keine Interpretationen zu. Natürlich werden wir heute, und das mit absoluter Sicherheit, zu hören bekommen, weshalb man diesen Auftrag nicht umsetzen kann. Man findet ja neuerdings auch auf eidgenössischer Ebene Gründe, weshalb man angenommene Volksinitiativen nicht umsetzen kann. Scheint ein Trend zu werden. Die SVP Fraktion akzeptiert in diesem Saal oft Niederlagen, und das sind weiss Gott nicht wenige. Wir akzeptieren diese Niederlagen jeweils, da sie demokratisch gefällt wurden. Aber was wir jetzt hier von der Verwaltung und der Regierung vorgelebt bekommen, ist alles andere als demokratisch. Die SVP Fraktion verlangt, dass die Verwaltung und die Regierung die Entscheide des vom Volk gewählten Parlaments nicht nur akzeptiert, sondern auch umsetzt. Schon aus diesem Grund ist dieser zweite Auftrag als erheblich zu erklären.

Wehret den Anfängen oder anders ausgedrückt, gebt dem Gerücht nicht noch Nährboden, das sagt, im Solothurner Rathaus regiert nicht der Regierungsrat, sondern die Verwaltung! Die SVP Fraktion erklärt den gleichen klaren Auftrag das zweite Mal als erheblich!

Ich habe mich gestern extra darüber orientieren lassen, wie es im Kanton Luzern aussieht. Dr. Hansruedi Bueb, Leiter der Steuerverwaltung, sagte mir, der Entscheid im Kanton Luzern sei noch völlig offen. Man könne nicht sagen, wie die Trendwende sein wird. Der Entscheid wird noch dieses Jahr vom Parlament gefällt, angesichts der bevorstehenden Wahlen ist der Ausgang ungewiss. Man ist vorsichtig, weil man weiss, dass der neue Lohnausweis im Volk gar nicht gut ankommt.

Philipp Hadorn, SP. Es ist nicht verboten zu zwingen oder veränderte Situationen wahrzunehmen oder auch nicht. Mit dem vorliegenden Auftrag bringt die SVP ein faktisch überholtes Anliegen neu aufs Tapet. Im August 2005 gab es offensichtlich noch eine Allianz zur Verhinderung des neuen Lohnausweises. Inzwischen haben verschiedene Interessenvertreter in Verhandlungen Gelegenheit erhalten, praktikable Lösungen zur Umsetzung auf nationaler und kantonaler Ebene zu erarbeiten, so dass jetzt selbst die Unternehmensverbände dem neuen Lohnausweis das Prädikat «geeignet» geben. Die Auftraggebenden machen geltend, der bescheidene Familienvater im Aussendienst müsse nun die ihm zustehenden Spesen deklarieren. SP und Grüne wollen sicher keine Bürokratenbeschäftigung, keine Nachteile für Klein- und Mittelverdienende und keine Erbsenzählerei. Erfahrungen von Firmen in unserem Kanton haben jedoch gezeigt, dass die Spesenreglemente innert kurzer Zeit durch den Kanton konstruktiv beurteilt wurden und sinnvolle Lösungen umgesetzt werden konnten. Es ist kein Geheimnis, dass Unternehmen nicht selten grosszügige Spesenpauschalen gerade in den Chefetagen vereinbarten, die faktisch wenig mit den effektiven Auslagen zu tun haben. Mit dem neuen Lohnausweis sollen diese Ungerechtigkeiten endlich verhindert werden. Es kann ja nicht sein, ein Bündel Tausendernoten als Spesenschädigung zu tarnen und so einen steuerfreien Lohn zu generieren. Effektiv ausgegebene Spesen werden auch in Zukunft nicht besteuert. Das Anliegen erwerbstätiger Familienväter oder Familienmütter gilt es allerdings ernst zu nehmen. Bei der Steuerreform gilt es darauf zu achten, dass, wenn schon, die Normalverdienenden Entlastungen erfahren. Nicht Personen mit einer Viertelmillion Einkommen brauchen eine Entlastung, sondern Personen in einfachen oder mittleren wirtschaftlichen Verhältnissen. Die SVP könnte wohlberaten sein, sich dann vehement für das Anliegen einer echten Steuergerechtigkeit einzusetzen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Martin Rötheli, CVP. Heinz Müller hat sehr wenig Verständnis für die Arbeitgeberverbände aufgebracht, die, nach anfänglichem Zögern, in konstruktiven Verhandlungen einiges einbauen konnten und mittlerweile der Einführung des neuen Lohnausweises nicht mehr entgegen stehen. Um eine bessere Steuergerechtigkeit zu erzielen, erachten wir es als wichtig, dass im Kanton Solothurn wie in den andern Kantonen der neue Lohnausweis eingeführt wird. Was würde sonst geschehen? Ausserkantonale Arbeitnehmende haben den neuen Lohnausweis, im Kanton Solothurn Arbeitgebende erstellen für die ausserkantonale Arbeitenden den neuen Lohnausweis, für die im Kanton Solothurn arbeitenden und wohnenden Personen aber den alten Lohnausweis. Wie kann man da von Steuergerechtigkeit reden! Verschwiegen werden auch der bürokratische Aufwand und die Gefahr der Fehlerquellen. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit dem Vorgehen der Regierung nicht ganz glücklich, unterstützt mittlerweile aber die Einführung des neuen Lohnausweises und somit auch den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Alexander Kohli, FdP. Ich äussere mich nicht inhaltlich zum neuen Lohnausweis; das ist eine ideologische Frage. Ich habe das Gefühl, hier gehe es um eine Stilfrage in unserem Rat und in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Verwaltung und Regierung. Wenn der Rat einen Auftrag mit einer klaren Willensäusserung überweist und danach Verhandlungen stattfinden, sollte das Geschäft in irgendeiner Form wieder vor den Rat gebracht werden, damit er es entsprechend zähneknirschend zur Kenntnis nehmen kann. Das ist eine Stilfrage, die in Zukunft besser beachtet werden sollte.

Andreas Gasche, FdP. Liebe Kolleginnen und Kollegen Unternehmer in diesem Saal, stellen Sie sich vor, Sie seien ein innovativer Unternehmer und evaluieren ein neues Produkt für die nächsten zehn bis 15 Jahre. Das neue Produkt hat gegenüber dem jetzigen folgende Merkmale: Es verursacht erstens zusätzliche Umsetzungskosten; zweitens nehmen die administrativen Aufgaben in Ihrer Unternehmung zu; drittens nehmen die fiskalischen Belastungen der Arbeitnehmer zu; viertens nimmt die fiskalische Belastung der Arbeitgeber zu; fünftens müssen neue Kosten für externe Beratung ins Betriebsbudget aufgenommen werden. Würden Sie sich für dieses Produkt entscheiden? Wahrscheinlich sagen Sie jetzt als Unternehmer Nein. Ich als Politiker sollte aber heute lächelnd Ja sagen zu einer politischen Entscheidung, die genau diese Merkmale trägt. Denn genau die erwähnten fünf Punkte waren es, deren Verbesserung die Wirtschaft als Rahmenbedingungen für ein Ja zum neuen Lohnausweis verlangten. Auch nach der Evaluationsphase waren diese Forderungen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt worden. Auch wenn ich zugebe, dass in der Zwischenzeit in den Verhandlungen durchaus noch gewisse Verbesserungen erreicht wurden, reichte es nur zu einem Ja zu einem Nein, in zwei Fällen war es sogar ein Nein. Die schweizerischen Wirtschaftsverbände haben dem Druck der SSK dennoch nachgegeben, und der schweizerische Gewerbeverband hat am 27. Oktober zur völligen Überraschung seiner Sektionen in den Kantonen seine Haltung um 180 Grad geändert und läuft seither der SSK hintendrein wie ein Hündchen seinem Herrn. Soll ich als Wirtschaftsvertreter nun einfach nicken und den Auftrag der SVP ablehnen? Als Unternehmer würde ich das Produkt nicht kaufen. Also sage ich als Politiker und Vertreter eines Wirt-

schaftsverbands, zugegebenermassen ein wenig stur, auch Nein zum neuen Lohnausweis und Ja zum Auftrag der SVP.

Walter Gurtner, SVP. Es freut mich natürlich, dass Andreas Gasche, der Sekretär des kantonalen Gewerbeverbands, unseren Auftrag unterstützt. Als kleiner, selbständiger KMU-Betrieb verstehe ich den Regierungsrat nicht. Viele KMU-Kollegen auch nicht. Der neue Lohnausweis bringt für uns kleine Gewerbler gar nichts, im Gegenteil, er kostet mehr, und zwar für alle, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag erheblich zu erklären.

Markus Schneider, SP. Alexander Kohli hat die Stilfrage angesprochen. Ich nehme das auf. Für mich ist es eine Stilfrage, wie man in diesem Parlament mit kantonalen Angestellten umgeht. Ich finde es inakzeptabel und stilllos, kantonale Beamte, die ihren Job in ihrer Funktion sehr gut machen, öffentlich anzublaffen, Heinz Müller. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt betrifft die Kompetenzfrage. Ich habe dies bereits bei der Debatte um die Dringlichkeit dieses Auftrags angesprochen. Der Regierungsrat musste einen Auftrag entgegennehmen, der in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Laut Paragraph 35 Kantonsratsgesetz darf der Regierungsrat in begründeten Fällen von einem Auftrag abweichen. Der Regierungsrat hat aus unserer Sicht glaubwürdig darlegen können, dass sein Abweichen Sinn macht. Es gibt eidgenössische Harmonisierungsbestrebungen, und die Existenz zweier verschiedener Lohnausweise kann nicht im Sinn der KMU sein. Zudem liegt es im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats – geregelt wahrscheinlich auf Ebene Weisung, nicht einmal Verordnungsstufe. Aus Sicht der Gewaltentrennung wäre es eine Katastrophe, wenn sich der Kantonsrat überall in Details einmischen würde. Sie alle betonen im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses ja stets, wir müssten schlanke und flexible Gesetze haben. Wenn Sie schon der Meinung waren, der Auftrag sei umzusetzen, dann haben wir laut Kantonsratsgesetz ein Instrument hierfür, nämlich die parlamentarische Initiative, die Sie ein Jahr nach Erheblicherklärung des Auftrags hätten einreichen können. Warum Sie das nicht getan haben, weiss ich nicht.

Man sollte auch den Sachverhalt richtig darstellen. Die Spitzenverbände sind von Bundesrat Merz empfangen worden, es gab gemeinsame Fotos, und alle haben in die Kameras gelächelt in der Meinung, man habe einen Weg gefunden. Nach der sehr detaillierten Evaluationsphase haben, wie Heinz Müller beiläufig erwähnte, die Spitzenverbände klar Ja zum neuen Lohnausweis gesagt. Mittlerweile gibt es umfangreiche Anleitungen auf den Homepages des Kantons und des Bunds, wie der Lohnausweis zu handhaben sei; es gibt Formulare und vorbereitete Spesenreglemente: Was wollen Sie noch mehr?

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Heinz Müller hat mir heute Morgen in entgegenkommender Weise gesagt, ich solle sein Votum mit einem gewissen Humor aufnehmen. Ich mache dies selbstverständlich, nur habe ich als Protestant nicht gewusst, dass man die Absolution schon vor der Sünde verlangen kann. (*Heiterkeit*) Laut dem zuständigen Baudirektor wäre dies tatsächlich neu.

Zunächst möchte ich mich gegen zwei Unterstellungen verwahren, nämlich erstens, die Regierung verhalte sich nicht rechtens oder erfülle Aufträge des Kantonsrats nicht. Dazu folgendes: Der jetzige Lohnausweis in der definitiven Fassung ist in wesentlichen Bereichen nicht mehr der gleiche wie zur Zeit der Überweisung des ersten Auftrags. Laut Artikel 35 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes kann der Regierungsrat in begründeten Fällen von Aufträgen abweichen. Die Tatsache, dass es sich nicht mehr um den gleichen Lohnausweis handelt, haben wir als ausreichende Begründung betrachtet. Zweitens ist Heinz Müller sehr ungnädig mit einem meiner Amtchefs umgegangen. So geht das nicht. Unsere Leute müssen sich kritisieren lassen, das gilt auch für die Regierung. Herr Widmer erfüllt täglich seine Aufgabe, nicht immer zur Freude aller – das kann er nicht – und in einem nicht einfachen Umfeld. Wie gesagt, man kann ihn kritisieren wie mich auch, aber man darf ihn nicht derart ins Abseits stellen. Das kann ich als Chef nicht akzeptieren.

Ich war im Schlussteil der Genese des neuen Lohnausweises an der Einigungskonferenz unter dem Präsidium von Bundesrat Merz dabei. Die Wirtschaftsverbände waren mit einer erneuten Evaluation einverstanden. In diesem Evaluationsverfahren konnten praktisch alle Punkte erfüllt werden. Geblieben ist der strittige Punkt eines Abzugs des Privatanteils bei den Geschäftsautos. Wir sind nicht von Blindheit geschlagen: Zeigt sich in zwei oder drei Jahren, dass gewisse Feinsteuern nötig sind, ist dies jederzeit möglich. Die Kantone Luzern und Solothurn haben den neuen Lohnausweis als einzige nicht per sofort eingeführt. Und in diesem Zusammenhang möchte ich einen weiteren Vorwurf entkräften, nämlich, Steueramt und Finanzdepartement hätten es im Alleingang gemacht. Dem ist nicht so, der Regierungsrat war immer im Bild, und wir haben im Regierungsrat ausführlich über die Verschiebung geredet und sie als richtig befunden. Obwohl das Steueramt von der Rechtslage her – es geht um ein Hilfsformular – eigentlich zuständig wäre, haben wir in der Regierung im Wissen um die politische Brisanz sehr eingehend darüber diskutiert. Was Luzern macht, weiss ich nicht, und ich weiss auch nicht, wer nach den Wahlen entscheiden wird. Ich stelle einfach fest, dass wir die zwei einzigen Kantone sind, die den neuen

Lohnausweis nicht per sofort eingeführt haben. Ja, Heinz, ich bin dafür gelobt worden, auch von Vertretern kantonaler Wirtschaftsverbände. Im Wissen, dass die Umstellung zeitaufwändig ist, wollten wir einen gewissen Spielraum geben. Ich frage Sie: Ist es wirklich im Interesse einer Entschlackung des administrativen Bereichs, auch und gerade kleiner und mittlerer Unternehmen, künftig mit zwei Lohnausweisen zu operieren? Massgebend ist der Arbeitsort und nicht der Wohnort. Es gibt Leute, die in zwei Kantonen arbeiten und in zwei Kantonen Lohn beziehen: Sie müssten mit zwei Lohnausweisen arbeiten. Ist das KMU-freundlich? Ich denke, nein.

Wir sind der Auffassung, korrekt gehandelt zu haben. Der neue Lohnausweis ist ein wichtiges und richtiges Instrument und bietet auch Vorzüge für die Steuerpflichtigen in ganz verschiedenen Bereichen. Man war sich von Anfang an einig, dass der alte Lohnausweis nicht mehr genügt. Ich bitte Sie, den Auftrag gemäss Antrag Regierungsrat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags SVP

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 11.05 bis 11.30 Uhr unterbrochen.

A 148/2006

Auftrag Fraktion (SP/Grüne): Verbot von Skybeamern/Schutz vor Lichtverschmutzung

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bau- und Umwelterlasse und die darauf gestützten Entscheide im Hinblick auf den Schutz von Natur, Landschaft und Umwelt gegen Lichtimmissionen zu überprüfen und dahingehend zu konkretisieren, dass

1. für alle Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und -anlagen, einschliesslich historischer Gebäude und Anlagen, ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist;
2. der Betrieb von himmelwärts gerichteten Anlagen, welche keine Sicherheits- oder Beleuchtungsfunktionen von Bauten erfüllen (Skybeamer, Laserscheinwerfer, Reklamescheinwerfer oder ähnliche künstliche Lichtquellen), zum Schutz von Arten, Biotopen oder der Landschaft verboten oder, sofern das nicht möglich ist, so weit eingeschränkt wird, als es für deren Inhaber technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist;
3. bestehende Beleuchtungseinrichtungen von Grossbauten und -anlagen, einschliesslich historischer Gebäude und Anlagen, im Hinblick auf die Vermeidung von Lichtimmissionen überprüft und so weit wie möglich saniert werden.

2. *Begründung.* Die Verwendung von Skybeamern ist eine besonders krasse Form von unerwünschter Lichtverschmutzung. Die negative Wirkung betrifft sowohl die Menschen wie auch die Umwelt. Bereits im vom Kantonsrat überwiesenen Postulat Ruedi Lehmann vom 21. September 2004 «Sinnvoller Umgang mit Licht» wurden diese negativen Aspekte von der Regierung aufgezeigt. In der Antwort wurde darauf verwiesen, dass die Grundlage für ein koordiniertes Handeln die Broschüre des BUWAL vom Frühjahr bilden sollte. Das BUWAL lädt hier nun die Kantone ein, konkrete gesetzliche Massnahmen gegen den Betrieb von himmelwärts gerichteten Anlagen zu ergreifen.

Obwohl offenbar die kantonalen Behörden die Benützung von Skybeamern ablehnen, gestatten einzelne Gemeinden den Einsatz von Skybeamern. Die negative Wirkung von Skybeamern ist aber offensichtlich nicht auf eine Gemeinde beschränkt. Eine kantonale, unmissverständliche Regelung würde hier Klarheit schaffen.

Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen sollen zum Schutz von Lichtverschmutzung generell überprüft und wenn nötig angepasst werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Beleuchtungseinrichtungen sind künstliche Lichtquellen, die neben den gewünschten Effekten auch zu Störungen von Menschen, Tieren und Pflanzen führen können (sogenannte Lichtver-

schmutzung). Bereits im Jahre 2004 hat sich der Regierungsrat in der Antwort (RRB Nr. 2004/1946 vom 21. September 2004) auf das Postulat Lehmann (P 130/2004) «Sinnvoller Umgang mit Licht» zu diesem Thema geäußert.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen hat sich materiell seither nichts geändert. Einzig wurde bei der Teilrevision der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21) der einschlägige Artikel zur Bewilligungspflicht neu zu Art. 99 statt Art. 100.

Inzwischen hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahre 2005 die Broschüre «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» in der Schriftenreihe «Vollzug Umwelt» veröffentlicht. Diese Publikation bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen bei der Umsetzung des vom Kantonsrat als erheblich erklärten Postulates Lehmann.

3.2 Zu Ziff. 1. Beleuchtungseinrichtungen sind bauliche Anlagen, für welche bereits nach geltendem Recht eine Baubewilligung erforderlich ist. Begründet wird diese Bewilligungspflicht mit ihren bedeutenden Auswirkungen auf Raum und Umwelt gestützt auf Art. 22 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) und § 3 der kantonalen Bauverordnung vom 3. Juli 1978 (KBV, BGS 711.61).

3.3 Zu Ziff. 2. Im Rahmen von Bewilligungsverfahren kann die Baubehörde die bauliche Gestaltung und den Betrieb von Beleuchtungseinrichtungen an Bedingungen binden, wenn im öffentlichen Interesse berechtigte Gründe vorliegen. Dabei ist es unerheblich, ob die Einschränkung dem Gesuchsteller betriebliche oder wirtschaftliche Nachteile verursacht. Die Interessenabwägung kann dabei auch zu einem Verbot bzw. einer Ablehnung eines Bewilligungsgesuches führen.

Die vorstehend erwähnte Publikation des BAFU bietet den Baubehörden für die Interessenabwägung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine gute Grundlage.

3.4 Zu Ziff. 3. Eine systematische Überprüfung sämtlicher Beleuchtungseinrichtungen auf ihre umweltrelevanten Emissionen ist unverhältnismässig. Nach geltendem Recht ist es Sache der kommunalen Baubehörde, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Interessenabwägung durchzuführen und allfällige Einschränkungen und Betriebsauflagen zu verfügen.

Dieser Forderung sind zudem enge Schranken gesetzt, sofern solche Beleuchtungsanlagen gestützt auf rechtskräftige Bewilligungen erstellt und betrieben werden. Bei bewilligten Anlagen müsste nämlich ein Widerruf der Baubewilligung in die Wege geleitet werden. Nach § 22 Abs. 2 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 15. November 1970 (VRG, BGS 124.11) ist dies möglich, wenn sich die Verhältnisse geändert haben oder wichtige öffentliche Interessen dies erfordern. Dabei gilt es zu beachten, dass für allfällige Schäden, welche einem Berechtigten aus dem Widerruf einer Bewilligung entstehen, Anspruch auf Entschädigung besteht, sofern er im Hinblick auf die Bewilligung gutgläubig Aufwendungen getätigt und den Widerruf nicht selber verursacht hat. Es ist deshalb anzustreben, bei offensichtlich störenden Anlagen im gegenseitigen Einvernehmen mit den Inhabern eine Verbesserung zu erreichen.

Die Forderung ist berechtigt bei allen Anlagen, welche widerrechtlich (ohne Baubewilligung) erstellt worden sind. Bei den unter Ziffer 3.6 vorgesehenen Veranstaltungen für kommunale Baubehörden wird das Amt für Umwelt (AfU) die Gemeinden auffordern, für solche Beleuchtungseinrichtungen nachträglich ein Bewilligungsverfahren zu fordern und in diesem Rahmen eine Interessenabwägung durchzuführen, welche dann zu einer Sanierung führen könnte.

3.5 Bemerkungen zur Auftragsbegründung. Der Grund für eine allfällige unterschiedliche Behandlung vergleichbarer Vorhaben in den Gemeinden liegt nicht in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Die Bewilligungspflicht ist ja bereits heute im Wesentlichen auf eidgenössischer oder kantonalen Ebene geregelt. Die Unterschiede ergeben sich vielmehr aufgrund der kommunalen Zuständigkeit beim Baubewilligungsverfahren. Dies wiederum ist eine unvermeidbare Folge der Zuständigkeitsregelung. An der erstinstanzlichen Zuständigkeit der kommunalen Baubehörde gemäss § 2 Abs. 1 und 2 KBV bei der Anwendung des Bau-, Planungs- und Umweltrechts soll wohl kaum gerüttelt werden.

Hingegen fehlen für die Bewilligungsbehörden Vollzugshilfen und infolge fehlender Beschwerdeentscheide eine gängige Gerichtspraxis. Mit der Veröffentlichung der BAFU-Vollzugshilfe «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» und der nachstehend beschriebenen Massnahmen wird nun eine Vereinheitlichung der Bewilligungspraxis angestrebt.

3.6 Weiteres Vorgehen. Im Rahmen der im Jahr 2007 stattfindenden Baukonferenzen des Bau- und Justizdepartementes wird das AfU in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz Gelegenheit haben, die kommunalen Baubehörden über das Thema Lichtverschmutzung zu informieren. Grundlage dazu bildet die vorerwähnte Publikation des BAFU.

Als weiterer Schritt zur Information der Baubehörden und der interessierten Öffentlichkeit werden Grundlagen (technischer und sozio-ökonomischer Natur) für eine auf solothurnische Verhältnisse ausgerichtete Vollzugshilfe erarbeitet. Das AfU wird dabei von Fachleuten der Fachhochschule Nordwestschweiz unterstützt. Anschliessend ist geplant, im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen die fach-

lichen Kompetenzen der Bewilligungsbehörden, der Bauherrenvertretungen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Planungs-, Ingenieur- und Architekturbüros) sowie der Betreiberinnen und Betreiber von Beleuchtungseinrichtungen zu erhöhen.

Der Auftrag verlangt in erster Linie eine Überprüfung der Rechtslage. Dies ist vorliegend erfolgt. Es zeigt sich, dass kein entsprechender Bedarf besteht. Hingegen wird dem im Auftrag aufgeworfenen Anliegen – gestützt auf das vom Kantonsrat erheblich erklärte Postulat Lehmann (P 130/2004 BJD) – durch eine bessere fachliche Unterstützung der kommunalen Behörden entsprochen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. Februar 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag möchte die Natur, die Landschaft und die Umwelt gegen Lichtimmissionen schützen. Er beauftragt den Regierungsrat, 1. Bau- und Umwelterlasse zu überprüfen und zu konkretisieren und für alle Beleuchtungseinrichtungen ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen, 2. den Betrieb himmelwärts gerichteter Anlagen, die keine Sicherheits- oder Beleuchtungsfunktionen von Bauten erfüllen – zum Beispiel Skybeamer – zu verbieten oder einzuschränken, 3. bestehende Beleuchtungseinrichtungen zu überprüfen und soweit wie möglich zu sanieren. Die UMBAWIKO hat sich von Regierungsrat Walter Straumann und AfU-Amtsvorsteher Egli informieren lassen. Der Regierungsrat hat noch einmal kurz Stellung genommen. Zu Punkt 1: Beleuchtungseinrichtungen sind bauliche Anlagen, für die nach geltendem Recht heute schon eine Baubewilligung erforderlich ist. Zu Punkt 2: Schon heute können die kommunalen Behörden Gesuche für Beleuchtungseinrichtungen unter Auflagen erteilen, einschränken oder sogar ablehnen. Zu Punkt 3: Eine systematische Überprüfung sämtlicher Beleuchtungseinrichtungen auf ihre umweltrelevanten Emissionen sind unverhältnismässig und hätte Auswirkungen auf die finanziellen und personellen Ressourcen. Auch ist zu bedenken, dass wegen dem Besitzstand mögliche Entschädigungen gefordert werden. Um es klar zu sagen: Bei der Lichtverschmutzung reden wir von Emissionen – gemäss Duden physikalische Ausstrahlungen – und nicht von Immissionen. Für Herrn Egli vom Amt für Umwelt ist die Problematik der Lichtverschmutzung eine neue Aufgabe. Seine Leute müssen sich zuerst in die ganze Problematik einarbeiten. Die relativ neuen Grundlagen des Bundes, die Richtlinien und die neue Broschüre vom BUWAL «Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen» sollten ein koordiniertes Handeln ermöglichen. Sein Ziel ist, eine Harmonisierung im Raum Nordwestschweiz auf dem Gebiet der Lichtverschmutzung zu erreichen.

Die UMBAWIKO hat Verständnis, dass Skybeamer nicht einfach zu akzeptieren sind, aber es gibt Auflagen der kommunalen Behörden. Die Ziffern 1 und 3 waren in der UMBAWIKO unbestritten. Die Mitglieder der SP und der Grünen wehrten sich gegen die Abschreibung von Ziffer 2. Sie möchten ein Verbot der Skybeamer und hielten an ihrem Antrag fest, so wie jetzt auch der Antrag Urs Huber, der heute auf unserem Tisch liegt. Die UMBAWIKO lehnte diesen Antrag mit 11 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. In der Schlussabstimmung folgte die UMBAWIKO dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung mit 12 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen. Die UMBAWIKO empfiehlt dem Kantonsrat, die Anträge der SP und der Grünen abzulehnen. – Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Theophil Frey, CVP. Grundsätzlich ist es richtig, in Bezug auf die Lichtimmissionen, die in den letzten Jahren zugenommen haben – ich denke vor allem an die Skybeamer – zu sensibilisieren. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden, um dort einen Riegel zu schieben, wo man dies will. So enthält das eidgenössische Raumplanungsgesetz einen entsprechenden Artikel, ebenso das kantonale Baugesetz. Letztlich wird es im Rahmen des Bewilligungsverfahrens in den Gemeinden entschieden, ob man eine solche Einrichtung will oder nicht. Wir wollen diese Kompetenz nicht an den Kanton delegieren oder gar ein generelles Verbot erlassen. Stattdessen soll man die Sensibilisierung fördern und die kommunalen Behörden auf die Broschüre des BUWAL aufmerksam machen. In den Gemeinden ist man viel näher an den einzelnen Baugesuchen; deshalb sind die Gemeinden auch die richtige Instanz, entsprechende Anfragen zu bewilligen oder abzulehnen. Ein Verbot hiesse, dass auch Lichtspiele bei Grossanlässen, die sich bereits eingebürgert haben, nicht mehr möglich wären. Da würde man mit Kanonen auf Spatzen schliessen. Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich aus diesen Gründen dem Antrag des Regierungsrats an.

Irene Froelicher, FdP. Die FdP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an und lehnt den Auftrag der Fraktion SP/Grüne ab. Das Grundanliegen der Auftraggeber ist an sich berechtigt. Vielerorts sieht man den Sternenhimmel der vielen Lichtquellen wegen nicht mehr, und es ist erwiesen, dass zu viel Kunstlicht zu gesundheitlichen Problemen beim Menschen führen kann. Die Auswirkungen der Lichtemissionen auf den Vogelzug sind zum Teil beträchtlich und verständlich, wenn man die Satellitenbilder anschaut, auf denen die gewaltigen Lichtermeere zu sehen sind. Nicht alle Beleuchtungseinrichtungen sind nötig, aber mit den heutigen technischen Möglichkeiten kann viel verbessert werden. Auch die FdP-Fraktion findet, die Skybeamer brauche es nicht. Es gibt heute noch sehr viel anderen Blödsinn nach dem Motto «just for fun». Wenn wir aber jeden Schwachsinn per Gesetz verbieten wollten, erwartete uns eine neue Gesetzesflut, die bei jedem neuen Gag ergänzt werden müsste.

Urs Huber, SP. Der Mensch scheint unendlich erfinderisch zu sein, wenn es darum geht, neue Formen der Umweltbeschädigung zu produzieren. Meist zerstört der Mensch nicht nur seine Umwelt, er stört sich auch selber, und zwar so, dass es direkt schädigend wirkt. Die neuen Formen der Lichtverschmutzung und speziell die Skybeamer sind dafür ein typisches Beispiel. Viele Leute glauben, damit mehr Aufmerksamkeit zu erreichen, besonders originell zu sein. So werden die Grenzen immer weiter hinausgeschoben. Bis wo, wenn alle möglichst originell sein, möglichst laut, möglichst grell daherkommen wollen? Heute werden die Grenzen nicht nur immer mehr hinausgeschoben, sie werden auch klar überschritten. Die unerwünschte Lichtverschmutzung breitet sich in der Fläche und in der Höhe in einem Ausmass aus, dass es für die Umwelt bedrohlich und für die Menschen schädigend wird. Wir haben ein grundsätzliches Lichtverschmutzungsproblem. Unsere Gesellschaft scheint geradezu panische Angst vor der Nacht zu haben. Alles muss leuchten, alles muss scheinen, aber der Schein trügt. Die Helle ist nicht ein Bedürfnis des Menschen. Gesunde Menschen brauchen die Nacht, eine Nacht, die nicht zum Tag gemacht wird. Der Regierungsrat stellt richtig fest, dass die Formulierungen im Vorstosstext grösstenteils aus der Broschüre des Bundesamts für Umwelt aus dem Jahr 2005 stammen. Es ist nicht das Ziel des Vorstosses, irgendwelche unmöglichen Massnahmen und Verbote zu erwirken. Wir wollen das vorhandene und allseits erkannte Problem lösen, und zwar klar, einfach und für alle gleich. In diesem Sinn finden wir es nötig, Ziffer 2 des Auftrags beizubehalten. Ein Beispiel aus meinem Quartier: Im ehemaligen Dancing ist vor zwei Jahren ein typisches «Jetzt saufen wir, bis wir umfallen»-Lokal eröffnet worden. Als Werbeträger wurde ein Skybeamer eingesetzt. Nach einigen Wochen verbot die Gemeinde diesen Skybeamer. Der Beamer befindet sich übrigens in 200 Meter Entfernung von der Gemeindegrenze und dem Sprecher der CVP-Fraktion. Hätte aus unerfindlichen Gründen die Gemeinde Obergösgen gefunden, dies sei eine gute Sache, hätte die ganze Umgebung Dulliken bzw. das ganze Niederamt unter den Auswirkungen des Skybeamers zu leiden gehabt. Gerade beim Skybeamer kann man nicht von einer reinen lokalen Gemeindeangelegenheit reden. Jetzt passiert folgendes: Man will es nicht verbieten, man spricht von sensibilisieren. Man will also die Gemeinden sensibilisieren, den Skybeamer zu verbieten. Wenn das nicht ein Witz bzw. ein Bürokratierprodukt ist! Wieso nicht einfacher?

Es wäre schön, ginge Ihnen beim Thema Lichtverschmutzung ein Licht auf und stimmten Sie unserem Auftrag zu! Es wäre ein Zeichen für Grenzen dort, wo sie überschritten werden. Der Auftrag ist verhältnismässig, vernünftig und keinesfalls wirtschaftsfeindlich. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Am Nachthimmel beamen Suchscheinwerfer wie im Krieg. Wolken und Nebel werden von unten grossflächig beleuchtet. Das wollen wir nicht, dieses Licht ist absolut unnötig. europaweit sind Skybeamer nebst dem allgemeinen Streulicht als problematisch erkannt. Österreich zum Beispiel hat unter dem Titel «Die helle Not» eine Kampagne zur Ermittlung der Lichtverschmutzung initiiert. Man weiss, Skybeamer sind verkehrsgefährdend, gefährlich für die Zugvögel, haben negative Auswirkungen auf Falter und andere Insekten und stören astronomische Beobachtungen. Was die Lichtverschmutzung angeht, haben viele Gemeinden, vorab die Städte, das Problem erkannt und erstellen Lichtkonzepte, so beispielsweise Olten. Das Resultat: weniger störende Lichtemissionen, Energie wird gespart, und es kommt letztlich billiger. Die Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz, über Jagd und Schutz wildlebender Tiere und auch das Strassenverkehrsgesetz geben dem Regierungsrat genügend Rückendeckung, um ein Verbot von Skybeamern auszusprechen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Für mich und für die Regierung ist es eine Frage der Verhältnismässigkeit – Urs Huber hat es, allerdings in anderer Richtung, angesprochen –, ob ein kantonales Verbot der himmelwärts gerichteten Anlagen, wie Skybeamer auf Deutsch heissen, notwendig und richtig sei. Für mich ist es auch eine Frage der politischen Vernunft. Wir wären meines Wissens der einzige Kanton, der mit Verboten reagierte, und wir würden wahrscheinlich auch der einzige bleiben. Das Problem ist erkannt, aber auch ein wenig überzeichnet worden, vor allem von den Befürwortern eines Ver-

bots. Wir sind uns einig, Strahler, die keine eigentliche Beleuchtungsfunktion haben und in der Regel Werbezwecken dienen – Diskotheken, Festveranstaltungen –, sind unerwünscht. Es geht aber nicht ausschliesslich um Beleuchtungen, die der Reklame oder dazu dienen, die Feststimmung anzuheben, es sind auch Fälle denkbar, da solche Anlagen zusätzlich der Sicherheit oder der Durchführung von Anlässen dienen, beispielsweise Sportveranstaltungen. Daraus ergeben sich Fragen, die vor Ort von den zuständigen Behörden und im Einzelfall entschieden werden müssen, wie es heute schon geregelt und möglich ist. Der Umgang mit Licht und Beleuchtungen und die Lichtverschmutzung sind eher eine Frage der Information und weniger der Gesetzgebung. Die Sensibilisierung der Gemeinden erfolgt teilweise bereits – es ist auf Lichtkonzepte hingewiesen worden. Auch in Österreich geht es um eine Kampagne und nicht um ein Verbot. Das zeigt, dass das Problem nicht gesetzgeberisch gelöst werden muss. Selbst das Beispiel von Urs Huber weist darauf hin, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir, wie in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, die Gemeinden auf die Problematik hinweisen und sie dokumentieren. Ich bitte Sie, den Auftrag der Fraktion SP/Grüne abzulehnen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Es liegt ein Antrag Fraktion SP/Grüne vor, die Ziffer 2 nicht abzuschreiben. Wir stimmen getrennt ab.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Ziffern 1 und 3	Mehrheit
Für Annahme der Ziffer 2 gemäss Antrag Fraktion SP/Grüne	29 Stimmen
Für Annahme und Abschreibung	53 Stimmen

I 10/2007

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Verteilung von Geldern aus dem Lotteriefonds

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2007:

1. *Vorstosstext.* Aus dem RRB 2006/2149 sowie aus der Tagespresse (Radio und Zeitung), konnte entnommen werden, dass die Solothurner Regierung als Ehrengast im Jahr 2008 am Zürcher Sechseläuten teilnehmen wird. Sie hat beschlossen dazu aus dem Lotteriefonds 500'000 Franken für «Tourismus und Wirtschaftswerbung» einzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie lässt sich nach Ansicht des Regierungsrats begründen, dass die geplante Tourismus- und Wirtschaftswerbung des Kantons Solothurn am Zürcher Sechseläuten ein gemeinnütziges und wohltätiges Projekt sein soll? (vgl. Art. 26 des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 6. Juli 2005).
2. Wurden für die Finanzierung dieses Auftritts alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft, z.B. beim Tourismusverband, ordentlicher RRB mit Antrag an den Kantonsrat, u.a.? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wofür werden die bewilligten 500'000 Franken genau gebraucht, wie sieht das detaillierte Budget des Solothurner Auftritts aus?
4. Wirtschaftsförderung ist eine gesetzliche Aufgabe des Kantons (vgl. Wirtschaftsförderungsgesetz vom 22. September 1985 insbesondere § 1 und § 12). Im ordentlichen Budget werden dafür Beiträge zur Verfügung gestellt. Eine Finanzierung des geplanten Auftritts via Lotteriefonds verbietet sich deshalb (vgl. § 4 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006). Ist der Regierungsrat bereit, für den geplanten Auftritt am Zürcher Sechseläuten auf dem ordentlichen Weg beim Parlament einen entsprechenden Kredit zu beantragen?
5. Die für die Verteilung zuständige Instanz, also der Regierungsrat, muss jedes Jahr einen Bericht veröffentlichen (vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertrags-

verwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005, Art 28). Aus dem Bericht vom Jahr 2005 geht klar hervor, dass bisher Wirtschafts- sowie Tourismusprojekte nicht unterstützt worden sind. Welche Gründe liegen vor, dass der Regierungsrat den Kreis der Begünstigten erweitert, obwohl der Tourismus und die Wirtschaft gemäss Vollzugsverordnung (siehe Frage 4) klar nicht zu den Nutzniessern gehören sollen?

Die Wirtschaftsförderung ist eine gesetzliche Aufgabe, gemäss Verordnung ist der Lotteriefonds dazu da, gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu unterstützen, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind. Die vorhandenen Verordnungen sind klar formuliert, aber offenbar gibt es trotzdem unterschiedliche Interpretationen der entsprechenden Verordnungstexte. Die Verwendung der Lotteriegelder für Kultur, Denkmalpflege, Archäologie, Soziales, Gesundheitsförderung, Prävention, Umwelt, Natur, Landschaft, Entwicklungshilfe und Hilfe in ausserordentlichen Lagen sind zu begrüssen und haben einen grossen Nutzen. Diese Gelder dürfen aber keinesfalls für neuartige Anlässe wie das Zürcher Sechseläuten sowie Scheinprojekte und Ähnliches zweckentfremdet werden.

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Zu Fragen 1-5. Gelder aus dem Lotterie-Fonds sind für wohltätige und gemeinnützige Zwecke einzusetzen. Der Kanton Solothurn ist schon früher an grossen Veranstaltungen beteiligt gewesen und hat hierfür Gelder aus diesem Fonds gesprochen (z.B. für den Kantonaltag an der Expo 2002). Unter diesem Aspekt ist die Annahme der Einladung des Zentralkomitees der Zürcher Zünfte zu sehen. Nun haben wir für diesen Anlass zu Lasten des Lotterie-Fonds nicht einen fixen Beitrag, sondern einen Rahmenkredit von maximal Fr. 500'000.– gesprochen. Auch andere Kantone haben für die Teilnahme am Sechseläuten Mittel aus dem Lotteriefonds für die Ausgestaltung des Programmes zur Verfügung gestellt (so z.B. die beiden letzten Gastkantone Aargau im Jahre 2006 und Zug für dieses Jahr). Wofür sollen nun diese Geldmittel eingesetzt werden? Hier scheint im Nachgang zum Beschluss des Regierungsrats ein falscher Eindruck entstanden zu sein. Den gilt es hier zu korrigieren. Es ist nämlich vorgesehen, mit diesen Mitteln verschiedene Teilprojekte – im Hinblick auf die Selbstdarstellung des Kantons – zu unterstützen. Selbstverständlich müssen diese Projekte der gängigen Praxis für die Vergabe von solchen Mitteln entsprechen. Aus welchen Bereichen können solche Projekte stammen? Massgebend hierfür ist § 4 Abs. 2 lit. a der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006 (BGS 513.633.4). Danach gelten insbesondere Projekte aus den Bereichen Kultur, Denkmalpflege und Archäologie, soziale Aufgaben, Gesundheitsförderung und Prävention, Umwelt, Natur und Landschaft, Entwicklungshilfe und Hilfe in ausserordentlichen Lagen als unterstützungswürdig. Im vorliegenden Fall werden dabei wohl kulturelle Projekte im Vordergrund stehen. Dass die damit verbundene Darstellung des Kantons, seiner Eigenheiten und Besonderheiten, auch die Attraktivität des Kantons zeigen soll, ist eine gemeinnützige und sinnvolle Folge der Teilnahme und eines möglichst ansprechenden Auftrittes am Anlass. Das Programm ist aber im heutigen Zeitpunkt noch offen. Aufwendungen für allfällige Programmteile, die nicht der gängigen Vergabepaxis für Mittel aus dem Fonds entsprechen, müssen nach dem Gesagten auf andere Weise finanziert werden. Sofern hierfür keine ordentlichen Kredite zur Verfügung stehen, werden wir diese in den dafür vorgesehenen Verfahren bewilligen lassen. Nach unserer Auffassung steht deshalb die Bereitstellung von Mitteln aus dem Lotterie-Fonds für diesen Auftritt im Sinne der oben gemachten Erwägungen im Einklang mit der Lotteriegesetzgebung.

Niklaus Wepfer, SP. Blenden wir zurück. Der RRB vom 28. November 2006 bezüglich der Präsentation am Zürcher Sechseläuten 2008 spricht Klartext. Aus dem Lotteriefonds wurden maximal 500'000 Franken für Tourismus und Wirtschaftswerbung bewilligt. Ein OK soll ein Konzept bis Juni 2007 präsentieren. Da dieser Beschluss mit der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006 nicht vereinbar ist, muss man sich zwingend die Frage stellen, was mit den Geldern analog den bisherigen Vergabekriterien bezweckt werden sollen. Wirtschaftsförderung fällt mit Sicherheit nicht darunter, dafür gibt es das Wirtschaftsgesetz. Auch der Tourismus fällt nicht darunter. Als Hilfe in ausserordentlichen Lagen kann es auch nicht gelten, ausserordentlich könnte höchstens das Engagement sein. Es wird beim besten Willen schwierig bis unmöglich, in diesem Fall einen Verwendungszweck zu finden. In der Regel müssen alle Gesuchsteller ein Konzept vorlegen, bevor ein Betrag aus dem Lotteriefonds bewilligt wird. In diesem Fall ist es umgekehrt. Der notwendige Kredit wird gesprochen, und das Konzept soll im Nachhinein vorgelegt werden. Auch dies ist gemäss bisheriger Praxis sonderbar.

Meine Fragen wurden beantwortet, allerdings nicht unbedingt so, wie ich es mir gewünscht hätte, aber ich habe es nicht anders erwartet. Nach meiner Meinung sollten die anscheinend notwendigen Gelder

über einen ordentlichen Kredit bewilligt werden. Vielleicht ist dies wegen dem Spargesetz nicht ganz einfach. In der Antwort des Regierungsrats wird der RRB massiv korrigiert, es gibt eine neue Ausgangslage insofern, als es sich bei diesem Kredit um einen Rahmenkredit handelt, aus dem nur Projekte zu finanzieren sind, die der gängigen Vergabepaxis aus dem Lotteriefonds entsprechen, insbesondere sollen kulturelle Projekte finanziert werden. Von touristischer und wirtschaftlicher Werbung ist keine Rede mehr. Die dafür notwendigen Gelder müssten also anders bewilligt oder – wie in andern Kantonen – beispielsweise durch Sponsoring gedeckt werden. Die Interpellation hat also einiges ausgelöst und bewirkt. Schauen wir über die Kantongrenzen hinaus. Die Kantone Schwyz und Freiburg haben für ihre Teilnahme am Zürcher Sechseläuten grösstenteils ordentliche Mittel beantragt, die auch bewilligt wurden. Es waren nicht unwesentliche Beträge, im Vergleich zur Gesamtsumme der letzten fünf teilnehmenden Kantone waren es immerhin 25 Prozent. Falls für kulturelle Projekte wirklich eine halbe Million benötigt werden sollte, was durchaus sinnvoll sein kann, und daher für andere Projekte weitere Kredite beantragt werden müssten, ausserhalb des Lotteriefonds, könnte das Zürcher Reisli als Ganzes sehr teuer werden, zumal der Personalaufwand noch nicht gedeckt sein dürfte. Falls der allfällige Reitunterricht für die Regierung auch noch über dieses Budget finanziert werden sollte, könnte das ganze Unterfangen ins Uferlose laufen.

Wir warten gespannt auf das genaue Konzept und das Budget. Gelder aus dem Lotteriefonds sind für uns eine unentbehrliche Geldquelle für wichtige Projekte und Hilfeleistungen, für die es sonst keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Deshalb darf die Vergabepaxis nicht geändert werden. Auch dann nicht, wenn der Regierungsrat ausnahmsweise das Gesuch stellt und Bewilligungsinstanz ist. Die Einladung aus Zürich ist durchaus als gastfreundlich zu bewerten. Deshalb muss sich die Solothurner Regierung sicher auch Gedanken darüber gemacht haben, zu welchem Anlass sie die Zürcher Regierung zu gegebener Zeit einladen soll. Dafür würde sich das Böögverbrennen an der Solothurner Fasnacht bescheiden und in einem feierlichen Rahmen anbieten.

Alfons Ernst, CVP. Dass der Kanton Solothurn Ehrengast am Zürcher Sechseläuten 2008 ist, nimmt die CVP/EVP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis, ist es doch eine gute und wichtige Möglichkeit, den Kanton Solothurn positiv zu präsentieren. Bereits an der Expo 02 hat sich der Kanton Solothurn anlässlich des Kantonaltags von seiner besten Seite gezeigt. Deshalb zweifeln wir keinen Moment daran, dass dies auch nächstes Jahr in Zürich der Fall sein wird. Dass im gleichen Jahr auch noch die EURO 08 stattfindet, betrachten wir als doppeltes Glück, wird dadurch doch das Interesse auch international noch grösser sein als sonst. Allerdings wird der Auftritt nicht ganz gratis sein. Darum hat der Regierungsrat einen Rahmenkredit von maximal 500'000 Franken beschlossen. Die exakten Projekte werden zeigen, ob Gelder aus dem Lotteriefonds verwendet werden können und dürfen oder ob im Rahmen der Kompetenzen des Regierungsrats oder sogar des Kantonsrats Gelder gesprochen werden müssen. So oder so hat unsere Fraktion Vertrauen in die Kommission, die Gelder aus dem Lotteriefonds spricht und verteilt, dass sie die Projekte genau prüft und abklärt, so dass keine missbräuchliche Verwendung entsteht. Wir freuen uns jedenfalls, 2008 in Zürich anlässlich des Sechseläutens einen frischen, zukunftsorientierten und selbstbewussten Kanton Solothurn präsentieren zu dürfen. Danken möchte ich jetzt schon allen, die mit der Organisation und der Durchführung viel Arbeit leisten, um den Kanton Solothurn in würdigem Rahmen zu präsentieren und zu vertreten.

Ernst Zingg, FdP. Ich möchte das Ross etwas anders aufzäumen als der Interpellant. «Solothurn debattiert über Finanzierung, andere Kantone blicken sehr zufrieden zurück». Das ist eine Zeitungs-Headline in der Tagespresse und für mich – nimm es bitte zur Kenntnis, Niklaus – eine Art Qualifikation dieser Interpellation, und zwar eine negative. Der zweitletzte versöhnliche Satz in deinem heutigen Votum stimmt mich nicht anders. Der letzte Satz im Vorstosstext ist für das Ganze bezeichnend. Wer allen Ernstes behauptet, das Sechseläuten sei ein neuartiger Anlass, dem rate ich an, sich mit dessen Geschichte zu befassen. Es geht um Landesgeschichte, um die Geschichte von Stadt und Kanton Zürich. Die Zürcher Zünfte und ihre Darstellung an einem traditionellen Volksfest für Stadt und Land sind mehr als nur geschichtsträchtig und haben die Entwicklung von Stadt und Kanton massgeblich beeinflusst. Es ist eine hohe Ehre, am Sechseläuten dabei sein und sich präsentieren zu dürfen, und sollte gar noch das Wort «elitär» fallen, wäre es ein absoluter Unsinn. Das Sechseläuten ist ein Volksfest, ein Fest auch der Kinder und der Jugend – ich rede als einer, der vor zwei Jahren Ehrengast war. Zudem lädt Zürich ein, weil es eine internationale Bevölkerung hat und der Schweiz die Kultur und vielleicht eine spezielle Eigenart eines andern Kantons zeigen will. Der Kanton Solothurn ist bekanntlich in unserem Land eine Drehscheibe, und Zürich weiss das. Der Kanton Aargau hat vor einem Jahr mit seiner Teilnahme ein nachhaltiges Zeichen gesetzt. Der Aargau gilt als der Kulturkanton, er bildet quasi den Übergang zwischen Zürich und dem Rest der Schweiz Richtung Westen. Die Wirkung seines Auftritts ist heute noch spürbar. Der Kanton Zug wird es dieses Jahr nicht anders machen. Die Teilnahme in Zürich muss gut sein, sie muss

den Kanton Solothurn wiedergeben. Das ist keine Wirtschaftsförderung im Sinn der Terminologie der Wirtschaftsförderung und deren Aufgaben. Es kann aber durchaus Beziehungen in dieser Richtung geben, und das ist im Aargau der Fall, ich könnte Ihnen entsprechende Beispiele aufzählen. Eine Teilnahme kostet etwas, sie muss etwas kosten, sonst ist sie möglicherweise zu wenig gut. Die Kultur in ihrer gesamten Vielfalt steht im Vordergrund. So ist eine Finanzierung über den Lotteriefonds durchaus folgerichtig. Die innerkantonalen Projekte, die aus diesem Fonds unterstützt werden, liegen ja auch im Bereich der Kultur. Würde man den Fonds nicht so verwenden, könnte einiges gar nicht realisiert werden.

Fazit: Wir, die freisinnige Fraktion, aber mehr noch wir als Kanton freuen uns über die Einladung. Die Finanzierung ist regelkonform. Lassen wir doch die Teilnahme am Sechseläuten 2008 in der Kompetenz, wo sie hingehört, was die Organisation und Finanzierung betrifft, nämlich in der Kompetenz unserer Regierung. Der Gesamtkanton ist aufgefordert, sich in bester Form zu präsentieren, und wir alle sind aufgefordert, an dieser Teilnahme mitzuarbeiten und mitzuhelfen.

Herbert Wüthrich, SVP. Selbstverständlich ist es legitim, Fragen zu stellen, aber auch Antworten darauf sind legitim und müssen akzeptiert werden. Unseres Erachtens hat die Regierung eine befriedigende Antwort gegeben. Wir haben die einmalige Gelegenheit, den Kanton Solothurn in einem guten Licht erscheinen zu lassen. Diese Gelegenheit müssen wir unbedingt wahrnehmen. Die Finanzierung mit einem Rahmenkredit von 500'000 Franken, der in Teilprojekte aufgesplittet werden soll, ist akzeptabel.

Niklaus Wepfer, SP. Dass meine Intervention nicht bei allen positiv ankommt, damit habe ich rechnen müssen, wenn ein wunder Punkt getroffen wird. Mir ist es, Ernst Zingg, insbesondere um die Finanzierung gegangen. Den Anlass als solches habe ich nicht in Frage gestellt, und ich freue mich selbstverständlich für dich und deine Fraktion, dass ihr euch geehrt fühlt und euch auf den Anlass freut. Ich akzeptiere auch die Antwort des Regierungsrats zum grossen Teil, Herbert Wüthrich. Ich danke der Regierung. Sie hat überaus geschickt geantwortet. Sie hat den Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2006 massiv korrigiert – zum Guten –, einiges klargestellt, aber auch Fragen offen gelassen oder gar nicht beantwortet, weil sie es gar noch nicht kann. Wir werden das Konzept und die Finanzierung im Juni genau studieren, kritisch hinterfragen, prüfen, um falls notwendig zu intervenieren. Wir erwarten ferner, dass die Vergabepaxis bei den Lotteriegeldern analog der Verordnung beibehalten wird, damit nicht, wie in diesem Fall, der Eindruck entsteht, dass Gelder zweckentfremdet werden. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

I 164/2006

Interpellation Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Abgangsentschädigung und Überzeitregelung für höhere Kaderangestellte im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Im Zusammenhang mit dem Abgang der Chefin des Amtes für Finanzen und der dabei ausgerichteten Abgangsentschädigung, dem dazu veröffentlichten Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und den Diskussionen in der Öffentlichkeit, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Entscheide zu Abgangsentschädigungen hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten vom Staatspersonalgesetz und Gesamtarbeitsvertrag getroffen?
 - a. Wie viele Abgangsentschädigungen gemäss § 33 Absatz 2 a hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesbestimmung ausgerichtet?
 - b. Wie viele Abgangsentschädigungen gemäss § 33 Absatz 2 b hat der Regierungsrat seit Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesbestimmung ausgerichtet?
2. Welchen Berufskategorien und welchen Lohnklassen gehörten die Betroffenen an?
3. Wie hoch sind die einzelnen Entschädigungen ausgefallen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Empfehlungen der GPK:
 - a. Hinsichtlich Abgangsentschädigung?

b. Hinsichtlich Überzeitregelung für höhere Kaderangestellte?

5. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat diese Empfehlungen umzusetzen?

2. *Begründung.* Gemäss Staatspersonalgesetz ist es laut § 33 Absatz 2 b dem Regierungsrat auch dann möglich, eine Abgangsentschädigung bis zu einem Jahresgehalt auszurichten, wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt und im Interesse des Kantons liegt. Das Ausrichten einer Abgangsentschädigung hat im jüngsten Fall in Öffentlichkeit und Medien Wellen geworfen und auch nach dem Erscheinen des Berichts der GPK Fragen offen gelassen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Zunächst weisen wir darauf hin, dass der Regierungsrat erst seit der am 8. November 2000 beschlossenen Revision des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG, BGS 126.1) die Möglichkeit hat, Abgangsentschädigungen auszusprechen. Diese Gesetzesänderung ist am 1. August 2001 in Kraft getreten. Die Bestimmungen über die Abgangsentschädigung sind in den Gesamtarbeitsvertrag aufgenommen worden.

3.2 *Zur Frage 1.* Insgesamt wurden 14 Entscheide über die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung getroffen.

a. Nach § 33 Abs. 2 lit. a) StPG (Unmöglichkeit der Zuweisung eines anderen Arbeitsbereiches bei Stelenaufhebung) wurden 12 Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

b. Nach § 33 Abs. 2 lit. b) StPG (Beendigung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen) wurden 2 Abgangsentschädigungen ausgerichtet.

3.3 *Zu Frage 2.* Es sind folgende Berufskategorien und Lohnklassen betroffen: Berufskategorie Verwaltung: Lohnklassen 4, 8, 9, 15, 20, 25, 28, 30; Berufskategorie Lehrpersonen: Lohnklassen 16, 17, 20, 21 sowie Berufskategorie Spitäler: Lohnklasse 31.

3.4 *Zu Frage 3.* Es wurden folgende Abgangsentschädigungen ausgerichtet: Fr. 13'497.80, Fr. 27'410.25, Fr. 33'674.30, Fr. 42'467.75, Fr. 44'847.35, Fr. 58'010.95, Fr. 60'537.20, Fr. 68'346.00, Fr. 83'451.90, Fr. 90'563.95, Fr. 100'392.55, Fr. 149'538.00, Fr. 155'844.00, Fr. 175'490.40.

3.5 *Zu Frage 4.* Wir werden die Empfehlungen der GPK im Rahmen des Auftrages der GPK «Auflösung des Dienstverhältnisses von Kadermitarbeiterinnen und –mitarbeitern der kantonalen Verwaltung» vom 5. Dezember 2006 sorgfältig prüfen und aus den gewonnenen Erkenntnissen die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

3.6 *Zu Frage 5.* Wir werden die Prüfung der Empfehlung sofort an die Hand nehmen und mit der Beantwortung des in Ziffer 3.5 erwähnten Auftrages der GPK den Zeitplan für die Umsetzung aufzeigen.

Martin Rötheli, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, mit der offenen Darlegung gewissen Mutmassungen ein Gesicht erteilt zu haben. Wir möchten vom Regierungsrat wissen, ob die Abgangsentschädigung für die Aufhebung des Spitals Breitenbach in den Zahlen enthalten sei. Wir begrüßen die Absicht des Regierungsrats, die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission hinsichtlich Abgangsentschädigung von Kaderangestellten umzusetzen. Dabei erwarten wir vom Regierungsrat eine stufengerechte Umsetzung.

Ernst Zingg, FdP. Es werden zwei Sachgebiete angesprochen, wobei insbesondere die Abgangsentschädigung aufgrund einer gewissen Publizität im Vordergrund steht. Der Regierungsrat hat erst seit dem 1. August 2001 die Möglichkeit, Abgangsentschädigungen zu zahlen. Die entsprechenden Bestimmungen wurden in den GAV aufgenommen. Es sind klare Fragen gestellt worden, und es hat ebenso klare Antworten gegeben. Die Zahlungen erfolgten überwiegend deshalb, weil Stellen aufgehoben wurden und nicht, weil man sich von jemandem in so genannt gegenseitigem Einvernehmen getrennt hat. Tendenziell erfolgten die Entschädigungen in mittleren oder höheren Gehaltsklassen; ausbezahlt wurden zwischen einem oder zwei Monatslöhnen bis zu einem Jahresgehalt. Der Regierungsrat will die Empfehlungen der GPK in Bezug auf Abgangsentschädigungen und die Ausrichtung von Vergütungen bei Überzeit sofort aufnehmen. Es sind klare Regelungen aufzustellen, die auch andernorts üblich sind und erfolgreich angewendet werden. Der Regierungsrat hat ferner beschlossen, ein moderneres Mitarbeiterbeurteilungssystem einzuführen. Die Mitarbeiterbeurteilung kann, wenn sie nicht korrekt erfolgt, zu Entschädigungsentscheiden führen, sie können auch Fehlerquellen sein. In diesem Sinn danke ich namens der FdP-Fraktion dem Regierungsrat für die Stellungnahme.

Philipp Hadorn, SP. Die publizierte Abgangsentschädigung einer Chefbeamtin hat die Interpellation von Niklaus Wepfer ausgelöst, und das zu Recht. Goldene Fallschirme mit Summen, für die ein Normalverdienender mehrere Jahre arbeiten muss, an bereits Privilegierte auszuzahlen, wird bzw. hat in der Bevölkerung berechtigterweise viele Fragen aufgeworfen. Man vermutete, Abgangsentschädigungen würden nur Besserverdienenden zur Abfederung gewährt, während Durchschnittsfunktionen kaum je in

den Genuss eines an sich fairen Instruments mit sozialpolitisch wertvollem GAV-Bestandteils kämen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt: Es gibt einen Mix von Betroffenen. Verschiedene Berufskategorien und Personen ab Lohnklasse 4 sind konkret in den Genuss von Abgangsentschädigungen gekommen. Uns scheint, dass das Instrument gemäss Staatspersonalgesetz bzw. GAV sinnvoll und gerecht angewendet wurde. Auch die Anzahl der Betroffenen gibt keinen Hinweis auf einen unsachgemässen Einsatz des Instruments. Wir sind von der sachdienlichen Information des Regierungsrats befriedigt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Martin Rötheli hat eine Frage gestellt. Die Abgangsentschädigungen Bezirksspital Breitenbach sind hier nicht inbegriffen; sie waren Bestandteil des Liquidationsplans.

Niklaus Wepfer, SP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und Ernst Zingg für die positive Stellungnahme zu meiner Interpellation. Die Antworten auf die Fragen 4 und 5 wären ohne den Auftrag der GPK wohl umfangreicher ausgefallen. Insofern bin ich zufrieden und gespannt, wie der Auftrag der GPK beantwortet wird und die neuen Erkenntnisse umgesetzt werden. Es liegt bereits etwas auf dem Tisch. Ich werde die Vorschläge prüfen und allenfalls weitere Massnahmen fordern. Als Interpellant bin ich etwas kritischer als der Sprecher der Fraktion SP/Grüne.

Es fällt auf, dass die Abfindungen insbesondere in den mittleren und höheren Lohnklassen erfolgen. Die Gesamtsumme von über 1 Mio. Franken hat mich überrascht. Entschädigungen in dieser Grössenordnung finde ich unethisch und ungehörig, erst recht beim Staat, der Steuergelder dafür braucht, einigen wenigen, gehaltsmässig ohnehin Privilegierten goldene Fallschirme zu geben. Die Mehrheit der Bevölkerung trägt dies nicht mit und versteht es nicht. Ich gehöre auch dazu. Für was sind eigentlich Abgangsentschädigungen in diesen Grössenordnungen? Damit man ein Jahr lang nicht zu arbeiten braucht? Weil man besonders gute Arbeit geleistet hat? Oder dienen sie als Schweigegelder, um Stillhalteabkommen nicht zu gefährden? Die Fragen könnten beliebig erweitert werden. Aber die Antworten bleiben aus. Ein Bauarbeiter, ein Chauffeur, eine Raumpflegerin, ein Landwirt usw. arbeiten für das gleiche Geld zwei bis vier Jahre. Stellen Sie sich das vor, und auch diese Leute arbeiten hart. Ich hoffe und gehe davon aus, dass das zuständige Departement jetzt handeln wird, inklusive Überzeitregelung, bevor das nächste Abkommen in gegenseitigem Einvernehmen unterzeichnet wird. Von den Antworten bin ich befriedigt, nicht aber von der Situation.

I 166/2006

Interpellation Fraktion CVP/EVP: Inkraftsetzung des Familienzulagengesetzes

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Angesichts der klaren Annahme des Familienzulagengesetzes durch das Solothurner Volk mit über 69 Prozent der Stimmen, bitten wir den Regierungsrat, die notwendigen Änderungen der kantonalen Bestimmungen über die Familienzulagen rasch vorzunehmen, sodass es möglich ist, diese Änderungen bereits 2008 in Kraft treten zu lassen. Die von den Bundesbehörden in Aussicht gestellte Inkraftsetzung des soeben angenommenen Gesetzes auf das Jahr 2009 erscheint uns unverhältnismässig lang.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer solch langen Frist bis zur Inkraftsetzung?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Bundesbehörden für einen früheren Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu engagieren?
3. Ist der Regierungsrat zu einer raschen Anpassung der entsprechenden kantonalen Rechtsnormen bereit, und welchen Zeitplan stellt der Regierungsrat dazu in Aussicht?

2. *Begründung.* Am 26. November entschied sich das Volk klar und deutlich für das Familienzulagengesetz. Die Änderungen sollen so schnell wie möglich eingeführt werden, um den Familien diese Verbesserung schon 2008 zur Verfügung zu stellen.

Der Kreis der Empfänger sowie die Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen sollen dem Umfang des Bundesgesetzes angepasst werden. Einerseits muss der Kreis der Empfänger auch die Nichterwerbstätigen

gen beinhalten und andererseits müssen auch den Teilzeitbeschäftigten die vollen Zulagen zustehen. Die Beträge müssen zudem den Mindestansätzen des Bundesgesetzes angepasst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeines. Das Ergebnis der Referendumsabstimmung vom 26. November 2006 zeigte, dass eine grosse Mehrheit der Stimmenden die im Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) umschriebenen Neuerungen, wie insbesondere die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und die Festlegung verbindlicher Mindestansätze von Kinder- sowie Ausbildungszulagen unterstützt.

Gemäss dem Schreiben vom 30. November 2006 des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) an die Kantonsregierungen soll das FamZG spätestens am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden. Die Kantone werden sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur eidgenössischen Vollzugsverordnung auch zu diesem geplanten Zeitpunkt äussern können.

Auf kantonaler Ebene kommen für den Zeitraum bis zum Inkrafttreten des FamZG grundsätzlich drei Vorgehensweisen in Betracht.

3.2 Variante Beibehaltung des heutigen solothurnischen Kinderzulagengesetzes. Das zurzeit geltende Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1979 (KZG SO, BGS 833.13) könnte unverändert bis zum Inkrafttreten des FamZG beibehalten werden. Dieses Vorgehen wäre am einfachsten und mit keinen Mehrkosten verbunden. Dazu müsste die im Entwurf eines kantonalen Sozialgesetzes enthaltene Kinderzulagenregelung gestrichen werden. Ein Festhalten am bisherigen kantonalen Gesetz widerspräche jedoch der mit dem Entwurf des Sozialgesetzes vorgeschlagenen Anpassung im Bereich der Familienzulagen und würde das Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. November 2006 in keiner Weise berücksichtigen.

3.3 Variante gemäss Interpellation. Ein Vorgehen nach der Interpellation würde bedeuten, den vollständigen Inhalt der Regelung des FamZG in ein kantonales Gesetz überzuführen. Eine solche, lediglich für die dem solothurnischen Kinderzulagengesetz unterstellten Arbeitgebenden und Anspruchsberechtigten sowie von der Unterstellung unter das Gesetz befreiten Arbeitgebenden massgebende Vorwegnahme der inhaltlichen Neuerungen des FamZG im Sozialgesetz oder im KZG SO wäre mit unverhältnismässigem Aufwand und mehreren Risiken verbunden. So wäre zu befürchten, dass die voraussichtlich im September 2007 und damit wohl erst nach Schaffung der kantonalen Normen bekannt werdende eidgenössische Vollzugsverordnung nach Ablauf eines Jahres der Gültigkeit der solothurnischen Neuregelung, also voraussichtlich auf den 1. Januar 2009, Anlass zu weiteren Anpassungen geben würde. Rechtsunsicherheit und unzufriedene Kundschaft der die solothurnische Familienzulagenregelung durchführenden 34 Familienausgleichskassen wären zu erwarten.

Darüber hinaus geht das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gesamtschweizerisch von jährlichen Mehrkosten von rund 600 Mio. Franken aus. Eine proportionale Umrechnung für den Kanton Solothurn nach den Bevölkerungszahlen gemäss Bundesamt für Statistik (BFS, Die Bevölkerung der Schweiz 2005, Neuchâtel, 2006) ergäbe Mehrkosten von gegen 20 Mio. Franken. Auch wenn die dem Kanton und der Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn zugänglichen Daten nach ersten Hochrechnungen etwas niedrigere Mehrkosten von 14-15 Mio. Franken erwarten lassen, wäre doch mit einem erheblichen Anstieg zu rechnen. Dabei ist zu beachten, dass die Kinderzulagen zugunsten Nichterwerbstätiger nach einer proportionalen Umrechnung der Schätzungen der Mehrkosten des BSV für den Kanton Solothurn einen Mehraufwand von rund 4,75 Mio. Franken auslösen dürften.

3.4 Variante gemäss Entwurf eines solothurnischen Sozialgesetzes. Die im Rahmen des Entwurfs eines Sozialgesetzes vorgeschlagene Verbesserung, mit einer Erhöhung der monatlichen Kinderzulage für Arbeitnehmende und dem Gesetz unterstellte Landwirte sowie Landwirtinnen auf 200 Franken könnte bei dessen Verabschiedung voraussichtlich ab dem 1. Januar 2008 wirksam werden.

Eine stufenweise Heranführung an die Standards des FamZG würde Umsetzung und Finanzierung erleichtern.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile dieser umschriebenen Varianten verfolgt der Regierungsrat die pragmatische, mittlere Lösung im Sinne von Ziffer 3.4 der vorliegenden Stellungnahme und gemäss dem Entwurf eines solothurnischen Sozialgesetzes mit einer moderaten Leistungsverbesserung.

3.5 Zu Frage 1. Die vom EDI vorgesehene Frist für die komplexen Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des FamZG auf eidgenössischer Ebene, in den kantonalen Kinderzulagenregelungen sowie bei den zahlreichen öffentlichrechtlichen und privaten Familienausgleichskassen erscheint als realistisch. Die eidgenössische Vollzugsverordnung soll die einheitliche Umsetzung des FamZG sicherstellen. Die Anpassungen der kantonalen Familienzulagenordnung an das FamZG werden daher am besten gleichzeitig mit demselben in Kraft gesetzt.

3.6 Zu Frage 2. Diese Frage wird im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur eidgenössischen Vollzugsverordnung zu beantworten sein. Wir lehnen ein Engagement zugunsten eines früheren Zeitpunkts des Inkrafttretens des FamZG ab und erachten die geplante Zeit als für eine seriöse Vorbereitung der Umsetzung der Neuerungen erforderlich.

3.7 Zu Frage 3. Der Entwurf des kantonalen Sozialgesetzes enthält eine Leistungsverbesserung für den Grossteil der Anspruchsberechtigten. Es ist vorgesehen, das kantonale Sozialgesetz auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die Anpassungen an das FamZG sollen in einer Teilrevision des kantonalen Sozialgesetzes auf den geplanten Zeitpunkt dessen Inkraftsetzung, also den 1. Januar 2009, realisiert werden. Wir verfolgen diesen mit der eidgenössischen Planung abgestimmten Zeitplan.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion kann sich den Erwägungen und Erläuterungen des Regierungsrats anschliessen und hat ihnen nichts beizufügen.

Stephanie Affolter, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne ist wie die Interpellanten der Auffassung, dass die kantonalen Bestimmungen über die Familienzulagen rasch geändert werden sollten; eine nicht rasche Umsetzung wäre als nicht akzeptable Sparmassnahme zu werten. Im letzten November haben mehr als zwei Drittel der Stimmenden Ja zum Bundesgesetz über Familienzulagen gesagt, im Kanton Solothurn sogar mehr als der gesamtschweizerische Durchschnitt. Einen Tag später konnte man lesen, beispielsweise in der NZZ online, auch Innenminister Couchepin sei über die sehr grosse Zustimmung erfreut; die Vorlage sei ein Kompromiss, aber in der schweizerischen Sozialpolitik müsse man mit kleinen Schritten vorwärts gehen. Tatsächlich, der Weg war ziemlich lang. Die Idee einer Vereinheitlichung der Kinderzulagen reicht weit in die Mitte des letzten Jahrhunderts zurück. Es gab in den letzten paar Jahrzehnten verschiedene Anstrengungen, viele auch mit dem Ziel einer vollen Zulage für jedes Kind. Der heutige Kompromiss geht unter anderem zurück auf eine Initiative von Angéline Fankhauser aus dem Jahr 1991. Hinzuweisen ist auch auf die Standesinitiative des Kantons Solothurn aus dem Jahr 1995, in der die Bundesversammlung ersucht wurde, im Bereich der Kinderzulagen eine für die ganze Schweiz einheitliche Regelung zu treffen und im Rahmen dieser Regelung für jedes Kind eine volle Zulage vorzusehen. Das heisst, auch wenn wir nach der Referendumsabstimmung vom November sicher Verbesserungen im Bereich der Kinderzulagen haben, unsere Solothurner Standesinitiative und auch die Volksinitiative für faire Kinderzulagen aus dem Jahr 2003 sind bedeutend weiter gegangen. Jetzt aber soll der Kompromiss möglichst rasch umgesetzt werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, das EDI habe mitgeteilt, das Familienzulagengesetz werde spätestens am 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt, also fast 18 Jahre nach der parlamentarischen Initiative Fankhauser. Das Kind muss wohl zuerst volljährig werden. Vielleicht geht es auf Bundesebene auch etwas früher. Bundesrat Couchepin sagte nämlich in der NZZ online, das Bundesgesetz trete spätestens am 1. Januar 2009, allenfalls aber auch früher in Kraft. Der genaue Zeitpunkt hänge davon ab, wie rasch die Gesetzgebungsarbeiten in den Kantonen voran getrieben würden. Dem Kanton Solothurn, der mit der Standesinitiative ein Zeichen gesetzt hat, würde es gut anstehen, das Schnecken-tempo zu durchbrechen, vorwärts zu gehen und nicht auf dem Buckel von Kindern und Familien zu sparen.

Unsere Fraktion schaut bereits weiter. Wir können und wollen uns nicht auf dem aktuellen Kompromiss ausruhen. Es müssen weitere Lücken geschlossen werden, zum Beispiel Kinderzulagen für Selbständigerwerbende, deren es gemäss den Rechenkünsten von Heinz Müller in andern Fraktionen mehr gibt als bei uns, so gelesen im Wirtschaftsflash. Auf nationaler Ebene tut sich ebenfalls etwas. Nationalrat Hugo Fasel hat in der Dezembersession 2006 eine parlamentarische Initiative eingereicht mit dem Ziel, dass alle Kinder in der Schweiz, unabhängig vom Erwerb ihrer Eltern, eine Kinderzulage erhalten. Unsere Fraktion hat vor, sich im Bereich der Familienunterstützung weiter zu engagieren. Es braucht einen langen Schnauf, das heisst aber nicht, dass zwangsläufig auch die kleinen Schritte langsam sein und auf Kosten von Kind und Familie gehen müssen. Der Regierungsrat muss alles unternehmen, damit die Bestimmungen bezüglich Familienzulagen sehr rasch angepasst und umgesetzt werden.

Alfons Ernst, CVP. Ich danke dem Regierungsrat herzlich für die rasche Antwort. Am 26. November 2006 hat das Solothurner Stimmvolk mit 69 Prozent Ja-Stimmen klar und deutlich das Familienzulagengesetz angenommen. Deshalb fanden wir es wichtig zu fragen, weshalb das Solothurner Volk noch zwei Jahre bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes warten soll. Laut Antwort des Regierungsrats würde es wegen verschiedensten Faktoren – Neuregelungen im Rahmen des neuen Sozialgesetzes oder die Harmonisierung mit der eidgenössischen Vollzugsordnung – zu mehr oder weniger unverhältnismässigem Aufwand führen, würde das Gesetz früher in Kraft gesetzt. Rein technisch gesehen ist die Inkraftsetzung per 1. Januar 2009 in Ordnung und vertretbar. Allerdings vermissen wir in der Antwort das Herzblut, eine frühere Inkraftsetzung des Familienzulagengesetzes zu ermöglichen. Deshalb sind wir von der Antwort technisch befriedigt, auch wenn das Herz etwas mehr erwartet hätte.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Zusammengefasst heisst dies: Die Interpellanten sind von der Antwort teilweise befriedigt.

I 171/2006

Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Lärmimmissionen bei Neubauten und Sanierungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2007:

1. Interpellationstext. Im Kanton Solothurn werden heute und in den nächsten Jahren verschiedene Neubauten und Sanierungen durchgeführt. Als Beispiel sind die Westtangente und die Rötibrücke in Solothurn, die Sanierung der A5 und des Eisenbahntunnels durch den Grenchenberg, die Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Solothurn sowie die Umfahrung von Olten zu nennen. Die Anwohner dieser Baustellen sind einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt, die zu gesundheitlichen Schäden führen kann. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Werden die Bauauflagen und die Lärmgrenzwerte eingehalten?
2. Wenn nein, intervenieren dann die zuständigen Stellen des Kantons bei den Bauverantwortlichen?
3. Werden die betroffenen Anwohner und die zuständigen Behörden rechtzeitig über die Arbeiten und die bevorstehenden Lärmimmissionen informiert?
4. Wenn ja, in welcher Form?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen stehen dem Kanton zur Verfügung, damit er bei Nichteinhalten der Vorschriften intervenieren kann?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Allgemeines. Die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV, SR 814.41) definiert Mess- und Berechnungsmethoden für die verschiedenen Lärmarten und setzt Lärmgrenzwerte fest, um die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen. Lärmgrenzwerte gelten aber nur für ortsfeste Anlagen. Zum Schutze der Bevölkerung vor schädlichem Lärm während einer Bauphase gilt die Baulärm-Richtlinie des Bundesamtes für Umweltschutz (BAFU, ehemals BUWAL) vom 2. Februar 2000 (Stand 2006). In der Baulärm-Richtlinie sind keine Lärmgrenzwerte festgelegt, sondern es gilt ein Massnahmenkatalog für die jeweiligen lärmigen Arbeiten. Im Katalog sind die bekannten lärmemissionsbegrenzenden Massnahmen aufgelistet. Der Katalog ist nicht abschliessend und entbindet nicht von der Pflicht, gegebenenfalls weitere, im Massnahmenkatalog nicht enthaltene Massnahmen zur Begrenzung von Baulärm anzuordnen.

Da die Richtlinie aufzeigt, wie die Vorschriften von Artikel 11 und 12 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, SR 814.01) bei Baustellen zu konkretisieren und anzuwenden sind, kann die kantonale Behörde davon ausgehen, dass das Bundesrecht richtig umgesetzt wird.

Die Beurteilung von Baulärm und die zu treffenden Massnahmen richten sich grundsätzlich nach dem Ausmass der zu erwartenden Störungen. Zur Bestimmung der Massnahmen werden für Bauarbeiten, lärmintensive Bauarbeiten und für Bautransporte unterschiedliche Kriterien angewendet. Den Massnahmen werden Massnahmenstufen mit unterschiedlichen Anforderungen zugeordnet. Diese Stufen sind in A, B und C gegliedert, wobei C die höchsten Anforderungen enthält. Für Bautransporte gelten nur die Massnahmenstufen A und B.

Zur weiteren Bestimmung der Massnahmen dient die «Anwendungshilfe zur Baulärmrichtlinie» des Cercle Bruit (Stand 2005). In dieser Anwendungshilfe wird an verschiedenen Beispielen aufgezeigt, welche Massnahmen getroffen werden können.

3.2 Zu Frage 1. Gemäss obiger Einleitung existieren für Baustellen keine Lärmgrenzwerte. Bauauflagen werden aufgrund der Baulärm-Richtlinie des Bundes definiert. Die Bauauflagen sind durch die zuständige Baubehörde anzuordnen und durch diese zu kontrollieren. Dabei kann das Amt für Umwelt zur Beratung beigezogen werden. Bei Grossprojekten mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung UVP werden die entsprechenden Auflagen schon im Beschluss über die Genehmigung des Nutzungsplanes durch den Regierungsrat erlassen.

Bei Grossprojekten des Amtes für Verkehr und Tiefbau wird jeweils ein Spezialbüro für die Umweltbaubegleitung beigezogen. Das Büro bestimmt und überwacht die Massnahmen. Es erstellt halbjährlich einen Standbericht zuhanden der Aufsichtsbehörde (Amt für Umwelt).

Bei Baustellen der Bahn ist die zuständige Baubehörde das Bundesamt für Verkehr BAV, welches die Bauauflagen definiert und kontrolliert.

3.3 *Zu Frage 2.* Werden die Bauauflagen nicht eingehalten, hat die zuständige Baubehörde sofort zu intervenieren und die Bauauflagen durchzusetzen. Dies kann in Ausnahmefällen zur sofortigen Einstellung der Bautätigkeit führen.

3.4 *Zu Frage 3.* Die Lärmbetroffenen in der nahen Umgebung sowie entlang von stark befahrenen Transportrouten sind gemäss Massnahmenkatalog Baulärmrichtlinie 3.2.1.3: «Orientierung der Lärmbetroffenen» zu orientieren. Die Orientierung hat vor Baubeginn und auch bei grösseren Änderungen zu erfolgen.

3.5 *Zu Frage 4.* Dies geschieht in der Regel durch Informationsveranstaltungen, durch Informationsschreiben (z.B. Flugblätter) oder durch die Presse.

3.6 *Zu Frage 5.* Öffentlich-rechtlich stehen den Baubehörden die genannten Massnahmen zur Verfügung. Baubehörde kann auch der Kanton sein. Ist dieser Bauherr bzw. Auftraggeber, so kann er auch als solcher privat-rechtlich intervenieren. Grundsätzlich werden nämlich Umweltmassnahmen bereits vor den Submissionen definiert. Somit sind die Massnahmen Bestandteile der jeweiligen Werkverträge. Nichteinhaltung solcher Umweltmassnahmen kommt somit einer Vertragsverletzung gleich.

Vertragsrecht, Umweltschutzgesetz und Baulärm-Richtlinie bieten somit genügende Grundlagen, bei Verstössen oder Nichtbeachtung der genannten Grundsätzen zu intervenieren. Geplagte Anwohner (bei Grossbaustellen werden oft Hotlines eingerichtet) können bei Verstössen auch bei der zuständigen Bauleitung, bei der Projektleitung oder beim Amt für Umwelt reklamieren.

Reinhold Dörfliger, FdP. Was hackt ihr nur immer auf dem Baugewerbe herum! Die ganze Zeit geht es um Feinstaub, Partikelfilter, LSVa und jetzt noch um den Lärm. Wir im Kanton Solothurn haben die schärfsten Umweltgesetze in der Schweiz, und sie werden stets am schnellsten umgesetzt. Ich weiss nicht, wie man wegen Lärm, der nicht dauernd ist, krank werden kann. Aber wenn man den ganzen Tag Zeit hat, sich darüber aufzuregen, kann man schon psychisch krank werden. Ich weiss, es ist nicht einfach, neben einer Baustelle zu wohnen, die nachts aktiv ist. Das ist nicht angenehm. Man kann sich darauf einstellen oder nicht. Aber man sollte positiv in die Zukunft schauen und sehen, dass zum Beispiel eine Verkehrsentlastung auch weniger Emissionen verursacht. Bei den Grossprojekten ist man sehr sensibilisiert durch die Opposition, und es wird der Lärmbelastung Rechnung getragen. Die Anwohner werden regelmässig orientiert und betreut, so auch bei der Westumfahrung Solothurn. Fazit: Lärmige Grossbaustellen sind Lebenswerke und dienen nach der Vollendung dem Volk im Sinn einer besseren Lebensqualität. Bauen ohne Lärm geht nicht. Ohne Baulärm ist es undenkbar, unser Gut zu renovieren, instand zu halten und mit dem Fortschritt mitzuhalten. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist treffend und nachvollziehbar.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Trotz aller Schutzmassnahmen lässt sich Baulärm nicht vermeiden. Wer sind die grössten Verursacher? Speziell die schweren Arbeitsgeräte, Rammarbeiten wie bei der Rötibrücke, und da ist es verständlich, wenn die Nerven ab und zu mal durchgehen, wenn es wochenlang tätscht und klöpft –, dann Abbrucharbeiten, Felsarbeiten und ähnliches. Solche Arbeiten lassen sich beim besten Willen nicht vermeiden, und Lärmverminderungen sind praktisch nicht möglich. Bei den Ausschreibungen werden generell alle gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aufgelistet, die dann Bestandteil der Werkverträge sind. Die Orientierung der Anstösser ist normalerweise Sache der Bauleitung, und normalerweise erfolgt sie schriftlich. Unseres Erachtens sind die Fragen ausführlich beantwortet worden.

Walter Schürch, SP. Reinhold Dörfliger, ich habe nichts gegen das Baugewerbe. Dass man von Lärm nicht krank werden kann, glaubst du wohl selber nicht. In Grenchen reklamieren sogar Gewerbler wegen des Eisenbahntunnels. Baulärm ist für die Bevölkerung grundsätzlich lästig, aber nicht immer zu vermeiden. Die Regierung schreibt zu Frage 1, für Baustellen existierten keine Lärmgrenzwerte; Bauauflagen würden aufgrund der Baulärmrichtlinien des Bundes definiert. Diese Bauauflagen sind durch die zuständigen Baubehörden anzuordnen und zu kontrollieren. Wer ist die zuständige Baubehörde? Das kann je nach Fall die Gemeinde, der Kanton oder der Bund sein. Die Zuständigkeit ist nicht immer klar, und das sagt eigentlich alles über die Situation, wenn Anwohner sich durch Baulärm gestört fühlen. Es erstaunt mich nicht, dass bei Bautransporten nur Massnahmen Stufe A und B gelten. Die Stufe C, die die höchsten Anforderungen stellt, ist nicht zulässig. Das ist ein Problem, das wir in Grenchen im Moment feststellen. Seit die Sanierung des Grenchenbergtunnels im Gang ist, treffen bei der Stadt immer wieder Reklamationen ein über zu starken Lärm. Ob sie berechtigt sind oder nicht, darüber will ich nicht urteilen. Für Baustellen der Bahn ist die zuständige Baubehörde das Bundesamt für Verkehr, welches die Bauauflagen definiert und kontrolliert. Es wäre sicher sinnvoll, wenn die örtlichen Baubehörden im Auftrag des Bundes die Kontrollen durchführen und wenn nötig auch einschreiten könnten. Die ganze Angelegenheit kommt mir fast ein wenig vor wie die Kontrolle der Partikelfilter bei Baumaschinen: Die einen kontrollieren vielleicht, aber treffen keine Massnahmen, weil dafür jemand anderes zuständig ist, der aber

nicht unbedingt will. Die Leidtragenden sind die Anwohner solcher Baustellen, sie sind über Monate, wenn nicht Jahre dem Lärm ausgesetzt. Ich habe das Gefühl, Reklamationen aus der Bevölkerung über Baulärm würden nicht richtig ernst genommen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats zum Teil befriedigt, weil sie die gesetzlichen Grundlagen nennt, mit der Situation aber gar nicht.

I 180/2006

Interpellation Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Material- und Raumgebühren Lehrabschlussprüfung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2007:

1. *Vorstosstext.* Gemäss Art. 39 der eidgenössischen Verordnung über die Berufsbildung fallen Materialkosten und Raummieten nicht unter die Prüfungsgebühren nach Art. 41 BBG und dürfen den Anbietern von Bildung in beruflicher Praxis ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden. Diese Gesetzeslage ist seit längerer Zeit bekannt und wurde bislang in der Praxis des Kantons Solothurn nie angewendet. Da es sich im Gesetzestext um eine Kann-Formulierung handelt, besteht durchaus ein gewisser Handlungsspielraum. In diesem Jahr änderte der Kanton Solothurn seine Praxis und verlangt neu von Lehrmeistern mit Absolventen der diesjährigen Lehrabschlussprüfung eine Materialgebühr. Auch wenn die Gesetzeslage dieses Vorgehen toleriert, drängen sich einige Fragen auf:

1. Warum ändert der Kanton Solothurn seine bisherige Praxis in einer Zeit grösster Lehrstellenknappheit?
2. Geht der Kanton mit mir einig, dass damit die Freude, Lernende auszubilden, ein weiteres Mal geschmälert wird?
3. Aus welchen Gründen wurde bisher auf diese Gebühr verzichtet?
4. Lehrmeister und Lehrmeisterinnen zahlen bereits heute eine Jahrespauschale an ihren jeweiligen Berufsverband für Materialauslagen bei Lehrabschlussprüfungen. Müsste die genannte Gebühr, wenn überhaupt, dann dem Berufsverband und nicht den einzelnen Lehrmeistern in Rechnung gestellt werden?
5. Welche administrativen Vereinfachungen und finanziellen Optimierungsmöglichkeiten zwischen dem Amt für Berufsbildung und den Lehrmeistern bzw. Berufsverbänden könnten allenfalls in Betracht gezogen werden, um die Kosten insgesamt zu reduzieren?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Fragen 1, 2 und 3.* Gemäss den periodischen Erhebungen des Bundes und unseren eigenen Analysen herrscht weder im Kanton Solothurn noch schweizweit grösste Lehrstellenknappheit. Die Situation gilt als angespannt und wir setzen unsere Ressourcen gezielt ein, um ausbildungswilligen Jugendlichen eine Lehrstelle verschaffen respektive neue Ausbildungsbetriebe gewinnen zu können. Unter anderem mit dem gezielten Lehrstellenmarketing und dem Projekt Berufswahlplattform hat der Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen einen überdurchschnittlichen Anteil an Ausbildungsbetrieben.

Der Kanton Solothurn hat seine Praxis betreffend Weiterverrechnung der Material- und Raumgebühren an die Lehrbetriebe auch mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (nBBG, SR 412.10) nicht verändert. Bereits nach bisherigem Recht wurden die erwähnten Kosten (sofern vorhanden) an die Lehrbetriebe ausbelastet.

In Einzelfällen sind wir auch in Kenntnis gesetzt worden, dass einzelne Berufsgruppen aufgrund organisatorischer Änderungen oder aufgrund von Reformen (neue Bildungsverordnungen) mit Mehrkosten konfrontiert wurden.

Die erheblichen Reformen in der Berufsbildung wirken sich auch im finanziellen Bereich bei den Lehrbetrieben aus. Gemäss dem nBBG wird für jeden Beruf eine neue Bildungsverordnung erstellt, welche u.a. auch die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) regelt. Die Federführung in diesem Prozess haben die Organisationen der Arbeitswelt (Verbände). Sie werden vom Bund und den Kantonen begleitet. Uns ist bewusst, dass der stetige Strukturwandel und die laufend steigenden Anforderungen an die Berufsbilder zu einer Kostensteigerung für alle Partner der Berufsbildung (Bund, Kantone, Organisatio-

nen der Arbeitswelt) führen, welche auch gemeinsam getragen werden muss. Deshalb ist uns eine angemessene finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe ein grosses Anliegen. Mit Inkrafttreten des nBBG im Jahre 2004 hat der Kanton Solothurn mit sofortiger Wirkung auf die Lehrvertragsgebühren verzichtet. Dies führt zu einer jährlichen Entlastung der Firmen von ca. 160'000 Franken. Weiter wurden ab dem Jahr 2006 die Entschädigungen für Lehrabschlussprüfungsexperten (diese werden durch den Kanton vollumfänglich getragen) massiv erhöht, mit dem Ziel, weiterhin qualifiziertes Personal für die Lehrabschlussprüfungen zur Verfügung zu haben. Die jährlichen Mehrkosten für den Kanton Solothurn betragen in diesem Bereich für das Jahr 2006 ca. 380'000 Franken.

3.2 Zu Frage 4. Auf Gebühren, welche die Verbände bei ihren Mitgliedern einfordern, haben wir keinen Einfluss. Weiter gilt zu berücksichtigen, dass nicht alle Lehrbetriebe Mitglied eines Berufsverbandes sind und uns die Rechtsgrundlage fehlen würde, direkt bei den Berufsverbänden Gebühren zu erheben. Das nBBG sieht aber vor, dass der Bundesrat gesamtschweizerische oder regionale branchenbezogene Berufsbildungsfonds von Organisationen der Arbeitswelt auf deren Antrag für eine Branche allgemein verbindlich erklären kann. Die Gelder werden innerhalb einer Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt (Entwicklung von Bildungsangeboten, Organisation von Kursen und Qualifikationsverfahren, Berufwerbung usw.). Durch die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds werden auch Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich bisher nicht an den allgemeinen Berufsbildungskosten einer Branche beteiligt haben. Diese Nicht-Verbandsmitglieder werden zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen verpflichtet. (Gleich lange Spiesse innerhalb einer Branche werden geschaffen.)

3.3 Zu Frage 5. Vergleiche unsere Antwort oben Ziffer 3.1, letzter Abschnitt. Für weitergehende Vorschläge sind wir offen.

Stefan Müller, CVP. Allzu viel gibt es zu dieser Interpellation nicht zu sagen, sind doch die Darstellungen der Interpellantin und der Regierung gelinde gesagt leicht diskrepant. Es hat keine Praxisänderung gegeben, und es besteht kein Anlass zur Annahme, die Regierung habe unsere Stifte vergessen. Als Kantonsrat werden wir in näherer Zukunft den Beweis erbringen können, dass wir die Rahmenbedingungen für die Berufsbildung im Sinn der Interpellation optimieren wollen, nämlich dann, wenn das neue Berufsbildungsgesetz auf unseren alten, schmalen Bänken liegen wird. Ich vertraue darauf, dass diejenigen, die sich jetzt ins Zeug legen, es dann auch machen werden, und zwar koordiniert. Dafür danke ich schon im Voraus.

Manfred Baumann, SP. Die Interpellation wirkt auf den ersten Blick wichtig und die Fragestellung interessant. Beim zweiten Blick und vor allem mit Blick auf die Antworten des Regierungsrats auf einzelne Suggestivfragen fragt man sich, was die Interpellation eigentlich soll. Aus den Antworten des Regierungsrats könnte man schliessen, dass es keine Praxisänderung gegeben hat und die Interpellantin eventuell nicht auf dem Laufenden ist. Ich will ihr das nicht unterstellen; vielleicht hat sie noch andere Informationen. Die Fraktion SP/Grüne begrüsst es, dass auf die Erhebung von Lehrvertragsgebühren bereits seit 2004 verzichtet wird. Wir unterstützen auch die Erhöhung der Entschädigung der Lehrabschlussprüfungsexpertinnen und -experten. Es ist Sache des Staats, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Bildung und Berufsbildung das entsprechende Gewicht beibehalten bzw. in Zukunft erhalten. Die SP fordert in ihrem Papier «Bildungshorizonte» unter anderem eine starke Berufsbildung. Unsere Forderungen auch in gewerkschaftlicher Hinsicht haben immer wieder die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen beinhaltet. Diesbezüglich stehen wir voll und ganz hinter den Aussagen der Regierung zur Frage 4. Trittbrettfahrer, arbeitnehmer- und arbeitgeberseitig, sollen nicht ständig von der Arbeit anderer profitieren können. Die Berufsaus- und -weiterbildung ist unter anderem auch Aufgabe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Die Arbeitgeber müssen ein primäres Interesse an gleich langen Spiesen haben. Profitieren davon werden in erster Linie die Auszubildenden, und genau um diese vorwiegend jungen Menschen sollte es in erster Linie gehen.

Heinz Müller, SVP. Ich attestiere der Interpellantin guten Willen, und es ist auch richtig, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, dass, wer Lehrlinge ausbildet, nicht bestraft werden darf durch Gebühren oder andere Abgaben. Das neue Berufsbildungsgesetz wird komplett andere Voraussetzungen bringen. Positiv ist, dass die Lehrvertragsgebühren gestrichen wurden. Ich rede von den Gebühren pro Lehrling in der Höhe von 50 Franken. Es geht um relativ minime Beträge. Es ist nicht unbedingt negativ, einen Lehrling auszubilden. Das muss nicht ein Kostenfaktor sein. Es ist auch nicht verboten, mit den Lehrlingen, vor allem gegen Ende der Lehrzeit, Geld zu verdienen. Deshalb ist es nicht so tragisch, wenn man vorgängig etwas investieren muss. In meinem Betrieb, in dem ab diesem Jahr sechs Lehrlinge sind, merke ich diese Investitionen jedenfalls nicht. Die Lehrabschlussprüfungen sind heute integrierte Prüfungen in den Betrieben, das heisst, man gibt einem Lehrling einen Auftrag, der verkaufbar sein muss.

Der Lehrling muss also nicht mehr, wie wir es noch taten, für den Metallcontainer arbeiten. So gesehen «verdient» der Lehrmeister sogar noch an der Lehrabschlussprüfung an seinem Lehrling. Trotz all dem attestiere ich der Interpellantin, auf einen wunden Punkt zu drücken, den wir nicht vernachlässigen dürfen.

Verena Meyer, FdP. Es ist mir absolut klar, dass auf Grund der Rechtslage das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die erwähnten Materialkosten an die Lehrbetriebe überweisen kann und darf. Trotzdem bin ich von der Antwort auf meine Fragen nur teilweise befriedigt. Meine Fragen sind zwar allgemein gehalten, die Antworten sind aber noch viel allgemeiner ausgefallen. Mich befremdet nicht die Gebühr an sich, sondern die unterschiedliche Handhabung der Verrechnung je nach Berufsverband. Ich erwarte, dass das Amt für Berufsbildung mit den Berufsverbänden Kontakt aufnimmt, der Verrechnungsfrage fundiert nachgeht und alle gleich behandelt. Ich vermute hier ein Kommunikationsproblem. Ohne Grund habe ich diese Fragen nicht gestellt. Dass der Kanton mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes auf die Lehrvertragsgebühr verzichtet, nehme ich – und sicher auch die Lehrbetriebe – mit Freude zur Kenntnis. Hingegen weiss ich nicht recht, was die Erhöhung der Expertenonorare mit meinen Fragen zu tun haben soll. Es ist nur recht, wenn ein Prüfungsexperte statt 18 Franken jetzt 30 pro Stunde erhält: Wer von Ihnen arbeitet heute noch für 30 Franken in der Stunde – der Kantonsrat ausgenommen! Enttäuscht bin ich von der beschwichtigenden Haltung bezüglich Lehrstellensituation. Im nächsten Sommer wird der grösste Jahrgang die Schule verlassen. Der Druck auf dem Lehrstellenmarkt wird dann noch etwa zwei Jahre anhalten. Denn trotz den kleineren Jahrgängen ab Sommer 2008 werden die Abgänger, die 2007 nichts gefunden haben, auf die nächsten Jahrgänge durchschlagen. Bis zur Entspannung geht es sicher noch rund drei Jahre.

Ich möchte die Lehrstellensituation noch von einer andern Seite her beleuchten. Zurzeit bemühen sich das Berufsbildungsamt und die Berufsverbände vor allem um die schulisch schwachen Schulabgänger. (*Der Präsident weist die Interpellantin auf die Redezeit hin.*) – Ich habe das Schlusswort und bin auch Fraktionssprecherin. – Auch ich finde, dass es mit den Attestberufen vorwärts gehen muss. Leider wird zu wenig beachtet: Sogar Bezirksschulabgängern haben zurzeit Probleme, Lehrstellen zu finden. Berufe wie Kindergärtnerin, Primarlehrerin, Ergotherapeutin kann man nicht mehr auf dem direkten Weg erlernen. Sie fallen als Einstiegsberufe damit weg. Im Bereich Pflege wurde die ganze Ausbildung umgestellt. Auch im Bereich Fachangestellte Gesundheit und Fachangestellte – typische Einstiegsberufe – müssten unbedingt mehr Lehrstellen Betreuung angeboten werden. Nicht jede Schulabgängerin kann für einen technischen Beruf begeistert werden. Viele tendieren auf einen Beruf im sozialen, medizinischen und pädagogischen Bereich. In diesen Bereichen ist es eng geworden. Deshalb braucht es hier dringend neue Einstiegsberufe. Das ist selbstverständlich auch eine Aufforderung an die Berufsverbände. – Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Ich bin teilweise befriedigt.

I 12/2007

Interpellation Remo Ankli (FdP, Beinwil): Notwendige Vorkehrungen für die EURO 2008

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2007:

1. *Vorstosstext.* In rund 16 Monaten beginnt die Fussball-Europameisterschaft EURO 2008 Schweiz/Österreich, der weltweit drittgrösste Sportanlass. Im St. Jakobstadion in Basel werden sechs Spiele (Eröffnungsspiel, je zwei Gruppen- und Viertelfinalsplele sowie ein Halbfinalspiel) durchgeführt. Das ganze Schwarzbubenland, insbesondere aber die Gemeinden an den Hauptverkehrsachsen müssen sich während des dreiwöchigen Grossanlasses darauf einstellen, eine beträchtliche Anzahl Fussballfans, den damit einhergehenden Individualverkehr usw. bewältigen zu müssen. Angesichts der zu erwartenden Schar von Fussballbegeisterten muss auch mit einer grossen Zahl von Übernachtungen in den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein gerechnet werden. Die Konferenz der Thiersteiner Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten hat sich mit dieser Angelegenheit bereits auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach den Erfahrungen, die während der Fussballweltmeisterschaft in Deutschland gemacht werden konnten, ist das Gebiet in einer Distanz von bis zu 50 km von den Austragungsorten entfernt von Be-

- suchen aus dem Ausland betroffen (Abstellplätze für Wohnwagen, Zeltplätze, Aktivitäten von Fans, etc.). Verfügt der Kanton Solothurn über ein Sicherheitskonzept, welches das gesamte Kantonsgebiet umfasst, die regionalen Massnahmen koordiniert und die dafür notwendigen personellen Ressourcen definiert und sicherstellt?
2. Warum besteht noch keine Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft? Unserer Meinung nach steht der Kanton hier in der Verantwortung («Abholpflicht»). Verfügt der Regierungsrat über Informationen, wie weit die grenzüberschreitende Koordination mit Deutschland und Frankreich gediehen ist?
 3. Wer hat die Federführung bei der Planung und Durchführung von Massnahmen auf lokaler Ebene, die für die Sicherheit der Fussballfans sowie der Einwohnerinnen und Einwohner notwendig sein werden? Wer trägt die Kosten?
 4. Ist ein Konzept geplant, wie ein mögliches Verkehrs- und Parkplatzproblem während der EURO 2008 gelöst werden kann? Wie kann erreicht werden, dass möglichst viele Fans mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Basel an die Spiele fahren?
 5. Wie und wann werden die Gemeinden über die notwendigen sicherheitspolizeilichen Massnahmen informiert?
 6. Wer ist zuständig für die Bewilligung für temporäre Camping- und Wohnmobilstandplätze? Wie läuft die Koordination?
 7. Wie wird das Amt für Gewerbe und Handel das Prozedere bei der Erteilung von Anlass-, Wirte- und Lotteriebewilligungen für die einzelnen kleinen und grösseren Anlässe (evt. Fanmeilen, Festbetriebe mit Grossleinwänden, usw.) handhaben? Wer prüft und stellt sicher, ob die für die Gebäudesicherheit notwendigen Massnahmen eingehalten werden?
 8. Gibt es konkrete Pläne, wie Gemeinden bei der Planung und Durchführung von Events vom Kanton unterstützt werden könnten?
 9. Verfügt das Spital Dornach über die notwendigen Kapazitäten im Notfall-Bereich, um bei einem eventuellen grösseren Ereignis auf einen Ansturm aus dem Birseck angemessen reagieren zu können?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir erachten die EURO 08 als positives Ereignis und freuen uns, wenn der Kanton Solothurn, obwohl nicht selbst Austragungsort, allenfalls einen Nutzen aus diesem Grossanlass ziehen können.

3.1 *Zu Frage 1.* Ein speziell für die Dauer der EURO 08 erarbeitetes Sicherheitskonzept ist in Bearbeitung: Fest steht bereits, dass die Patrouillendichte während dieser drei Wochen angepasst wird und polizeiliche Mehreinsätze absehbar sind. Damit die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stehen, wurde dem gesamten Korps bereits die Verhängung einer generellen Ferien-sperre für die Dauer der EURO 08 kommuniziert. Ausserdem dürften die seit dem 1. Januar 2007 gestützt auf das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS; SR 120) anwendbaren Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (beispielsweise Rayonverbot, Meldeauflagen oder Polizeigewahrsam) wirksam dazu beitragen, dass gewisse gewalttätige Personen gar nicht erst aktiv werden. Sollte die Polizei Kanton Solothurn auf die interkantonale Unterstützung anderer Polizeikorps angewiesen sein, gelangen die bewährten und gut eingespielten gegenseitigen Unterstützungsmechanismen zur Anwendung, welche in verschiedenen Verträgen festgelegt sind [Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1995 (BGS 511.541) sowie Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze vom 6. April 2006 (IKAPOL, BGS 511.511)]. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass während der Dauer der EURO 08 genügend Reserveeinheiten bereitstehen, so dass bei Bedarf kurzfristig und wirkungsvoll Unterstützung geleistet werden kann. Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Solothurn ist demnach gewährleistet.

3.2 *Zu Frage 2.* Die polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wird, unabhängig von der EURO 08, durch die erwähnten Vereinbarungen geregelt. Zudem wird im Rahmen des Gesamtprojektes «Sicherheit EURO 08», in welchem auch ein Vertreter der Polizei Kanton Solothurn eingebunden ist, derzeit eine Lagebeurteilung der öffentlichen Sicherheit für die verschiedenen geografischen Räume vorgenommen. Insbesondere mit den Austragungsorten Basel und Bern wird eng zusammengearbeitet.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich und Deutschland wird vom Bund festgelegt und koordiniert. Es liegen uns Informationen vor, dass bei Bedarf Polizeikräfte aus Deutschland innert vernünftiger Frist einsatzbereit wären.

3.3 *Zu Frage 3.* Gemäss geltender Rechtslage sind die Polizei Kanton Solothurn und in ortspolizeilichen Belangen die Gemeinden zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit verantwortlich (§ 1 und 2 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990; KapoG; BGS 511.11 und § 70 Absatz 3 Buchstabe g des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992; GG; BGS 131.1). Sind die lokalen Behörden nicht mehr in der Lage, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, ist die Polizei Kanton Solothurn zuständig. Es obliegt den Gemeinden und Veranstaltern, sich bei der Planung grösserer Anlässe rechtzeitig mit

der Polizei Kanton Solothurn in Verbindung zu setzen. Abgesehen von den Kosten, welche einer bestimmten Person im Rahmen eines Straf- oder Zivilverfahrens überbunden werden können, werden Aufwendungen für Polizeipatrouillen und -interventionen nicht verrechnet.

Für die Sicherheit der Besucher von Festanlässen (Gartenwirtschaft mit Grossleinwand und dgl.) ist grundsätzlich der jeweilige Veranstalter (Geschäftsinhaber, Verein oder Gemeinde) verantwortlich. Allenfalls hat dieser zur Gewährleistung der Sicherheit auf private Sicherheitsunternehmen zurückzugreifen. Diese präventiven Massnahmen sind vom jeweiligen Veranstalter zu finanzieren.

3.4 Zu Frage 4. Es ist die Absicht des Bundes, den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr während der EURO 08 mit Hilfe des so genannten Kombi-Tickets hoch zu halten. Das Match-Ticket soll für Besucher und Besucherinnen während 36 Stunden als «EURO-GA» gelten. Weiter sind bei den Kantonen der Austragungsorte zur Zeit Bestrebungen im Gang, das Nachtangebot des öffentlichen Verkehrs während der ganzen Dauer der EURO 08 auszubauen. Damit soll auch Besuchern der Public Viewings, welche über kein Kombi-Ticket verfügen, eine An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr ermöglicht werden. Dennoch wird ein Teil der Besucher und Besucherinnen der verschiedenen Nebenanlässe und Veranstaltungen mit dem eigenen Fahrzeug anreisen. Zuständig für die Standortwahl der Parkplätze sind die Austragungsorte (Host Cities) der EURO 08.

3.5 Zu Frage 5. Sobald die Rahmenbedingungen (Risikoeinstufung der Spiele) und Anlässe, welche in unserer Region stattfinden (allenfalls Unterbringung von Mannschaften und dgl.), feststehen, kann eine verlässliche Lagebeurteilung vorgenommen werden. Erst dann erscheint eine Orientierung der Betroffenen und der Öffentlichkeit sinnvoll. Die Sicherheitsbedürfnisse, welche es anlässlich einzelner Nebenanlässe (beispielsweise Festwirtschaft) abzudecken gilt, sind im Rahmen des konkreten Bewilligungsverfahrens abzuklären. Dieses ist vom Veranstalter einzuleiten. In einem zweiten Schritt können die Veranstalter, die Gemeindeverantwortlichen und die Polizei Kanton Solothurn die situationsgerechten Massnahmen treffen.

3.6 Zu Frage 6. Betroffen hiervon ist in erster Linie der jeweilige Grundeigentümer. Unabhängig davon, ob es sich um eine Privatperson oder um eine Gemeinde handelt, darf der Eigentümer im Rahmen der geltenden Rechtsordnung (insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen des Bau- und Umweltrechts und allfälliger kommunaler Verbote) das Campieren oder das Abstellen von Wohnmobilen grundsätzlich erlauben. Dabei sind insbesondere bei den zuständigen Baubehörden die erforderlichen Nutzungsbewilligungen einzuholen. Für (temporäre) Zeltplätze gilt es zusätzlich zu beachten, dass deren Betrieb nach dem Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken vom 9. Juni 1996 (BGS 513.81) patent- beziehungsweise bewilligungspflichtig ist. Hierfür ist die Abteilung Handel und Gewerbe zuständig (Details zum Verfahren siehe Ziffer 3.7).

3.7 Zu Frage 7. Bei Grossveranstaltungen zeigt es sich, dass nebst den gewerbepolizeilichen Bewilligungen (für Gelegenheitswirtschaften, Lotterien oder Zeltplätze) verschiedene andere öffentlich-rechtliche Bewilligungen erforderlich sind, welche im Vordergrund stehen (z. B. von der Baubehörde, der Polizei, der Gebäudeversicherung, dem Amt für Umwelt, der Lebensmittelkontrolle etc.). Zur Zeit arbeitet deshalb eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein Gesuchsformular und ein Merkblatt für das Bewilligungsverfahren von «Grossveranstaltungen» aus. Ab Mitte dieses Jahres wird diese Anwendung finden. Vorgesehen ist, dass solche Gesuche in Zukunft bei der örtlichen Baubehörde einzureichen sind. Nach deren Prüfung werden sie an das Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche, weitergeleitet. Diese Stelle wird dann als Leitbehörde die erforderlichen Verfahren koordinieren und den Veranstaltern die erforderlichen Bewilligungen eröffnen.

Gesuche für kleinere Veranstaltungen wie beispielsweise Gelegenheitswirtschaften, Freinächte und Lotterien können die Organisatoren, wie bisher, mit dem entsprechenden Formular direkt bei der Abteilung Gewerbe und Handel einreichen.

Für die Gebäudesicherheit sind primär die Eigentümer und Nutzer des betroffenen Gebäudes verantwortlich. Das öffentliche Interesse an sicheren Gebäuden wird durch die örtlichen Baubehörden in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung wahrgenommen.

3.8 Zu Frage 8. Nein. Bei konkreten Fragen einer Gemeinde wird Unterstützung gewährt. Ansonsten gilt es, die Gemeindeautonomie zu beachten.

3.9 Zu Frage 9. Die Schweizer Spitäler sind aus Kostengründen nicht auf die alleinige Bewältigung von Grossereignissen ausgelegt. Grössere Ereignisse werden jeweils im Verbund gelöst. Deshalb bestehen in den Spitälern auch Katastrophenplanungen, mit denen die Bewältigung von Grossereignissen – soweit überhaupt möglich – vorgeplant und vorgeübt werden. Das Spital Dornach würde in diesem Sinne bei einem Grossereignis während der EURO 08 seine Verbund-Aufgabe in der Spitalregion Basiliensis zusammen mit den anderen Spitälern adäquat wahrnehmen.

Hans-Jörg Staub, SP. Die EURO 08 in der Schweiz und vor allem in der Region Nordwestschweiz beschäftigt momentan ein Heer von Leuten, nicht nur Medienschaffende. Dass das Grossereignis bei Zehntau-

senden von zu erwartenden Fans ein effizientes und wirksames Sicherheitskonzept braucht, leuchtet ein. Eine polizeiliche Mehrpräsenz ist unabdingbar. Die Feriensperre für das Polizeikorps erachten wir für das betroffene Personal als verkehrt, aber dennoch dem Anlass entsprechend für vertretbar und richtig. Hoffen wir, dass wirklich genügend Reserveeinheiten bereit stehen und sie möglichst wenig zum Einsatz – etwa wegen Gewaltbereitschaft – kommen. Die Polizei soll den Grossanlass als Chance einer positiven Repräsentation vor Publikum sehen. Gerade im Bezirk Dorneck bietet sich die einmalige Chance, den nicht tadellosen Ruf wesentlich zu verbessern. Zur Frage 2: Was ist unter nützlicher Frist zu verstehen, sollen deutsche und französische Polizisten grenzüberschreitend zur Hilfe aufgeboden werden? Ich erinnere an die riesigen Verkehrsaufkommen an den Grenzübergängen Basel-St.–Louis, Basel-Weil-Autobahn und Basel-Rheinfelden, wo sich LKW und PKW täglich auf mehreren Kilometern stauen. Zu Frage 3: Es ist erfreulich, dass Polizeipatrouillen und Interventionen nicht verrechnet werden. Zu Frage 4: Ein Hochhalten des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Gesamtverkehr und ein Ausbau des Nachtangebots erachten wir als sehr wichtig. Hoffentlich wird das 36-stündige EURO-GA dann auch häufig benutzt. Zur Frage 5: Die Lage sollte erst dann beurteilt werden, wenn die Risikoeinstufung der Spiele bekannt ist. Es ist vermutlich mit verschiedenen Sicherheitsvorkehrungen zu rechnen, je nach dem, ob in Basel zum Beispiel die Holländer auf die Engländer treffen werden oder die Schweizer die Schweden empfangen. Vereinfachungen im Bewilligungsverfahren von Grossveranstaltungen – Frage 7 – sind sehr sinnvoll. Wir hoffen aber schon heute auf die Kulanz der jeweils betroffenen Stellen in Anbetracht dieses einmaligen Grossereignisses. Abschliessend hoffen wir, dass die EURO 08 ein grossartiger Anlass wird. Für nicht Fussballfans kann das Turnier zur Gedulds- und Nervenprobe werden. Das müssen wir respektieren. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Hans Abt, CVP. Die EURO 08 ist eine aussergewöhnliche Veranstaltung für die Schweiz. Der Kanton Solothurn durch seine Nähe zu den Einzugsgebieten der grossen Sportstädte Bern, Basel und sogar Zürich auch betroffen sein. Ein solcher Grossanlass verlangt aussergewöhnliche Vorkehrungen und Massnahmen. Die überregionalen Sicherheitsdispositive sind in Bearbeitung, fordern die Kantone heraus und werden durch vorhandene Organisationen wie Polizei, Sanität und allenfalls Katastrophenhilfe sichergestellt. Die Fraktion CVP/EVP ist von den ausführlichen Antworten des Regierungsrats befriedigt. Als Bewohner des Schwarzbubenlandes, das an Frankreich grenzt, habe ich einen Wunsch: Die Regierung möge sich bemühen, Informationen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich einzuholen.

Ernst Zingg, FdP. Die EURO 08 bildet für unseren Kanton eine spezielle Situation, weil wir zwischen den drei Spielorten liegen. Die Fragen in der Interpellation sind berechtigt, sie betreffen naturgemäss vor allem das Schwarzbubenland als Teil der Grossagglomeration Basel. Die Fragen gelten aber auch für den ganzen Kanton, zum Beispiel auch für die Stadt Solothurn, die möglicherweise Mannschaftsstandort sein wird und im Public Viewing Bewerbungsprozess ist wie Grenchen und Olten. Zudem ist der Kanton Solothurn auch in Bezug auf den öffentlichen Verkehr eine Drehscheibe, insbesondere die Stadt Olten. Die Antworten des Regierungsrats sind befriedigend und zeigen, dass die EURO 08 nicht ein 0815-Ereignis ist, das ausserhalb der Kantonsgrenzen stattfindet, sondern ein Ereignis, an dem wir teilnehmen. Man will, und wir glauben dies, den berühmten Wildwuchs verhindern und die ausufernden Events im Zusammenhang mit dem Anlass einschränken – Fussball ist mit Verlaub ein wunderbarer Sport, aber zurzeit leiden wir unter seinen Auswüchsen bekanntlich auch in der Schweiz. Der Kanton ist deshalb daran, die Bewilligungspraxis zu vereinheitlichen und für klare Abläufe zu sorgen. Das ist zu begrüssen. Die Sicherheit und die Betreuung von Fans und Zuschauern ist ein wichtiges Thema. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar zu regeln. Es geht aber nicht nur um die Sicherheit der Besucher, sondern auch um jene der Bevölkerung.

Wenn das Public Viewing, die Grossleinwand, in den Städten keinen Zuschlag erhält, kommt man wahrscheinlich nicht darum herum, trotzdem etwas zu veranstalten. Diesbezüglich wird man sehr gefordert sein, auch in den Städten. Der Bahnhof Olten ist gemäss klarer Aussagen der Verantwortlichen die Drehscheibe im öffentlichen Verkehr. Wir werden besonders gefordert sein und sind jetzt schon in Verhandlungen mit den Polizeieinheiten, inklusive Eisenbahnpolizei. Fazit: Der Kanton Solothurn kann sich bei diesem Grossereignis einen guten Namen machen als sicherer, gastfreundlicher Kanton. Die in der Interpellation gestellten Fragen interessieren auch die breite Bevölkerung. Deshalb stossen auch die Antworten auf breites Interesse. Die FdP-Fraktion ist von den Antworten befriedigt. Man muss im wahrsten Sinn des Wortes am Ball bleiben, damit die anstehenden Probleme, die zum Teil noch gar nicht sichtbar sind, und vor allem die Flut von Bewilligungsgesuchen und Sicherheitsfragen bewältigt werden können.

Remo Ankli, FdP. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten; ich bin von ihnen befriedigt. Das Ereignis EURO 08 wirft seine Schatten voraus. Die Mittelland-Zeitung titelte im Dezember 2006: «Der Fussball rollt an, wir warten». Es genügt nicht zu warten, wir müssen noch vor Beginn der

Spiele einige offene Fragen beantworten und einige Probleme lösen. Sobald das erwähnte Sicherheitskonzept vorliegt, werden wir Genaueres sagen können. Zwei kritische Bemerkungen möchte ich gerne loswerden. Erstens. Die Regierung will offenbar den Grossanlass EURO 08 vor allem mit den bestehenden Kräften bewältigen, nach dem Motto: Hier eine Polizeipatrouille mehr und dort eine mehr, dann läuft schon alles gut. Das genügt nicht. Wir dürfen das Ganze nicht unterschätzen. Ausserordentliche Ereignisse wie die EURO 08 erfordern ausserordentliche Bemühungen und ausserordentliche Mittel. Zweitens. In den Antworten des Regierungsrats wird die Gemeindeautonomie hochgehalten, was mir als Gemeindepräsident natürlich gefällt. Andererseits könnte ich auch sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Denn in der Antwort auf einen Auftrag von mir, in dem ich forderte, die Kompetenz zur Bewilligung von Gelegenheitsanlässen sei an die Gemeinden zu delegieren, wollte die Regierung von Gemeindeautonomie nicht viel wissen; sie schrieb, eine Einheit zwischen Kompetenz, Verantwortung und Finanzierung sei wichtig. Demnach sollte dies auch im Zusammenhang mit der EURO 08 gelten, das heisst, der Kanton müsste mehr als vorgesehen übernehmen. Stattdessen will er den Gemeinden Vieles übergeben, und die Gefahr besteht, dass sie mit einem solchen Grossereignis überfordert sein könnten, Stichwort Wildwuchs, das Ernst Zingg angesprochen hat. Trotzdem bin ich mit den Antworten zufrieden.

I 14/2007

Interpellation Fraktion SVP: Wachsende linksextreme Gewalt im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2007:

1. Vorstosstext.

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der SVP, dass die linksextreme Gewalt im Kanton Solothurn zunimmt?
2. Die in der Begründung beschriebene Demonstration fand im links regierten Grenchen statt. Danach setzte sich rund die Hälfte der linksextremen Demonstranten mit dem Zug ins ebenfalls links regierte Biel ab. Teilt der Regierungsrat die Befürchtungen der SVP, dass dies keine Zufälle waren?
3. Da die Demo vom 30. Dezember 2006 in Grenchen nur 30 Minuten dauerte und die Polizei nach eigenen Angaben «mit einem grösseren Kontingent» vor Ort war, drängt sich die Frage auf, ob die Polizei schon vor der Demo Kenntnis davon hatte. Gab es Warnungen?
4. Hätten die erheblichen Sachbeschädigungen in der Stadt Grenchen durch das offenbar «grössere Kontingent» der Polizei nicht verhindert werden können?
5. Augenzeugen sprachen von etlichen Vermummten unter den Demonstranten. Kann dies die Regierung (die Kantonspolizei) bestätigen?
6. Wie viele der Vermummten wurden im Rahmen des Vermummungsverbots verhaftet und gegen wie viele davon wurde effektiv ein Verfahren eingeleitet?
7. Wie viele der Sachbeschädiger wurden verhaftet und gegen wie viele davon wurde effektiv ein Verfahren eingeleitet?
8. Laut Polizeimeldung soll es sich bei der unbewilligten Demo um ca. 36 linksextreme Demonstranten gehandelt haben. Warum wurden nicht sämtliche 36 verhaftet und für die entstandenen Schäden verantwortlich gemacht?

2. Begründung. Am Samstag, 30. Dezember 2006, kam es in der Stadt Grenchen zu einer nicht bewilligten Demonstration von (gemäss Polizeiangaben) 36 Linksextremen. Diese Zahl ist erschreckend hoch, im Vergleich zu beispielsweise rechtsextremen Gruppen, die in weit kleinerer Zahl auftreten. Ebenfalls gemäss Polizeiangaben zogen die Linksextremen in Grenchen vom Bahnhof Nord via Markplatz zum Bahnhof Süd. Leider kam es dabei zu erheblichen Sachbeschädigungen bei Banken, Kinos, Geschäftshäusern und öffentlichen Einrichtungen. Vordergründig richtete sich die Demo scheinbar gegen Rechte, die Sachbeschädigungen beweisen aber, dass die Wirtschaft, das Gewerbe sowie der Staat und die Gesellschaft an sich Hauptziel der Extremisten waren. Die Kantons- und Stadtpolizei waren nach eigenen Angaben mit einem grösseren Kontingent vor Ort. Deshalb richten wir unsere Fragen an dieser Stelle an die Kantonspolizei, im Interesse einer Verbesserung der Polizeiarbeit gegen Gewalt. Es ist uns bewusst, dass es im gleichen Zeitraum im Kanton Solothurn auch Schlägereien oder Sachbeschädigungen durch

Rechtsextreme gab, jedoch traten diese nicht in solchen bedrohlichen Mengen auf. Es geht der SVP nicht darum, bestimmte Gruppen gegen andere auszuspielen. Gewalt ist und bleibt Gewalt, doch die Motive und Ziele der Ausschreitungen Linker und Rechter unterscheiden sich definitiv und bedürfen einer differenzierten Beleuchtung. Aus diesem Grund sind die Rechtsextremen auch nicht Thema dieses Vorstosses, der Antworten auf das wachsende und spezifische Problem der linken Gewalt sucht.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Zu Frage 1:* Nein. Von einer Zunahme linksextremer Gewalt kann nicht die Rede sein. Hingegen trifft es zu, dass es in den letzten Jahren im Kanton Solothurn vermehrt zu Demonstrationen der linksextremen Szene gekommen ist. Dabei kam es mitunter auch zu Sachbeschädigungen.

In der Stadt Grenchen besteht unseres Wissens derzeit keine linksextreme Szene. Hingegen hat sich eine kleinere Gruppe Rechtsextremer dort niedergelassen. Deren Verhalten wird von der linksextremen Szene des Mittellandes beobachtet. Die Polizei Kanton Solothurn hat zusammen mit der Stadtpolizei Grenchen entsprechende Massnahmen getroffen.

3.2 *Zu Frage 2:* Die Demonstranten haben anlässlich ihres Marsches durch Grenchen vom 30. Dezember 2006 Flugblätter verteilt. Sie haben ihr Erscheinen als Reaktion auf Übergriffe und Aktivitäten Rechtsextremer rund um Grenchen bezeichnet. Insbesondere haben sie auf einen Vorfall vom 21. Dezember 2006 Bezug genommen, bei welchem rechtsextreme Personen in zwei öffentlichen Lokalen in Grenchen Personen angepöbeln sowie einen erheblichen Sachschaden angerichtet haben sollen. Wir halten es für absurd, einen Konnex zwischen der politischen Zusammensetzung von Exekutiven, die der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet sind, und dem Auftreten von extremen Gruppierungen herstellen zu wollen.

3.3 *Zu Frage 3:* Nein. Die Polizei Kanton Solothurn hatte vorgängig keine Kenntnis über diese unbewilligte Demonstration. Gemäss heutiger Erkenntnisse erfolgte die Mobilisierung ausschliesslich via SMS und mündlicher Propaganda. Vorwarnungen gab es keine.

3.4 *Zu Frage 4:* Nein, denn das erwähnte «grössere» Kontingent der Polizei Kanton Solothurn, bestehend aus den in der Region Dienst leistenden Korpsangehörigen, war zum Zeitpunkt, als die Sachbeschädigungen erfolgten, noch nicht vor Ort: Die Eingangsmeldung erfolgte um 21.05 Uhr. Zu dieser Zeit waren vier Angehörige der Stadtpolizei Grenchen im Einsatz. Um 21.30 Uhr waren zwölf Angehörige der Polizei Kanton Solothurn in Grenchen einsatzbereit. Zu diesem Zeitpunkt bestiegen die Demonstranten bereits den Zug Richtung Biel-Bern und die Aktion war beendet. Die Sachbeschädigungen erfolgten in den rund zwanzig Minuten zwischen Eingangsmeldung, Aufgebot und Einsatzbereitschaft. Das ganze Ausmass der verübten Sprayereien wurde erst im Nachhinein festgestellt.

3.5 *Zu Frage 5:* Ja, einige Personen trugen Kapuzenjacken und/oder Brillen. Andere hatten ihr Gesicht mit Tüchern verhüllt.

3.6 *Zu Frage 6:* Das Vermummungsverbot ist noch nicht in Kraft. Die Gesetzesvorlage «Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» sieht eine entsprechende Ergänzung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941 (BGS 311.1) vor. Der Kantonsrat wird in der Frühlingssession darüber beschliessen. Es versteht sich, dass erst nach Inkraftsetzung der Verbotsnorm entsprechende Verzeigungen vorgenommen werden können. Voraussichtliches Inkrafttreten der geplanten Änderungen ist der 1. Juli 2007.

3.7 *Zu Frage 7:* Vorläufige Festnahmen konnten keine vorgenommen werden, da sich die mutmasslichen Täter bei Einsatzbereitschaft der Polizeikräfte bereits mit dem Zug in Richtung Biel-Bern abgesetzt hatten. Die gesamte Aktion dauerte knappe 30 Minuten.

Wegen der insgesamt 36 verübten Sprayereien hat die Polizei Kanton Solothurn Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung gegen Unbekannt eingereicht.

3.8 *Zu Frage 8:* Siehe Antwort zu Frage 7. Im Nachhinein gehen wir von einem gut geplanten Auftritt aus: Die Gruppe traf sich beim Bahnhof Nord in Grenchen. Von dort aus ging es via Lindenstrasse zum Marktplatz und anschliessend zum Bahnhof Süd. Auf dieser Route wurden die Sachbeschädigungen verübt. Am Bahnhof wartete bereits der Zug zur Weiterfahrt.

Markus Schneider, SP. In der Begründung zu dieser Interpellation steht: «Die Motive und Ziele der Ausschreitungen Linker und Rechter unterscheiden sich definitiv und bedürfen einer differenzierten Beleuchtung.» Das könnte irgendetwas bärtiger Soziologe der Uni Bielefeld gesagt haben. Dass es in der Begründung einer SVP-Interpellation auftaucht, macht stutzig. Aus unserer Sicht ist klar: In einem demokratischen Rechtsstaat hat linksextreme und rechtsextreme Gewalt keine Rechtfertigung, und man muss sie, politisch gesehen, auch nicht differenziert betrachten; beides ist daneben. Uns erstaunt, dass die SVP dies anders sieht. Wer Gewalt, von welcher Seite auch immer, differenziert betrachten will – das heisst letztlich auch rechtfertigen will –, stellt das Gewaltmonopol des Staats in Frage. Das wollen wir nicht. Zu ein paar Grundlagenirrtümern. Es wird versucht, einen Zusammenhang herzustellen zwischen links regierten Städten und linksextremer Gewalt. Da sollte man präzise sein. Der Gemeinderat der Stadt

Grenchen, also die Stadtregierung, hat keine linke, sondern eine bürgerliche Mehrheit, und zu dieser bürgerlichen Mehrheit gehört unter anderem auch ein Mitglied, das immerhin Kantonalpräsident der SVP ist. Ob Biel links regiert ist, interessiert mich nicht gross. Aber der Polizeidirektor Biels ist sicher nicht links, sondern gehört einer Partei an – ich weiss nicht, wie viele Mitglieder sie noch zählt, zwei oder drei –, die etwas im Schatten steht, aber sicher nicht links. Bekannte Solothurner Politiker gehörten früher auch dieser Partei an, bevor sie sich aus dem Schatten logomässig Richtung Sonne bewegten.

Zu den inhaltlichen Fragen nur so viel: Die Regierung redet Klartext, sie hat klare und saubere Antworten gegeben. Denen ist aus unserer Sicht nichts beizufügen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Gewalt ist Gewalt und bleibt Gewalt. Punkt. In diesem Punkt sind wir mit den Interpellanten einig, wenn nach der Formulierung «Gewalt ist Gewalt und bleibt Gewalt» tatsächlich ein Punkt gesetzt würde, auch in der Interpellation. Im Gegensatz zu den Interpellanten sind wir aber ganz klar nicht der Meinung, dass sich Motive und Ziele von linker und rechter Gewalt unterscheiden und man dies differenziert beleuchten müsse. Gewalt ist Gewalt und bleibt Gewalt. Da habt ihr Recht. Eine Art Differenzierung darf es schlichtweg nicht geben. Denn Gewalt, ob von links oder rechts, hat immer das gleiche Ziel: Die Zerstörung unserer freiheitlichen Gesellschaft, indem man ausserhalb der von der freiheitlichen Gesellschaft gesetzten Leitplanken versucht, Andersdenkende, seien sie links oder rechts oder in der Mitte, mit Gewalt einzuschüchtern und gefügig zu machen. Eine Differenzierung von Gewalt kann und darf es deshalb nicht geben. Gewalt in jeglicher Form, sei sie von rechts, links, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz – auch Mobbing ist eine Art Gewalt –, in der Gesellschaft als Ganzes beruht immer auf einem totalitären Weltbild, in dem nur die eigene Meinung richtig ist. Das Weltbild eines Freisinnigen nach Solothurner Art ist aber ein anderes. Es lässt immer die Möglichkeit offen, dass auch der oder die andere Recht haben könnte und die eigene Meinung nicht immer richtig ist. Das heisst, man ist immer auf dem Weg des Suchens, und dabei muss man ab und zu die eigene Meinung ändern und darf nicht stur bei der vorgefassten Meinung bleiben. Die Meinung zu ändern braucht oft mehr Mut, als stur bei der alten zu bleiben. Es ist eine Position gemeinsamer Suche nach der Wahrheit innerhalb von Leitplanken, die sich unsere Gesellschaft selber gegeben hat. Gewalt in jeglicher Form hat nach unserem Weltbild innerhalb dieser Leitplanken keinen Platz. Der Versuch, Gewalt zu differenzieren, ist eine Vorstufe, Gewalt salonfähig zu machen. Der Anspruch, die absolute Wahrheit zu besitzen, komme er von links oder rechts, macht uns deshalb immer misstrauisch. Gewalt ist nicht nur ein Problem von links, rechts, Familie, Jugend oder Arbeitsplatz, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Indem man Gewalt auf welcher Ebene auch immer toleriert, zulässt oder gar akzeptiert, nimmt man Dekadenz, den gesellschaftlichen Niedergang und Zerfall bewusst in Kauf oder leistet ihm sogar Vorschub. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ist Gewalt in welcher Form auch immer nicht nur zu verurteilen, sondern entschieden zu bekämpfen. Ganz einfach darum, weil Gewalt das Krebsgeschwür unserer Gesellschaftsform ist.

Pirmin Bischof, CVP. Die Interpellanten versuchen zwischen guter und schlechter Gewalt zu unterscheiden. Rechte und linke Gewalt seien nicht gleich zu beurteilen, weil Linksextreme in grösseren Gruppen aufträten als Rechtsextreme. Für die CVP-Fraktion ist Gewalt von jeder Seite und immer zu verurteilen, ob sie von rechts oder links komme. Einer Schaufensterscheibe ist es egal, ob sie von einem rechten oder linken Stein eingeschlagen wird. Die Fragen der SVP kann man auf drei Kernfragen zusammenfassen. Erste Frage: Ist die Regierung auch der Meinung, dass die linksextremen Demonstranten Grenchen ausgewählt haben, weil Grenchen links regiert ist? In den 130 Jahren, die unsere Fraktion überblicken kann, wird die Grenchner Exekutive in ununterbrochener Reihenfolge von einer stabilen bürgerlichen Mehrheit regiert, auch heute. Es zeugt von einem schwachen Selbstbewusstsein, dass die entsprechenden Regierungsangehörigen dies nicht so empfinden. Das Nein unserer Regierung in ihrer Antwort ist richtig. Wenn stimmt, dass rote Demonstranten rote Städte aufsuchen, müssten wir künftig befürchten, dass schwarz regierte Gemeinden vermehrt für Demonstrationen des schwarzen Blocks aufgesucht würden. Das konnte ich bisher weder in Mümliswil noch in Neuendorf beobachten. Zweite wichtige Frage der SVP: Warum hat die Polizei die Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigungen nicht verhindert? Antwort der Regierung: Die Polizei sei erst gekommen, als es schon passiert sei. Es entspricht tatsächlich auch unserer Beobachtungen, dass in der Regel zuerst eine Tat passieren muss, bis die Polizei kommt. Dritte wichtige Frage der SVP: Warum hat die Polizei die Vermummten nicht wegen ihrer Vermummung mit aller Entschiedenheit und Gewalt verhaftet? Antwort der Regierung: Das hängt damit zusammen, dass das Vermummungsverbot noch nicht in Kraft ist. Diese Antwort ist gut.

Walter Schürch, SP. Ich möchte die Fragen der Interpellanten bzw. die regierungsrätlichen Antworten ins richtige Licht stellen. Seit dem 13. Juli 2006 und dem 27. Januar 2007 gab es in Grenchen zwölf Vorfälle, sei es von Linksextremen oder Rechtsextremen. Genauer: 11-mal Rechtsextreme, einmal Linksex-

treme. Bei den Linksextremen gab es Sachschäden, ebenfalls bei den Rechtsextremen: Restaurantsmöbel wurden zusammengeschlagen, es gab auch Verletzte. Folgendes möchte ich Ihnen vorlesen; es geht um den 23./24. September: «Zirka 20 Rex» – das sind nicht Polizeihunde, sondern Rechtsextreme – «hatten Personen an der HESO tätlich angegriffen. In der Folge belagerte diese Gruppe den Hauptbahnhof in Solothurn. Danach verschob sich die Gruppe nach Grenchen und suchte bis nach 5 Uhr erfolglos mit der Polizei die Konfrontation. Hauptbeteiligte konnten identifiziert werden.» Es will wohl niemand behaupten, Kurt Flury sei ... ich sage es jetzt nicht, die Identifizierten waren Rechtsextreme.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich rede als Fraktionssprecher und gebe auch aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Schlusserklärung ab. Wir haben es jetzt gemerkt, in diesem Saal macht man sich offenbar lustig über Gewalt, aber wenn man im Fernsehen schaut, im Radio hört und Zeitungen liest, was im Moment passiert, dann ist es alles andere als lustig und wird auch nicht als lustig empfunden auf der Strasse. Ich denke an Jugendgewalt, Ausländerkriminalität, alle die Extremen, die herumlaufen. In einem Punkt sind wir uns einig: Gewalt ist Gewalt. Das ist so. Das ist auch die juristische Sichtweise, vermutlich, und wird auch vor Gericht so angeschaut. Aber wir sind Politiker, vom Volk gewählt, und haben gewisse Sachen ernst zu nehmen und politisch zu urteilen, nicht juristisch, und dann auch politisch auf den Grund zu gehen, wenn man das Problem lösen will. Der Regierungsrat beschönigt die gefährliche Situation nicht und bestätigt in den ersten drei Zeilen seiner Antworten, dass «es in den letzten Jahren im Kanton Solothurn vermehrt zu Demonstrationen der linksextremen Szene gekommen ist. Dabei kam es mitunter auch zu Sachbeschädigungen.» Die SVP stellt also fest: Wir haben eine Zunahme der Demonstrationen von Linksextremen, der linksextremen Szene im Kanton Solothurn, das ist eine politische Feststellung. Leider haben wir nach bald 40 Jahren – nächstes Jahr sind es 40 Jahre seit den 68er Revolten – noch immer keine exakten statistischen Angaben über die linksextremen Vorfälle in der Schweiz, während es über die rechtsextremen Vorfälle schon seit Jahren Bücher gibt und exakt Statistiken geführt werden, gibt es im linken Bereich noch nicht. Glücklicherweise hat dies der aktuelle Justizminister geändert, so dass wir innert kurzer Zeit bessere Daten haben werden auch über den Linksextremismus. Ich habe es gesagt: Wenn man ein Problem lösen will, muss man zuerst seine wirklichen Dimensionen kennen und sich nicht einfach lustig machen darüber. Was uns von der SVP beunruhigt, ist die Tatsache, dass die Polizei wieder einmal nicht vorgängig gewarnt worden ist. Das ist unüblich. Üblich ist, dass man gewarnt wird, dass man Anhaltspunkte hat, Hinweise aus den einschlägigen Onlineforen usw. Das bestätigt die Regierung in der Antwort 3, sie sei nicht gewarnt gewesen. Offenbar gelingt es einer linksextremen Gruppierung innert kurzer Zeit via SMS, wie die Regierung schreibt, gegen 40 Randalierer zu mobilisieren, um in einer Kleinstadt im Kanton Solothurn Radau zu machen. Dabei war die Operation wie eine Kommandoaktion geplant. Die Linksextremen sind vom Bahnhof Nord in Grenchen zum Bahnhof Süd marschiert. Dort hat bereits fahrplanmässig ein Zug nach Biel gewartet. Das zeitlich alles so gestaffelt, dass die Polizei erst eingetroffen ist, als alles schon vorbei gewesen ist. Was geblieben ist, das wissen wir, sind Beschädigungen. Sagen Sie mir eine andere Gruppierung in der Schweiz, die zu einer solchen Kommandoaktion mit so viel Leuten fähig wäre, ohne dass die Polizei vorgängig etwas mitbekommt. Es gibt sie nicht. Deshalb haben wir es mit einer ganz gefährlichen Entwicklung zu tun. Die SVP ist enttäuscht darüber, dass das vom Parlament beschlossene Vermummungsverbot noch immer nicht umgesetzt ist. Es handelt sich einmal mehr um einen Beschluss des Parlaments, der unserer Meinung nach gelinde gesagt ein bisschen verzögert wird. Linksextreme Demonstranten, und das ist an sich noch das Positive an der Geschichte, haben alle etwas gemeinsam: Sie sind grundsätzlich fähig und vermummten ihr Gesicht hinter grossen Kapuzen, dicken Brillen oder Tüchern. Mit Interesse erwartet die SVP nach Inkrafttreten des Vermummungsverbots bei Demonstrationen im Kanton Solothurn so viel Zugriff und Verzeigungen wie möglich wegen Verstoß gegen das Vermummungsverbot. Im Weiteren bitten wir den Regierungsrat um Überprüfung der Ausrüstung der Polizei Kanton Solothurn im Hinblick auf die Einsatztauglichkeit für Demonstrationen. Von den Antworten der Regierung sind wir befriedigt, nicht aber von der aktuellen Situation.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Nachdem die Schlusserklärung bereits erfolgt ist, halte ich mich kurz. Wir wollen Gewalt unter allen Umständen vermeiden. Ich halte nichts davon, politisch zu unterscheiden oder politisch auszuführen, welche Gruppierungen gefährlicher seien. Ein Beispiel aus der aktuellen Situation, als es um so genannte Kommandoaktionen ging: Die Rechtsextremistentreffen im Raum Mittelland waren sehr gut organisiert; sie haben sich mittels SMS von Bahnhof zu Bahnhof verschoben. Die Polizei war nicht bereit. In der linksextremen Szene, das muss ich klar sagen, gibt es eine Zunahme. Gewichtet nach Vorfällen ist sie immer noch kleiner, nichtsdestotrotz zuviel. Das Vermummungsverbot liegt zur Behandlung in der Justizkommission. Der Entwurf ist wegen der Frage des Wegweisungsverbots in eine zweite Beratung gegangen. Die Regierung wollte das Gesetz auf den 1. Juli 2007 in Kraft

setzen. Nun wird es wahrscheinlich eine leichte Verzögerung geben. Wir werden deshalb aber nicht Ohren und Augen schliessen und zuschauen, wenn Leute gewalttätig sind.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 41/2007

Interpellation Fraktion FdP: Droht im Fall Vera/Pevos nach dem Pensionskassen-Debakel ein Justiz-Debakel?

Wie den Medien entnommen werden musste, hat das Amtsgericht Olten-Gösigen das Strafverfahren gegen sechs Beschuldigte im Zusammenhang mit dem grössten Pensionskassen-Debakel der Schweiz (Vera/Pevos) im Dezember 2006 eingestellt. Gemäss den Mitteilungen des Gerichts seien die Anklagepunkte zu wenig konkret. Die Umschreibungen des angeblich strafbaren Verhaltens der Angeschuldigten in der untersuchungsrichterlichen Schlussverfügung erfüllten weder die Mindestanforderungen der Bundesverfassung noch der Europäischen Menschenrechtskonvention. Aus der Anklageschrift gehe nicht klar hervor, welchem Beschuldigten welches konkrete Fehlverhalten vorgeworfen werde.

Der Oberstaatsanwalt hat die Äusserungen des Amtsgerichts Olten-Gösigen zur Qualität der Schlussverfügung mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen und angekündigt, den Einstellungsbeschluss des Gerichts mit Sicherheit beim Obergericht anzufechten. Bis eine schriftliche Begründung des Gerichts vorliege, könne die Staatsanwaltschaft auf die Einstellungsverfügung nicht eingehen. Unverständlich sei, dass die vom Untersuchungsrichter im April 2004 beim Gericht eingereichte Schlussverfügung nicht mehr zur Verbesserung ans Untersuchungsrichteramt zurückging, was an sich ohne Weiteres jederzeit möglich gewesen wäre, und der zuständige Untersuchungsrichter bzw. Staatsanwalt bis zur Anhörung vom 12. Dezember 2006 keine anderen Signale empfing und so davon ausgehen durfte, dass die Schlussverfügung auch aus der Sicht des Gerichtes als Verhandlungsbasis genügt und zur Hauptverhandlung schreiten wird.

Auch die Vera/Pevos-Stiftungen sollen gegen die vom Gericht verfügte Verfahrenseinstellung Beschwerde eingereicht haben. Gemäss deren Liquidator sei die Einstellung des Verfahrens unzulässig, weil dies gegen das solothurnische Strafprozessrecht verstosse. Die Anklageschrift sei keineswegs unpräzise gewesen. Die Vorwürfe seien klar dargestellt. Wenig Verständnis könne dafür aufgebracht werden, dass das Gericht zweieinhalb Jahre nichts unternommen habe, obwohl seit 2004 bekannt gewesen sei, dass die Anklageschrift aus dessen Sicht ungenügend sei.

Das Verfahren ist demnach noch nicht abgeschlossen. Dem Ergebnis dieses Verfahrens soll auch nicht vorgegriffen werden. Trotzdem gibt es bereits heute ernsten Anlass zur Besorgnis, und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Droht ein Justiz-Debakel? Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie ist das Strafverfahren Vera/Pevos seit der Einsetzung des ausserordentlichen Untersuchungsrichters im Jahr 2000 in zeitlicher Hinsicht genau abgelaufen? Wann wurde namentlich die Voruntersuchung eröffnet, die Schlussverfügung erlassen, die Schlussverfügung zur Verbesserung zurückgeschickt, die überarbeitete Schlussverfügung wieder beim Gericht eingereicht, usw. ?
2. Trifft es zu, dass das Amtsgericht Olten-Gösigen nach dem Wiedereingang der Schlussverfügung im April 2004 nichts mehr unternommen hat, namentlich die Schlussverfügung nicht noch ein weiteres Mal zur Verbesserung zurückgeschickt hat? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, was wurde konkret unternommen?
3. Trifft es zu, dass der zuständige Untersuchungsrichter bzw. Staatsanwalt bis zur Anhörung vom 12. Dezember 2006 keine anderen Signale empfing und so davon ausgehen durfte, dass die Schlussverfügung auch aus der Sicht des Gerichtes als Verhandlungsbasis genügt? Wenn nein, welche Signale wurden ihm gesendet?
4. Wie und in welchem Umfang hat der Rechtsexperte Bernasconi, der dem ausserordentlichen Untersuchungsrichter zur Seite gestellt wurde, genau am Strafverfahren mitgewirkt? Hat er die Schlussverfügung als mit den Mindestanforderungen der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention (Anklagegrundsatz) vereinbar betrachtet?
5. Hat der ausserordentliche Untersuchungsrichter neben dem Rechtsexperten Bernasconi noch weitere fachliche Unterstützung geniessen dürfen? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, wieso nicht?
6. Besteht konkret die Gefahr, dass die den Angeschuldigten vorgeworfenen Straftaten verjähren? Wenn ja, welche und wann? Wer hätte dies zu verantworten?

7. Wie gross ist der finanzielle Aufwand, der dem Kanton Solothurn durch das Strafverfahren Vera/Pevos bisher erwachsen ist (Vollkosten Polizei, Untersuchungsrichter, Gericht, usw.)? Wie setzt er sich zusammen?
8. Besteht konkret die Gefahr, dass nach dem grössten Pensionskassen-Debakel der Schweiz nun noch ein Justiz-Debakel folgt? Wenn ja, mit welchen Massnahmen soll dem begegnet werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hansruedi Wüthrich, 2. Andreas Eng, 3. Annekäthi Schluop, Verena Meyer, Reinhold Dörfli, Ernst Christ, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Markus Grütter, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Thomas Roppel, Remo Ankli, Christian Thalmann, Kaspar Sutter, Irene Froelicher, Beat Käch, Alexander Kohli. (19)

I 42/2007

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Leistungsaufschub in der Krankenversicherung

Seit Januar 2006 können die Krankenversicherer gestützt auf eine Gesetzesänderung (Art. 64a Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG und Art. 90 KVV) Zahlungen für Leistungen aussetzen, wenn die versicherte Person trotz Mahnungen ihre Prämien nicht bezahlt und der betroffene Krankenversicherer im Rahmen der Betreuung ein Fortsetzungsbegehren gestellt hat. Als Folge dieser Gesetzesänderung sind – trotz Krankenkassenobligatorium – viele Menschen ohne Versicherungsschutz. Gemäss Zeitungsberichten schätzt der Krankenversichererverband Santésuisse, dass schweizweit zwischen 125'000 und 150'000 Personen keinen Versicherungsschutz mehr haben.

Von Bundesrechts wegen besteht keine Verpflichtung der Kantone, nicht einbringliche Zahlungsausstände der Versicherten zu übernehmen. Es bleibt vielmehr der Autonomie der Kantone überlassen, eine diesbezügliche Regelung zu treffen. Im Kanton Solothurn waren die Einwohnergemeinden bis Ende 2006 gemäss § 3 der kantonalen Verordnung zum KVG verpflichtet, unerhältliche Prämien und Kostenbeteiligungen für zahlungsunfähige Personen zu übernehmen, wobei der Krankenversicherer die Zahlungsunfähigkeit mittels Verlustschein belegen musste. Den Einwohnergemeinden wurden die von ihnen übernommenen Prämien und Kostenbeteiligungen unter Vorlage des Originalverlustscheins über die Prämienverbilligung zurückerstattet. Damit sollten Leistungsaufschübe seitens der Krankenversicherer vermieden bzw. aufgehoben werden. Die Gelder für diese Rückerstattungen wurden allerdings dem ordentlichen Prämienverbilligungsverfahren entzogen. § 3 und die mit ihm zusammenhängenden Bestimmungen der kantonalen Verordnung zum KVG wurden per 1. Januar 2007 aufgehoben. Die Übernahmepflicht der Einwohnergemeinden beschränkt sich seit Anfang Jahr nur mehr auf Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Der Kantonsrat hat im August 2006 dieser Verordnungsänderung zugestimmt, ohne dass auf das bereits damals geltende geänderte Krankenversicherungsgesetz von Seiten des Regierungsrats hingewiesen worden wäre und damit auf die Tatsache, dass der Krankenversicherer seit 1. Januar 2006 die Leistungen bereits sistieren kann, sobald im Betreibungsverfahren ein Fortsetzungsbegehren für ausstehende Krankenkassenprämien gestellt worden ist, also eine ganze Weile vor der Ausstellung eines Verlustscheins. Dadurch sind bedeutend mehr Versicherte, vermutlich viele Prämienverbilligungsbezügerinnen und -bezüger, welche die Prämienverbilligung erst im zweiten Halbjahr oder in ungenügender Höhe erhalten, zusätzlich und schwerwiegend betroffen. Für die betroffenen Personen ergibt sich ein Risiko, dass eine Behandlung im Krankheitsfall abgelehnt wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele dieses Risiko nicht freiwillig in Kauf nehmen, sondern die hohen Kopfprämien schlicht und einfach nicht mehr bezahlen können.

Der Leistungsaufschub ist ein grosser Einschnitt in unser gutes Gesundheitssystem und sozialpolitisch äusserst problematisch, weil trotz Obligatorium der Versicherungsschutz nicht mehr für die ganze Bevölkerung gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen im Kanton Solothurn sind aktuell ohne Versicherungsschutz?
2. Bei wie vielen von ihnen handelt es sich um Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen?
3. Wie hoch sind die Zahlungsausstände bei der Solothurner Spitäler AG für Leistungen aus der Grundversicherung insgesamt? Um wie viel haben sie im Jahr 2006 und um wie viel seit dem 1. Januar 2007 zugenommen?

4. Mit welchen Massnahmen stellt der Kanton sofort sicher, dass seine Bevölkerung jederzeit bei Bedarf die medizinische Behandlung bekommt, beziehungsweise der Versicherungsschutz jederzeit garantiert ist bis zum Zeitpunkt, wo ein Verlustschein über ausstehende Prämien vorliegt?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat Massnahmen zu prüfen, wie die Prämienverbilligung schneller ausbezahlt werden kann, das heisst bereits in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Stephanie Affolter, 3. Manfred Baumann, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Niklaus Wepfer, Christine Bigolin Ziörjen, Clemens Ackermann, Ruedi Heutschi, Philipp Hadorn, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Trudy Küttel Zimmerli, Evelyn Borer, Andreas Ruf, Urs Huber, Andreas Bühlmann, Jean-Pierre Summ, Markus Schneider, Brigit Wyss, Thomas Woodtli, Iris Schelbert-Widmer. (23)

A 43/2007

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn sowie Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie das notwendige Beratungsangebot im Kanton Solothurn für Schuldensanierung geschaffen und die Finanzierung dazu sichergestellt werden kann.

Ebenso ist zu prüfen, welche Präventionsmassnahmen gegen die zunehmende Verschuldung von Jugendlichen in Schule und Ausbildung verbindlich eingeführt werden können.

Begründung: Wer im Kanton Solothurn eine Schuldenberatung möchte, kann dies nur über das Sozialamt der Wohngemeinde machen oder über private und caritative Organisationen. Sanierungen werden dort vorabgeklärt, für weitere Dienste werden die Hilfesuchenden an die Schuldenberatung Aarau weiterverwiesen, welche dank eines bis Ende 2007 befristeten Leistungsauftrags des Solothurnischen Vereins für Schuldensanierung die Schuldenberatung von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Solothurn übernommen hat.

Das ist für die meisten betroffenen Personen eine grosse Hemmschwelle. Einerseits brauchen sie Hilfe, andererseits möchten sie deshalb nicht aufs Sozialamt oder in einen anderen Kanton. Die Leistungen der Schuldenberatung sind im Übrigen nur befristet und finanziell nicht gesichert. Die Gemeinden haben die notwendigen Strukturen bis heute nicht geschaffen. Der Kanton ist deshalb gefordert, die nötige Unterstützung zur Schaffung eines Beratungsangebotes zu geben.

Es braucht dringend eine neutrale Stelle für Schuldenberatung und Schuldensanierungen im Kanton, die allen Einwohnern und Einwohnerinnen zur Verfügung steht.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der erwiesenermassen zunehmenden Verschuldung vieler Jugendlicher und jungen Erwachsenen. Fachleute schätzen, dass bereits ein Viertel der 18-24 Jährigen Schulden haben, Tendenz steigend!

Mit dem bestehenden Beratungsangebot werden Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Kanton ungenügend oder zu spät erreicht.

Um Schuldenkarrieren zu minimieren oder gar zu verhindern sind Präventionsmassnahmen und Angebote wie: Umgang mit dem eigenen Budget, Finanzaufklärung über Konsumkredite und weitere Themen im Umgang mit Geld auf der Oberstufe und in Berufsschulen zu überprüfen und verbindlich einzuführen und im Lehrplan als obligatorisches Fach zu verankern.

Unterschriften: 1. Marianne Kläy, 2. Susanne Schaffner, 3. Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Philipp Hadorn, Andreas Bühlmann, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Urs Huber, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Ulrich Bucher, Regula Zaugg, Manfred Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Markus Schneider, Ruedi Heutschi. (27)

I 44/2007

Interpellation Jakob Nussbaumer (CVP, Lohn-Ammansegg): Katz- und Mausspiel: AGS (Amt für soziale Sicherheit) – Asylanten mit Ausweis N.u.F. und Polizei

Über Jahre betreuen wir in Lohn-Ammansegg 4 Asylanten. Trotz strenger Hausordnung und 1-2 maliger wöchentlicher Kontrollen nimmt die Zahl der Fremdschläfer nicht ab. Bei mitternächtlichen Kontrollen ist kaum einer der jungen Herren zu Hause. Bei Kontrollen durch die Polizei am Morgen ist die Wohnung oftmals überbesetzt mit sich ausschlafenden jungen Männern. Einvernahmen auf dem Polizeiposten machen den oft Kleinkriminellen kaum Eindruck. Schriftliche Hausverbote werden missachtet. Nach Einsicht in die Bestandes- und Mutationsmeldung stelle ich fest, dass gewisse Asylbewerber sich über mehrere Jahre in Lohn, ebenso in Biberist mit Ausweis N (nicht eintreten Entscheid) «durchschlängeln» und mit Korrekturstempeln im Ausweis unsere Gutmütigkeit schamlos ausnützen. Ihr Verhalten bei Kontrollen ist undiszipliniert und selten kooperativ. Kapitel 3 des neuen Sozialgesetzes Seite 33 beschreibt in 3 kurzen Paragraphen: Leistungen bei Asyl. Dies kann aber nicht bedeuten, dass wir tatenlos zuschauen müssen.

Beispiele:

- a) Herr X
Ausweisfrist: 09.02.2001
In Lohn seit: 02.12.2002
Korrektur Stempel
- b) Herr Y
Ausweis gültig bis 16.08.2005
Seit 02.06.2005 in Lohn
- c) Herr Z
Ausweisfrist: 16.01.2002
Seit 08.09.2005 in Lohn
Amtliche Ausweiskorrektur

Alle 3 sind per 14. März 2007 immer noch in unserer Gemeinde und scheinen vom AGS vergessen. Auf Anfrage in Biberist sind die 2 am längsten anwesenden Asylanten mit N-Ausweis seit 20.10.2000 und 03.07.2002 hier. Die Liste ließe sich beliebig verlängern bei Nachfrage auf anderen Gemeinden.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Kapitel 2 § 20 Seite 7 neues Sozialgesetz verlangt eine Wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Wird eine Wirkungsorientierte Arbeit verhindert wegen fehlender Vorgaben des Bundes?
2. Vor 10 Jahren war die Meinung mit einer Abklärungsfrist von 3-6 Monaten für anerkannte oder nicht anerkannte Flüchtlinge wäre die zugewiesene Zahl Asylanten abzubauen. Dies hätte eine gewisse Rotation ergeben, Dauergäste von mehreren Jahren zählen bisher über Jahre nur als 1 aufgenommener. Neu muss es möglich sein, dass Dauergäste pro Jahr als 1 aufgenommener Asylant zählen, somit kommen die Gemeinden weniger in Verzug bei der jährlichen Zuteilung. Dies ist wichtig für Gemeinden mit ausgetrocknetem, für Asylanten geeignetem Wohnungsangebot.
3. Was passiert mit Asylanten (mit NEE) die missbräuchlich sind, als Fremdschläfer sich in anderen Gemeinden einnisten und nach einem Hausverbot und 4 darauf folgenden Strafanzeigen wegen Hausfriedensbruch immer noch auf freiem Fuss sind? Nach einem möglichen Absitzen ihrer Strafe beginnt doch das Katz- und Mausspiel von neuem.
4. Wie ist es möglich dass amtliche Ausweiskorrekturen über Jahre hinweg immer möglich sind?
5. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen damit die untragbare Situation sich rasch verbessert?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Jakob Nussbaumer, 2. Konrad Imbach, 3. Theophil Frey, Beat Allemann, Silvia Meister, Willy Hafner, Stefan Müller, Roland Fürst, Rolf Späti, Hans Ruedi Hänggi, Hans Abt, Martin Rötheli, Andreas Riss, Roland Heim, Alfons Ernst, Pirmin Bischof, Heinz Müller, Roman Stefan Jäggi, Esther Bosshart, Samuel Marti, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Beat Ehram, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Ursula Deiss, Thomas Eberhard. (27)

I 45/2007

Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): «Stark durch Erziehung»/Wie beteiligt sich der Kanton Solothurn an der Kampagne des Schweizerischen Bundes für Elternbildung?

Der schweizerische Elternbund hat im vergangenen Jahr die dreijährige Kampagne «Stark durch Erziehung» gestartet. Ziel der Kampagne ist es, Erziehung ins Gespräch zu bringen und Eltern, sowie erziehende Fachpersonen in ihrer wichtigen und anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen und zu motivieren. Sie sollen Orientierungshilfe in veränderten Erziehungs-, Wert- und Rollenvorstellungen erhalten. Kinder sollen zu starken, verantwortungsbewussten Personen heranwachsen, die schulisch und beruflich vorankommen. Ein wesentlicher Faktor der Kampagne ist zudem die Sucht- und Gewaltprävention.

In den meisten Kantonen ist die Kampagne gut angelaufen. Koordinationsstellen wurden benannt und zusätzliche Gelder durch die Regierung gesprochen. Im Kanton Solothurn hat sich diesbezüglich bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel geregelt. Da es sich um eine wichtige gesamtschweizerische Kampagne handelt, welche ein Engagement der Kantone auch in privaten Institutionen voraussetzt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wurde der Regierungsrat über die Kampagne informiert und wie weit hat er sich konkret mit der Kampagne befasst?
2. Wie ist die Meinung des Regierungsrats zur Kampagne «Stark durch Erziehung» des schweizerischen Elternbundes?
3. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Kampagne wesentliche Punkte wie Sucht- und Gewaltprävention, Familienunterstützung und Migration, welche im neuen Sozialgesetz verankert sind, aufgreift und unterstützt?
4. Gibt es einen Beschluss über die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Kampagne? Wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet und wie viele Gelder wurden dafür bereitgestellt? Wurde eine Koordinationsstelle benannt? Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit die Zusammenarbeit zwischen der ausserschulischen Arbeit und Schule funktioniert, Ressourcen genutzt werden und eine nachhaltige Wirkung gesichert ist? Wie weit wird in der Kampagne der Integrationsgedanke berücksichtigt, damit Migrantinnen und Migranten durch die Kampagne angesprochen und profitieren können?
5. Wenn nein, aus welchen Gründen beteiligt sich der Kanton Solothurn nicht an der Kampagne? Hat der Regierungsrat im Sinn, diesbezüglich einen eigenen Zug zu fahren? Wenn ja, zu welcher Abfahrtszeit, mit welchem Ziel und mit welchen Inhalten? Gibt es im Kanton Solothurn private Institutionen, welche sich dennoch an der Kampagne beteiligen und erhalten diese einen Unterstützungsbeitrag des Kantons?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Banga, 2. Marianne Kläy, 3. Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Philipp Hadorn, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Andreas Bühlmann, Manfred Baumann, Clivia Wullimann, Niklaus Wepfer, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Regula Zaugg, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Urs Huber, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Walter Schürch. (23)

A 46/2007

Auftrag überparteilich: Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wird er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen.

Der Regierungsrat wird ersucht, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss auf folgende Fragen zu antworten:

1. Auf welche Art und Weise kann sich der Regierungsrat im Sinne des Auftrags einsetzen?

2. Welche Verfahren auf politischer Ebene und auf der Seite der Investoren sind im Sinne des Auftrags einzuleiten?

Begründung. Im Jahr 2035 fehlen der Schweizer Bevölkerung und der Wirtschaft 25 bis 30 TWh Strom. Das entspricht der Hälfte des heutigen Stromkonsums der Schweiz (2006: 62 TWh, davon 4 TWh Nettoimport). In seinen «Energieperspektiven» zeigt der Bund auf, dass die Schweiz bereits ab 2018 neue Grundlastkraftwerke braucht, um im Winter den Landesverbrauch mit inländischer Produktion zu decken. Unter Extrembedingungen wie einer Kältewelle kann die Schweiz bereits heute den Strombedarf nicht mehr ohne Importe decken. Die Schweiz war schon in den beiden vergangenen Jahren auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen und somit Nettoimporteur von Strom.

Doch vermehrte Importe führen zu Abhängigkeit vom Ausland. Im europäischen Stromnetz und an der Schweizer Grenze gibt es Netzengpässe, die den Stromimport erschweren und verteuern. Zudem fehlen in ganz Europa Kraftwerke. Im Jahre 2030 werden es rund 300 von der Grösse des Kernkraftwerks Gösigen (KVG) sein. Die Regierungen dieser Länder werden bei Strommangel von den Produzenten verlangen, den Export einzustellen und zuerst das eigene Land zu versorgen.

Die Steigerung der Energieeffizienz alleine löst das Versorgungsproblem nicht, denn Energieeffizienz führt in der Regel zu höherem Stromverbrauch (z.B. Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, Minergiehäuser mit elektrisch betriebenen Lüftungen und Storen). Deshalb wird der Stromverbrauch auch in der Zukunft steigen (schätzungsweise 2 Prozent bei BIP-Anstieg um 1 Prozent). Auch das Bevölkerungswachstum trägt zu höherem Stromkonsum bei. Trotz aller Energiesparprogramme des Bundes hat der Stromverbrauch seit 2000 um mehr als 10 Prozent zugenommen.

Durch die grosszügige Förderung der erneuerbaren Energie, wie sie das eidgenössische Parlament vorsieht, kann die Stromlücke auch nicht gedeckt werden. Mit den 5.4 TWh pro Jahr, die 2035 mit Wasserkraft, Biomasse und Solar- und Windenergie zusätzlich erzeugt werden sollen, kann nur ein Fünftel der Stromlücke abgedeckt werden. Angesichts der Klimaprobleme sind Kohle- und Gaskraftwerke keine Lösung, denn so kann die Schweiz die Kyoto-Verpflichtungen nicht einhalten.

Die Schweizer Kernkraftwerke werden seit bald vier Jahrzehnten sicher betrieben und produzieren zuverlässig und wirtschaftlich Strom, ohne CO₂ auszustossen. Ab 2012 werden die Schweizer Kernkraftwerke altershalber schrittweise vom Netz genommen. Um sie und die auslaufenden Importverträge mit Frankreich zu ersetzen, muss die Schweiz neue Kernkraftwerke bauen. Die modernen Kraftwerke der dritten Generation, die nun überall auf der Welt gebaut werden, zeichnen sich durch eine sehr hohe Sicherheit aus. Diese standardisierten Typen sind erprobt und sollten unverändert in der Schweiz gebaut werden. Der Energieträger ist weltweit genügend vorhanden, weitere Vorkommen werden erschlossen. Zudem stammt Uran aus Ländern wie Australien und Kanada, die politisch stabil und sicher sind. Auch der Entsorgungsnachweis ist erbracht. Der Bund ist daran, mit einem Sachplanverfahren den Standort des Tiefenlagers festzulegen.

Kernkraftwerke sind Anlagen mit einem hohen Unterhaltsbedarf, was viele qualifizierte Arbeitsplätze im Werk und bei Zulieferern schafft. Nebst Strom generieren sie auch Steuereinnahmen für die Gemeinden, den Kanton und den Bund. Im Weiteren versorgen Kernkraftwerke die Bevölkerung und die Wirtschaft zuverlässig und zu einem vernünftigen Preis mit Strom.

Der Kanton Solothurn, insbesondere das Niederamt, hat gute Erfahrungen mit der Kernenergie gemacht. Die Gemeinden des Niederamts schätzen das KKG als zuverlässigen Partner, als Arbeitgeber und Steuerzahler. Der Kanton soll nun alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen ergreifen, um den Bau eines weiteren Kernkraftwerks (Gösigen II) im Niederamt zu ermöglichen. Zum Wohle der Bevölkerung, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Schweiz.

Unterschriften: 1. Hans Rudolf Lutz, 2. Claude Belart, 3. Urs Allemann, Yves Derendinger, Ernst Zingg, Beat Loosli, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Christina Meier, Hansruedi Wüthrich, Annikäthi Schluemp, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Rosmarie Heiniger, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Beat Ehrsam, Ruedi Nützi, Ursula Deiss, Bruno Oess, Esther Bosshart, Thomas Eberhard, Reinhold Dörfli, Verena Meyer, Christian Thalman, Remo Ankli, Kurt Henzi, Andreas Eng, Beat Käch, Alexander Kohli, François Scheidegger, Robert Hess, Heinz Müller, Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Peter Müller, Herbert Wüthrich, Enzo Cessotto, Martin Rötheli, Pirmin Bischof, Andreas Riss, Adrian Flury, Konrad Imbach, Hans Ruedi Hänggi, Beat Allemann, Rolf Späti, Willy Hafner, Roland Fürst, Chantal Stucki, Hans Abt, Edith Hänggi, Thomas A. Müller, Ulrich Bucher. (55)

A 47/2007

Auftrag Roman Stefan Jäggi (SVP, Fuluibach): Neuregelung des Erwerbs des Bürgerrechts

Der Regierungsrat ändert die Einbürgerungsvoraussetzungen und Einbürgerungspraxis im Kanton Solothurn wie folgt: Aufnahme in das Kantons- und Gemeindebürgerrecht erhält nur, wer über eine Niederlassungsbewilligung verfügt.

Begründung. Es kommt immer häufiger vor, dass Personen eingebürgert werden, die nie über eine Niederlassungsbewilligung oder eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung verfügt haben. Meist haben sie einen Antrag auf Asylstatus gestellt, das Gesuch ist abgelehnt worden. In der Folge zogen sie diesen Entscheid durch alle Instanzen, was jeweils mehrere Jahre dauerte. Nach zwölf Jahren, bei Kindern nach fünf Jahren, können sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Denn die aufschiebende Wirkung der Rechtsmittel verhalf ihnen zu einem faktischen Aufenthaltsstatus (einer so genannten provisorischen Bewilligung F).

Im Abstimmungsbüchlein vom 26. September 2004 schreibt der Bundesrat: «laut der geltenden Praxis muss das Bürgerrecht auch Kandidaten mit provisorischer Aufenthaltsbewilligung zugestanden werden»...«die Revision schlägt vor, dass wie bisher sämtliche legale Aufenthalte in der Schweiz, also auch jene Aufenthalte mit provisorischer Bewilligung (...) bei der Berechnung des Aufenthalts auf dem Territorium der Eidgenossenschaft berücksichtigt werden». Die beiden Vorlagen für erleichterte Einbürgerungen sind bekanntlich vor dem Volk gescheitert, auch die solothurnischen Stimmberechtigten haben sie wuchtig mit 67.6 beziehungsweise 62.8% abgelehnt. Doch umgesetzt ist der Volkswille in der solothurnischen Einbürgerungspraxis noch nicht.

Der hohe Ausländeranteil in der Schweiz wird vielfach mit der restriktiven Einbürgerungspraxis erklärt. Alleine von 1990 bis Ende 1999 sind über eine Million Ausländerinnen und Ausländer neu in die Schweiz eingewandert und haben eine definitive Aufenthaltsbewilligung erhalten. Auch der Hinweis, dass über 40 Prozent der in der Schweiz lebenden Ausländer aufgrund der Wohnsitzdauer das Schweizer Bürgerrecht beanspruchen könnten, es aber nicht tun, lässt keine Schlüsse auf die Qualität der schweizerischen Einbürgerungspraxis zu. In der Regel handelt es sich bei diesen Ausländern um gut integrierte Bürger, die aber zu ihrer Herkunft stehen und gar kein Interesse am Schweizer Pass haben. Umgekehrt führt eine Weiterführung dieser vom Volk abgelehnten Praxis dazu, dass die Schweiz für mittellose und unqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer attraktiv bleibt. Ein proportionaler Vergleich mit den anderen europäischen Staaten zeigt, dass die Schweiz bei den jährlichen Einbürgerungen mittlerweile einen Spitzenplatz einnimmt.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hansjörg Stoll, Peter Müller, Samuel Marti, Fritz Lehmann, Rolf Sommer, Esther Bosshart, Beat Ehram, Bruno Oess, Walter Gurtner. (11)

I 48/2007

Interpellation Beat Ehram (SVP, Dornach): Geothermie Basel/künstlich erzeugte Erdbeben

Im Basler Quartier Kleinhüningen sollte bis ins Jahr 2009 ein Geothermie-Heizkraftwerk realisiert werden. Das Verfahren besteht darin, dass Wasser in eine Tiefe von rund 6000 Meter gepumpt wird, um dort die vorhandene Erdwärme zur Gewinnung von Strom und Wärme zu nutzen. Bereits kurz nachdem erste Wassereinspeisungen erfolgten, sind erste Erschütterungen in der Umgebung des Bohrturmes an der Erdoberfläche entstanden. Seit Dezember 2006 sind inzwischen mehrere Erdbeben von über 3 Grad auf der Richterskala des schweizerischen Erdbebendienstes registriert worden. Diese Beben waren auch spürbar in Teilen der solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein. Inzwischen sind bei den Betreibern der Anlage über 1000 Schadensmeldungen eingegangen. In diesem Zusammenhang interessieren und beschäftigen viele Fragen die Bevölkerung der Amtei Dorneck-Thierstein. Der Regierungsrat ist gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Der schweizerische Erdbebendienst wurde erst nach Erteilen der Baubewilligung von der Geopower AG (Projektbetreiberin) konsultiert. Wurde der Kanton Solothurn über das Vorhaben «Geothermie Basel» informiert? Wenn ja – zu welchem Zeitpunkt, und was war die Reaktion des Regierungsrats?

- Falls nein – ist der Regierungsrat bereit, diese Nicht-Information bei den Behörden von Basel zu rügen?
2. Die Region oberrheinische Tiefebene gilt von der geologischen Struktur her als besonders erdbebengefährdet. Die Region Schwarzbubenland ist somit ebenfalls direkt betroffen. Hat der Regierungsrat nach Bekanntwerden der künstlich ausgelösten Erdbeben bei den Behörden in Basel interveniert. Wenn nein – wieso nicht?
 3. Die Bevölkerung des Schwarzbubenlandes ist beunruhigt, umso mehr die Aussage von N. Deichmann (Schweiz. Erdbebendienst) in der NZZ «Mit einer umfassenden Risikoanalyse hätte man besser abschätzen können, was für Erschütterungen zu erwarten sind» den Schluss zulässt, dass die Behörden in Basel offenbar das Sicherheitsrisiko völlig falsch eingeschätzt haben. Ist der Regierungsrat bereit,
 - a. bei den Behörden in Basel eine sofortige und definitive Einstellung des Projektes zu insistieren,
 - b. die Bevölkerung durch Fachpersonen (Geologen) zu informieren, ob mit den vorhandenen Messungen des schweizerischen Erdbebendienstes verlässliche Aussagen über die zu erwartende Seismizität im Zusammenhang mit dem Projekt Geothermie Basel gemacht werden können?
 Sofern a) und b) verneint werden, ist dafür eine ausführliche Begründung in Anbetracht der Tragweite und der möglichen Folgen (Erdbeben Basel 1356!) wohl im Interesse der betroffenen Bevölkerung.
 4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob auch bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung wegen diesem «Basler-Experiment» Schadenmeldungen eingegangen sind? Wenn ja – wer bezahlt diese Schäden? Bestehen diesbezüglich Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt bzw., falls dies nicht zutrifft, wie ist die Haltung des Regierungsrats für allfällig künftig entstehende Schäden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Ehram. (1)

I 49/2007

Interpellation Fraktion FDP: Steigende Kostenentwicklung in der Öffentlichen Sozialhilfe

Aufgrund RRB Nr. 140 vom 29. Januar 2007 betragen die im Lastenausgleich für das Jahr 2006 abzurechnenden Sozialhilfeleistungen netto 72,7 Mio. Franken (Vorjahr 64,4 Mio. Franken. Der Kanton veranschlagte im Herbst 2005 die Sozialhilfekosten noch mit 270 Franken je Einwohner für das Jahr 2006; effektiv mussten nun 300 Franken je Kopf den Gemeinden als «SOLL» angerechnet werden. Für das Fiskaljahr 2007 hat das Departement den Gemeinden empfohlen, 315 Franken je Einwohner in das Budget einzusetzen!

Die Interpellanten sind sehr besorgt über die seit Jahren stetig steigenden Aufwendungen der sozialen Wohlfahrt, insbesondere im Bereich Sozialhilfe. So betrug beispielsweise in der Stadt Solothurn das Netto-Wachstum allein im Jahre 2006 29% (Veränderung gegenüber 2005). Im eher ländlichen Bärschwil stiegen die Nettokosten ebenfalls um 30% auf 372'000 Franken an. Obschon die Volkswirtschaft im Kanton prosperiert (gute Beschäftigung und Auslastung in den Bereichen Maschinen, Elektrotechnik, Mechanik, Medizinaltechnik und Nahrungsmittel), nehmen die Kosten für das Fürsorgewesen seit Jahren stetig zu.

Im Jahr 2005 wurden in unserem Kanton die neue SKOS-Richtlinie (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) übernommen und per 1.1.2006 in Kraft gesetzt. Damit wurden auch die Instrumentarien von Integrationszulagen und Einkommensfreibeträgen geschaffen, mit welchen versucht werden soll, Personen mittels finanziellen Anreizen in die Gesellschaft zu reintegrieren.

Fragen:

1. Welche Gründe sind dem Regierungsrat bekannt, weshalb die Sozialhilfekosten in den letzten zehn Jahren von 7,5 Mio. Franken auf 72,7 Mio. gestiegen sind?
2. Können Aussagen bezüglich der Gründe für die Inanspruchnahme der öffentlichen Sozialhilfe gemacht werden (als Beispiel Aufteilung der Kosten nach Gründen wie: Sucht, Erwerbsunfähigkeit, vormundschaftliche Massnahmen, Pflegeheimkosten, Massnahmenvollzug, etc.)? Aus dem 500-seitigen Sozialbericht 2005 kann dies nicht genau eruiert werden.
3. Lässt sich die Wirksamkeit (Ablösung von der Sozialhilfe) der im Jahr 2006 neu angewandten SKOS-Richtlinien prüfen und messen? Wenn ja, wie haben sich die Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge auf Sozialhilfekosten ausgewirkt? Könnten sie eventuell sogar zusätzlich kostentreibend gewirkt haben?

4. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung in den kommenden Jahren? Steigen die Fallzahlen und die Sozialhilfeausgaben weiter ungebremst an? Mit welchen Massnahmen könnte diese Entwicklung positiv beeinflusst werden?
5. Hat die seinerzeit abgeschaffte Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden an den Sozialhilfeleistungen («Selbstbehalt») zu einer Änderung der Vollzugspraxis bzw. zu einer messbaren Umverteilung der Sozialhilfekosten von den Städten hin zu den Gemeinden geführt?
6. Ist seitens vom zuständigen Amt für soziale Sicherheit eine Lockerung des in der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (BGS 835.222) im § 4 Abs 2 lit e geregelten restriktiven Passus betreffend Eigentum, Besitz und Benutzung von Autos im Gange?
7. Ist aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungsperioden eine Vergleichsmöglichkeit bezüglich Kostenentwicklung sowohl zwischen den einzelnen Gemeinden als auch den vergangenen Rechnungsjahren gegeben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann, 2. Remo Ankli, 3. Andreas Eng, Kurt Henzi, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Annekäthi Schluop, Hansruedi Wüthrich, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Irene Froelicher, Beat Käch, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Andreas Schibli, Thomas Roppel, Robert Hess, Christina Meier, François Scheidegger, Alexander Kohli, Yves Derendinger. (26)

Schluss der Sitzung und der Session um 13.10 Uhr.